totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Familienwegweiser 2015

Quelle: Miredi – Fotolia

PM

Menschlich, temperamentvoll, familienfreundlich
Potsdam-Mittelmark
ein lebenswerter Landkreis für Jung und Alt

Region
Stadt Teltow
Gemeinde Kleinmachnow
Gemeinde Nuthetal
Gemeinde Stahnsdorf

www.mbs.de

Was auch immer Sie in Potsdam-Mittelmark vorhaben:
Wir sind in Ihrer Nähe.

- ☑ 139 persönliche Berater
- ☑ 25 Geschäftsstellen
- ☑ 31 Geldautomaten
- ☑ und jederzeit online

Mittelbrandenburgische Sparkasse

totallokal

Reinklicken und
Ihre **Kommune**
mobil erleben
www.total-lokal.de

Grußwort des Landrates Wolfgang Blasig, des Vorsitzenden des Kreistages Lothar Koch und des Sprechers der Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Amtsdirektoren Christian Großmann

Liebe Leserinnen und Leser,

das Thema Familie ist eine große, schöne und interessante Herausforderung, der wir uns im Landkreis Potsdam-Mittelmark mit viel Freude stellen.

Es geht um veränderte Lebenswelten, verschiedenste Familienformen, den demografischen Wandel, Veränderungen in der sozialen Infrastruktur, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Migration, die Fragen der Mobilität gerade in ländlichen Regionen u. a.

Die Städte, Ämter und Gemeinden und der Landkreis wenden sich diesen Fragen in verschiedensten Formen seit Jahren zu, entwickeln Initiativen und Maßnahmen und setzen sie um. Ganz oben auf der Liste stehen die Investitionen in Kindertagesbetreuung und Bildung, und dies nicht nur im materiellen Sinne, sondern auch durch die Förderung von Ganztagsangeboten, Qualitätsentwicklung, Ausweitung der Sozialarbeit in Grundschulen, um nur einiges zu nennen. Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Beratungszentren, Babybegrüßungsdienst, Netzwerk Gesunde Kinder, Jugend- und Jugendsozialarbeit, Familienbildung – all dies sind Pfeiler unserer Familienunterstützung. Sie sind vielfältig und nachhaltig angelegt, was uns sehr wichtig ist.

Die hier vorliegende Familienbroschüre soll eine wichtige und umfassende Orientierungshilfe und Informationsquelle für Familien, Eltern und Großeltern sein und helfen, schnell Antworten zu den verschiedensten Fragen oder den Weg zur geeigneten Ansprechperson zu finden.

Hinweisen möchten wir auf den besonderen Charakter des Mittelteils der Broschüre. Dort finden Sie Übersichtskarten und Adressenlisten, die den vier Planregionen im Landkreis zugeordnet sind. Dies bedeutet, Sie brauchen für Ihre Wohnregion die richtige Broschüre. Unsere Verteilung werden wir danach ausrichten, möchten Sie aber bitten, mit darauf zu achten, dass sie die richtige erhalten.

Wir hoffen gemeinsam, mit dieser Broschüre unserem Ziel mehr Familienfreundlichkeit ein Stück näher zu kommen und dass auch zukünftig Familien in unseren Städten und Gemeinden gern leben wollen.

Leben und Wohnen in Potsdam-Mittelmark,
ein lebenswerter Landkreis für Jung und Alt

Wolfgang Blasig
Landrat
des Landkreises
Potsdam-Mittelmark

Christian Großmann
Sprecher der
Kreisarbeitsgemeinschaft
der Bürgermeister und
Amtsdirektoren des Landkreises

Werner Große
Vorsitzender
des Kreistages
Potsdam-Mittelmark

Inhaltsverzeichnis

1. Familien im Mittelpunkt 4
Vorgestellt – das Leitbild des Landkreises Potsdam-Mittelmark 4
Städte, Ämter, Gemeinden – Heimatorte unserer Einwohner 4
Karte Landkreis Potsdam-Mittelmark 6
Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser – vielfältige Angebote vor Ort 8
Familienbildung – gemeinsam lernen und Erfahrungen austauschen 10
Aktiv im Alter 11
Lokale Bündnisse für Familien 11
Daten, Zahlen und Fakten zu Familien im Landkreis Potsdam-Mittelmark 12

2. Eltern werden 13
2.1 Schwangerschaft 13
2.2 Geburt und Nachsorge 14
2.3 Unterstützungsleistungen für Eltern 20
2.4 Beratung zur Partnerschaft und zum Sorgerecht 21

3. Eltern sein 24
3.1 Eltern übernehmen Verantwortung 24
3.2 Unterstützung für Familien 24
3.3 Kindertagesbetreuung 32
3.4 Ein Kind adoptieren 33
3.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf 34

4. Kind in Not 37

5. Leistungen und Beratung für Familien 38
5.1 Finanzielle und sächliche Leistungen 38
5.2 Beratung und Unterstützung 45

Überblick öffentliche Einrichtungen in der Planregion 48

6. Bildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark 58
Schulen 58
Sozialarbeit an Schulen 60
Schülerbeförderung 60
Berufs- und Studienorientierung 61
Kreismusikschule 62
Kreisvolkshochschule 64
Familienbildung 65
Bildung für Senioren 65

7. Gesundheit 66
Erste Hilfe und Notrufe 66
Gesundheitsförderung 66

IMPRESSUM

total-lokal
Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstr. 1, 14806 Belzig

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstr. 1, 14806 Belzig
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Kerstin Merkel

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Fotos: Dirk Fröhlich
Weitere Bildnachweise stehen direkt in den jeweiligen Fotos.

14806015/2. Auflage/2015 Nachdruck

Druck:
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstraße 28, 33100 Paderborn

Papier
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Mutter-/Vater-Kind-Kuren oder Mütterkuren ... 69
Frühförderung ... 70
Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige ... 70
Beratung für behinderte Menschen ... 74
Krankenhäuser ... 75
Selbsthilfegruppen ... 77
Suchtberatung ... 77

8. Senioren ... 78
Interessenvertretungen ... 78
Rat und Hilfe ... 78
Wohnen im Alter ... 80
Wenn Pflege zum Thema wird ... 82
Leben mit Demenz ... 86

9. Freizeit, Kultur und Sport ... 90
Ehrenamt, freiwilliges Engagement ... 90
Regionale Ferienangebote ... 91
Bibliotheken, Onlineausleihe ... 91
Museen ... 91
Kultureinrichtungen und Veranstaltungen ... 91
Ausflugsziele ... 92
Sport ... 93
Jugendarbeit ... 94

10. Hilfe und Beratung in Notsituationen ... 95
Häusliche Gewalt ... 95
Opferschutz und Opferberatung ... 95
Kind in Not ... 96

11. Mobilität ... 97
ÖPNV ... 97
Rufbus ... 97
Schülerbeförderung ... 97
Mobilitätsticket ... 97

12. Wo finde ich was in der Verwaltung ... 98
Gleichstellung, Integration und Inklusion ... 99
Beauftragter für Menschen mit Behinderung ... 99
Links ... 99

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche.

Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Altenpflegeeinrichtungen ... 67
Ambulanter Dienst ... 50, 51
Banken ... U 2
Bioerdgas ... U 4
Energieversorger ... U 4
Erholungsorte ... 5
Freie Schule ... 58
Frühförderung für Menschen mit Behinderung ... 72, 73
Geburtshilfe ... 15
Gemeinde Kleinmachnow ... 5
Gemeinde Schwielowsee ... 5
Gynäkologie ... 15
Hofladen ... 94
Hotel ... 90
Kinder- und Jugendmedizin ... 76
Kindertagesstätten ... 67
Kletterwald ... 92
Kliniken ... 15, 75, U 3
Krankenhaus ... U 3
Lehrinstitut für Orthographie und Sprachkompetenz ... 63
Outdoor ... 92
Outdoorkletterwald ... 92
Reha-Klinik ... U 3
Schulen ... 59, 67
Selbsthilfegruppen ... 83
Sozialstation ... 83
Sparkasse ... U 2
Stationäres Wohnen ... 50, 51
Tagespflege ... 83
Unfallhilfe ... 85
Vermietungen ... 41
Vielfruchthof ... 94
Wohnen ... 41
Wohnstätten ... 50, 51, 67
Wohnungsbaugesellschaft ... 41

U = Umschlagseite

1. Familien im Mittelpunkt

Vorgestellt – das Leitbild des Landkreises Potsdam-Mittelmark

„Sympathisch, dynamisch und mitten im Leben. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark schärft sein Zukunftsprofil" – so lautet die Überschrift des Vorwortes in der Leitbildbroschüre des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die 2012 nach einem zweijährigen Arbeitsprozess erschienen ist.
Drei Ziele aus diesem Leitbild finden Sie nachstehend.

Wir bieten Freiraum für kreative Lebensentwürfe	**Wir tragen die Verantwortung für die Bildung junger Menschen**	**Wir sind der Landkreis aktiver Bürgerbeteiligung**
In Potsdam-Mittelmark fühlt sich die ganze Familie geborgen und kann sich entsprechend ihren Interessen individuell entfalten. Naturnahes Wohnen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und optimale Mobilitätsangebote sind Eckpfeiler der hohen Lebensqualität im Landkreis.	Der Landkreis Potsdam-Mittelmark zeichnet sich durch ein hohes Bildungsniveau seiner Einwohnerinnen und Einwohner aus. Ungeachtet ihrer sozialen Herkunft und ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung erwerben Kinder vielfältige Schlüsselqualifikationen, um erfolgreich ins Berufsleben starten oder ein Hochschulstudium aufnehmen zu können.	Unsere Bürgerinnen und Bürger begleiten Entscheidungsprozesse aktiv und nutzen neue Formen der politischen Mitbestimmung. Viele Menschen, insbesondere auch Jugendliche, engagieren sich ehrenamtlich und fühlen sich dadurch ihren Heimatorten stark verbunden.

Quelle und weitere Informationen: www.potsdam-mittelmark.de

Städte, Ämter, Gemeinden – Heimatorte unserer Einwohner

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Potsdam-Mittelmark leben in 19 Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden. In den Ämtern gibt es politisch eigenständige Städte und Gemeinden. Alle Kommunen widmen sich den Familien mit unterschiedlichen Angeboten und Initiativen. So gibt es fast flächendeckend einen Babybegrüßungsdienst, bereits 13 Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren, 5 Mehrgenerationenhäuser und zahlreiche Familienbildungsangebote (siehe dazu auch die folgenden Abschnitte).

schwielowsee

Staatlich anerkannter Erholungsort vor den Toren von Potsdam und Berlin

Die Gemeinde Schwielowsee – ein Zuhause für alle Generationen

Traumhaft gelegen präsentiert sich die Gemeinde Schwielowsee an der Havel gelegen als Tourismus- und Naherholungsort. Seit mehreren Jahren ist die Gemeinde deshalb zusammen mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow als Erholungsort staatlich anerkannt worden. Doch neben Touristen und Gästen bietet die Gemeinde vor allem Familien ein Zuhause. Idyllische Landschaften laden zur Freizeitgestaltung im Freien ein. Aber auch Kulturbegeisterte kommen hier auf ihre Kosten. Selbstverständlich sind neben Freizeiteinrichtungen auch Betreuungsmöglichkeiten für alle Generationen vor Ort. Außerdem helfen die Mitarbeiter der Gemeinde in allen Belangen, die Familien betreffen, gerne weiter.

Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9, Ortsteil Ferch
Bürgermeisterin Kerstin Hoppe, Anmeldung unter Tel.: 033209 76929

Ortsteil Caputh
Straße der Einheit 3, Bürgerbüro, Tel.: 033209 21455
Montag 13:00 – 18:00 Uhr

Rathaus: Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/877-1301 bis -1304
E-Mail: info@kleinmachnow.de

Ihre familienfreundliche Gemeinde

Bereits im Jahr 2005 wurde Kleinmachnow durch das Land Brandenburg als „Familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet.

Diesem Titel fühlen wir uns nach wie vor verpflichtet.

Kinder, Eltern und Großeltern – sie alle sollen hier ihren Platz finden und sich stets heimisch fühlen.

Gemeinde KLEINMACHNOW

www.kleinmachnow.de

Familien im Mittelpunkt

Familien im Mittelpunkt

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist in vier Planregionen unterteilt:

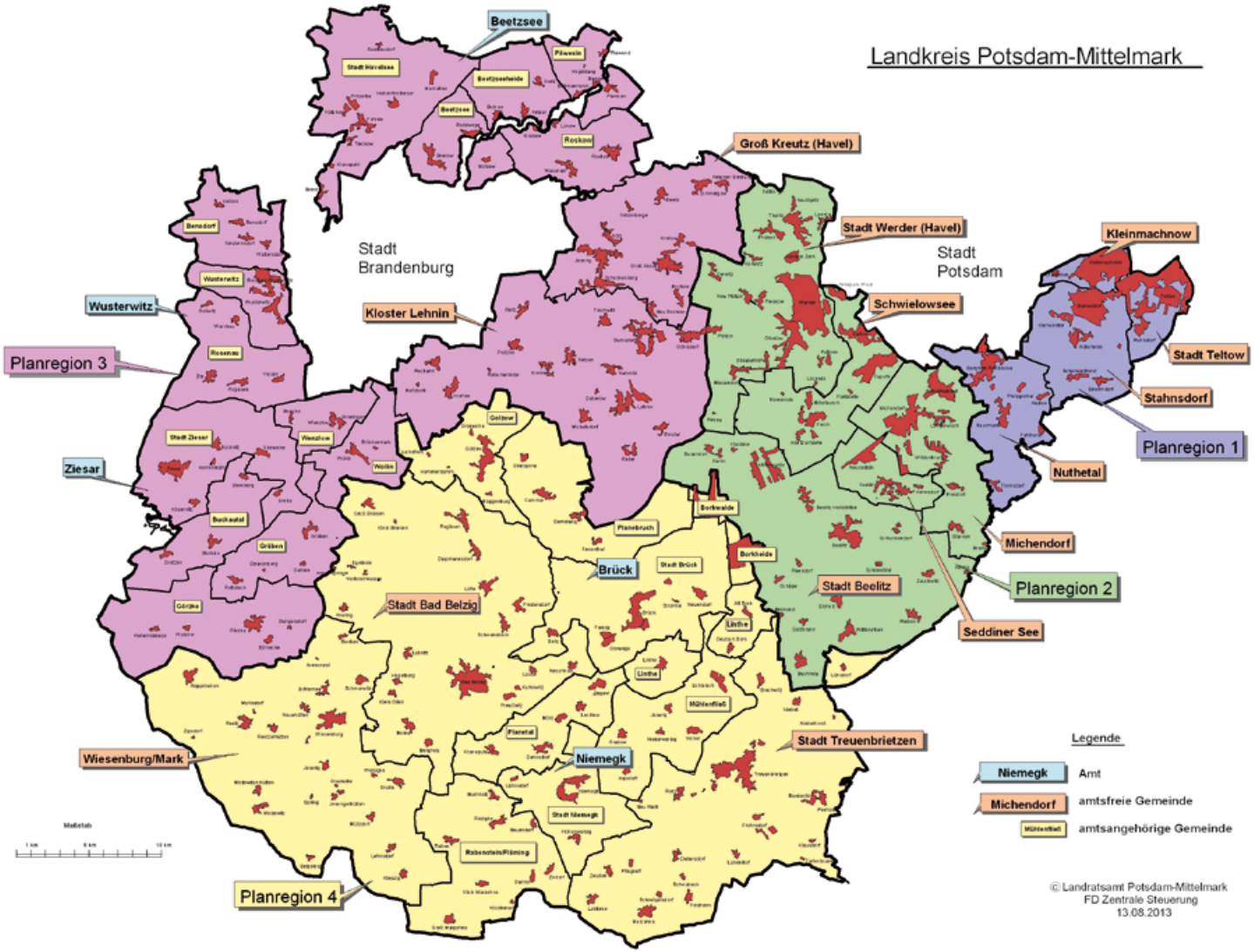

Familien im Mittelpunkt

Stadt/Amt/ Gemeinde	Kontakt	Telefon/Fax/E-Mail/Internet
Planregion 1		
Gemeinde Kleinmachnow	Bürgermeister Michael Grubert Adolf-Grimme-Ring 10 14532 Kleinmachnow	Tel.: 033203 8771301 bis -1304 Fax: 033203 8772999 info@kleinmachnow.de www.kleinmachnow.de
Gemeinde Nuthetal	Bürgermeisterin Ute Hustig Arthur-Scheunert-Allee 103 14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke	Tel.: 033200 2040 Fax: 033200 2044 gemeindeverwaltung@nuthetal.de www.nuthetal.de
Gemeinde Stahnsdorf	Bürgermeister Bernd Albers Annastraße 3 14532 Stahnsdorf	Tel.: 03329 6460 Fax: 03329 646130 gemeinde@stahnsdorf.de www.stahnsdorf.de
Stadt Teltow	Bürgermeister Thomas Schmidt Marktplatz 1 – 3 14513 Teltow	Tel.: 03328 47810 Fax: 03328 4781198 stadt-teltow@teltow.de www.teltow.de
Planregion 2		
Gemeinde Michendorf	Bürgermeister Reinhard Mirbach Potsdamer Straße 33 14552 Michendorf	Tel.: 033205 5980 Fax: 033205 59850 post@michendorf.de www.michendorf.de
Gemeinde Schwielowsee	Bürgermeisterin Kerstin Hoppe Potsdamer Platz 9 14548 Schwielowsee OT Ferch	Tel.: 033209 76929 Fax: 033209 76944 gemeinde@schwielowsee.de www.schwielowsee.de
Gemeinde Seddiner See	Bürgermeister Axel Zinke Kiefernweg 5 14554 Seddiner See OT Neuseddin	Tel.: 033205 5360 Fax: 033205 53627 info@seddiner-see.de www.seddiner-see.de
Stadt Beelitz	Bürgermeister Bernhard Knuth Berliner Straße 202 14547 Beelitz	Tel.: 033204 3910 Fax: 033204 39135 info@beelitz.de www.beelitz.de
Stadt Werder (Havel)	Bürgermeisterin Manuela Saß Eisenbahnstraße 13 – 14 14542 Werder (Havel)	Tel.: 03327 7830 Fax: 03327 44385 poststelle@werder-havel.de www.werder-havel.de
Planregion 3		
Amt Beetzsee	Amtsdirektor Guido Müller Chausseestraße 33 b 14778 Beetzsee OT Brielow	Tel.: 03381 79990 Fax: 03381 799940 info@amt-beetzsee.de www.amt-beetzsee.de
Amt Wusterwitz	Amtsdirektorin Gudrun Liebener August-Bebel-Straße 10 14789 Wusterwitz	Tel.: 033839 6690 Fax: 033839 66931 amt-wusterwitz@t-online.de www.amt-wusterwitz.de
Amt Ziesar	Amtsdirektor Norbert Bartels Mühlentor 15 a 14793 Ziesar	Tel.: 033830 6540 Fax: 033830 282 amt@ziesar.de www.amt-ziesar.de
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	Bürgermeister Reth Kalsow Potsdamer Landstraße 49 b 14550 Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig	Tel.: 033207 3590 Fax: 033207 32363 info@gross-kreutz.de www.gross-kreutz.de
Gemeinde Kloster Lehnin	Bürgermeister Bernd Kreykenbohm Friedensstraße 3 14797 Kloster Lehnin OT Lehnin	Tel.: 03382 73070 Fax: 03382 730762 kontakt@lehnin.de www.lehnin.de
Planregion 4		
Amt Brück	Amtsdirektor Christian Großmann Ernst-Thälmann-Straße 59 14822 Brück	Tel.: 033844 620 Fax: 033844 62119 info@amt-brueck.de www.amt-brueck.de
Amt Niemegk	Amtsdirektor Thomas Hemmerling Großstraße 6 14823 Niemegk	Tel.: 033843 6270 Fax: 033843 51529 hauptamt@amt-niemegk.de www.amt-niemegk.de

Familien im Mittelpunkt

Stadt/Amt/ Gemeinde	Kontakt	Telefon/Fax/E-Mail/Internet
Gemeinde Wiesenburg/Mark	Bürgermeister Marco Beckendorf Schlossstraße 1 14827 Wiesenburg/Mark OT Wiesenburg	Tel.: 033849 7980 Fax: 033849 79855 gemeinde@wiesenburgmark.de www.wiesenburgmark.de
Stadt Bad Belzig	Bürgermeisterin Hannelore Klabunde-Quast Wiesenburger Straße 6 14806 Bad Belzig	Tel.: 033841 940 Fax: 033841 94131 info@bad-belzig.de www.bad-belzig.de
Stadt Treuenbrietzen	Bürgermeister Michael Knape Großstraße 105 14929 Treuenbrietzen	Tel.: 033748 74760 Fax: 033748 74780 info@treuenbrietzen.de www.treuenbrietzen.de

Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser – vielfältige Angebote vor Ort

„Um ein Kind großzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf", sagt ein afrikanisches Sprichwort. Mit dem Modellprojekt des Bundes der Mehrgenerationenhäuser (2006), dem Modellprojekt des Landes Brandenburg zu den Eltern-Kind-Zentren (2005) und den aktiven Bemühungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zum flächendeckenden Ausbau von Familienzentren kommen wir der hinter dem afrikanischen Sprichwort stehenden Idee immer näher.

Auf diesen Weg hat sich der Landkreis PM seit 2006 begeben. Bisher sind zwölf Eltern-Kind-Zentren bzw. Familienzentren und fünf Mehrgenerationshäuser/-angebote mit bedarfsgerechten und leicht zugänglichen Angeboten entstanden. Mehrgenerationenhäuser sind Treffpunkte für Jung und Alt. Sie bieten Gelegenheiten für offene und generationsübergreifende Begegnungen und bilden Orte für Austausch, Vernetzung, Aktivitäten und Lebensfreude.

Der Ausbau von Familienzentren stellt neben der Kindertagesbetreuung die wichtigste Angebotsform früher Hilfen auf der kommunalen Ebene im Landkreis dar.

Familienzentren zählen zu den bedeutenden Vorhaben in der Kreisstrategie:

- Weil sie maßgeblicher Ausgangspunkt für ein funktionierendes soziales Netzwerk sein können.
- Weil Menschen in schwierigen Lebenssituationen vor Ort Beratung und Unterstützung durch eine bereits bekannte und verlässliche Fachkraft erhalten können.
- Weil eine gute Kooperation und abgestimmte Arbeit zwischen Fachkräften untereinander und zwischen diesen und Verwaltungen wirksamer ist.
- Weil ihre soziale Wirksamkeit durch eine Studie der Fachhochschule Potsdam im Jahr 2009 bestätigt wurde.
- Weil jede Kommune und auch der Landkreis dadurch attraktiver werden.

Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser bereichern die soziale Infrastruktur und damit die Situation von Eltern mit Kindern, Familien und Senioren.

Folgende Angebote finden Sie in unseren Zentren:

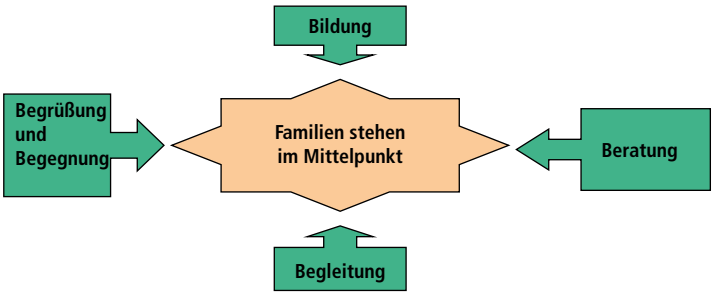

Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren/Mehrgenerationenhäuser

Stadt Bad Belzig
>> Kinder- und Familienzentrum mit zwei Standorten
– Kinder- und Familienzentrum
Weitzgrunder Weg 23/25, 14806 Bad Belzig
Träger: WIR e.V.
Tel.: 033841 441304, 441375, 0157 36221899
Fax: 033841 441305
E-Mail: familienbildung-badbelzig@wir-ev-brb.de
Internet: www.wir-ev-brb.de
– Kita „Tausendfüßler", Heinrich-Heine-Str. 3 a, 14806 Bad Belzig
Träger: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V.
Internet: www.awo-potsdam.de

Stadt Beelitz **>> Familienzentrum Beelitz**
Virchowstr. 100, 14547 Beelitz
Träger: Job e.V.
Tel.: 033204 434732, 0176 10049832, 0176 10099837
E-Mail: familienzentrum.beelitz@job-ev.de
Internet: www.job-ev.de

Amt Brück >> Stadt Brück
>> Eltern-Kind-Zentrum in der Kita „Planegeister"
Ludwig-Jahn-Str. 2 b, 14822 Brück
Träger: SHBB
Tel.: 033844 750492
E-Mail: ekiz@shbb-potsdam.de
Internet: www.shbb-potsdam.de

Amt Brück >> Gemeinden Borkheide/Borkwalde
>> Familienzentrum mit zwei Standorten
Kita „Sonnenschein", Beelitzer Str. 62, 14822 Borkheide
Kita „Regenbogen", Lehniner Str. 41, 14822 Borkwalde
Träger: Job e.V.
Tel.: 0176 10049825
E-Mail: fz.borkheide-borkwalde@job-ev.de
Internet: www.job-ev.de

Amt Brück >> Stadt Brück
>> Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei"
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4 d, 14822 Brück
Träger: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V.
Tel.: 033844 447
E-Mail: mehrgenerationenhaus@awo-potsdam.de
Internet: www.awo-potsdam.de

Gemeinde Kloster Lehnin **>> Eltern-Kind-Zentrum**
Goethestr. 13 a, 14797 Kloster Lehnin, OT Lehnin
Träger: GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
Tel.: 03382 70591822, 0176 69339811
E-Mail: ekiz@gfb-potsdam.de
Internet: www.gfb-potsdam.de

Gemeinde Kloster Lehnin **>> Mehrgenerationentreff**
Seestr. 11, 14797 Kloster Lehnin, OT Netzen
Träger: Netzener Landfrauen e.V.
Tel.: 03382 702077
E-Mail: landfrauen.netzen@t-online.de

Gemeinde Nuthetal **>> Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus** in der Alten Schule
Schlüterstr. 46, 14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke
Träger: Mehrgenerationenhaus Nuthetal e.V.
Tel.: 033200 55642, Fax: 033200 55648
E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-nuthetal.de
Internet: www.mehrgenerationenhaus-nuthetal.de

Gemeinde Schwielowsee **>> Familienzentrum**
Bürgerhaus, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh
Träger: SHBB – Soziale Hilfen in Berlin/Brandenburg
Internet: www.shbb-potsdam.de

Gemeinde Schwielowsee >> **Mehrgenerationenhaus Haus Tilia**
Fercher Straße 24, 14548 Schwielowsee, OT Ferch
Tel.: 0160 4717146
E-Mail: kontakt@lebensraum-pm.de
Internet: www.lebensraum-pm.de

Gemeinde Seddiner See >> **Eltern-Kind-Zentrum** in der Kita „Waldsternchen"
Hans-Beimler-Str. 55, 14554 Seddiner See, OT Neuseddin
Träger: SHBB – Soziale Hilfen in Berlin/Brandenburg
Tel.: 033205 227771, 0173 4662445
E-Mail: ekiz@kita.seddiner-see.de
Internet: www.shbb-potsdam.de

Stadt Teltow >> **Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum Philantow**
Mahlower Str. 139, 14513 Teltow
Träger: Unternehmen Kindertagesstätten Teltow (Eigenbetrieb)
Tel.: 03328 470140, 0151 53766644, Fax: 03328 3090091
E-Mail: mail@philantow.de
Internet: www.philantow.de

Stadt Treuenbrietzen >> **Familienzentrum**
Marienkirchstr. 23, 14929 Treuenbrietzen
Träger: Diakonisches Werk im Landkreis PM e.V.
Tel.: 033748 15390
E-Mail: familienzentrum-treuenbrietzen@gmx.de
Internet: www.familienzentrum-treuenbrietzen.de

Stadt Werder (Havel) >> **Familienzentrum** (im AWO Seniorenzentrum am Wachtelwinkel)
Hamburger Ring 25, 14542 Werder (Havel)
Träger: Job e.V.
Tel.: 03327 7411834, 0176 10020086, Fax: 03327 7411834
E-Mail: ekiz.werder@job-ev.de
Internet: www.job-ev.de

Amt Wusterwitz >> **Familienzentrum**
Ernst-Thälmann-Str. 58, 14789 Wusterwitz
Träger: Diakonisches Werk PM e.V.
Tel.: 033839 719868
E-Mail: familienzentrum@amt-wusterwitz.de
Internet: www.amt-wusterwitz.de

Amt Niemegk >> **Familienzentrum/Gemeindesozialarbeit**
mit 4 Standorten Niemegk, Mörz, Niederwerbig, Garrey,
14823 Niemegk
Träger: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V.
Tel.: 033843 62719, -62715
E-Mail: gemeindesozialarbeit@amt-niemegk.de
Internet: www.awo-potsdam.de

Familienbildung – gemeinsam lernen und Erfahrungen austauschen

Familienbildungsangebote tragen dazu bei, dass Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden und diese besser wahrnehmen können. Sie stehen auch jungen Menschen an der Schwelle zur Volljährigkeit zur Verfügung. Im Landkreis gut nachgefragte Themen sind Kindergesundheit, Kommunikation, Erziehungskompetenzen, Medien, Lernunterstützung, sprachliche Bildung von Kindern. Ein gut installiertes Netz ermöglicht es, dass Familienbildungsangebote in jeder Kita, Grundschule, in Familienzentren bis hin zu Dorfgemeinschaftshäusern durchgeführt werden können. Fragen Sie in Ihrer Kommune oder beim Landkreis nach:

Kontakt:
Koordinierungsstelle „Hilfen von Anfang an"
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91367
E-Mail: kerstin.moos@potsdam-mittelmark.de

Aktiv im Alter

Lebenslanges Lernen, Bildung interessengeleitet, Teilhaben an Innovationen, mit dem Enkel fachsimpeln, endlich die vielen Pflanzenarten am Wegesrand bestimmen, fachkundig zu historischen Stätten reisen – ja, Senioren sind aktiv und bilden sich bis ins hohe Alter! Deshalb unterstützt der Landkreis Potsdam-Mittelmark ergänzend zu den Angeboten der Städte, Ämter und Gemeinden die Aktivitäten von Senioren durch Bildungsangebote, Sportangebote, Begegnungsmöglichkeiten und Beratung.

Bildungsangebote für Senioren (siehe Abschnitt 6)
Seniorensport (siehe Abschnitt 9)
Freiwilliges Engagement (siehe Abschnitt 9)
Familienzentren/Mehrgenerationenhäuser (siehe Seite 8)

Lokale Bündnisse für Familien

Lokale Bündnisse für Familie sind Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Die verschiedenen Partnerinnen und Partner finden sich vor Ort auf freiwilliger Basis zusammen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch bedarfsorientierte Projekte zu verbessern. Dabei engagieren sich die Partnerinnen und Partner nach ihren eigenen Möglichkeiten und bringen ihr spezifisches Know-how ein. Dieser Ansatz ist das Markenzeichen der Lokalen Bündnisse und begründet ihren Erfolg. Kernthemen sind Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verlässliche Kinderbetreuung und unterstützende familienfreundliche Infrastruktur sowie zunehmend auch die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege. Unter den Beteiligten sind Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, von Arbeitsagenturen, Verbänden, Stiftungen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kirchen sowie den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es folgende lokale Bündnisse:

Lokale Bündnisse	Ziele	Kontakt
Lokales Bündnis für Familie **Bad Belzig**	– die Stadt familien- und kinderfreundlicher für alle Generationen zu gestalten	siehe Kontaktangaben zu den Städten und Gemeinden
Lokales Bündnis für Familie **Niemegk**	– mehr Familienfreundlichkeit	siehe Kontaktangaben zu den Städten und Gemeinden
Lokales Bündnis für Familie **Nuthetal**	– mehr Familienfreundlichkeit, insbesondere durch konkrete Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Karlheinz Richter Mehrgenerationenhaus Nuthetal e.V. Schlüterstraße 46 14558 Nuthetal Tel.: 033200 55642 Fax: 033200 55648
Lokales Bündnis für Familie in **Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow**	– Wirtschaftsregion familienfreundlich entwickeln – betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Miteinander der Generationen – Wunschgroßelterndienst	siehe Kontaktangaben zu den Städten und Gemeinden
Lokales Bündnis für Familien **Treuenbrietzen**	– mehr Familienfreundlichkeit – generationsübergreifendes Miteinander stärken – bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zukünftig attraktiver auch für Unternehmen)	Ursula Fischer Stadt Treuenbrietzen Großstraße 105 14929 Treuenbrietzen

Familien im Mittelpunkt

Familien stärken – Zukunft gestalten **Wiesenburg**	– mehr Familienfreundlichkeit – Elternbildung – Vernetzung – Einbindung der Wirtschaftsunternehmen vor Ort	Denise Kohl Gemeinde Wiesenburg/Mark Schlossstraße 1 14827 Wiesenburg/Mark
Bündnis für Familie „Miteinander in **Michendorf"**	– Familien entlasten und unterstützen – Erweiterung familienfördernder Angebote – Beteiligung aller Generationen	Claudia Nowka Gemeinde Michendorf Tel.: 033205 598-33 E-Mail: kontakt@familie-michendorf.de

Quelle und weitere Informationen: www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Daten, Zahlen und Fakten zu Familien im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Demografie

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark lebten zum 31.12.2011 205.678 Personen auf 2.575 km². Das sind 80 Einwohnerinnen und Einwohner je km². Wobei die Kommunen im Berliner Umland städtischer geprägt sind und mit 510 EW/km² (PR 1) bzw. 137 EW/km² (PR 2) wesentlich mehr Einwohner zu verzeichnen haben als die ländlich geprägten Planregionen 3 und 4 mit 45 bzw. 35 EW/km².

12,5 % der Bevölkerung bzw. 25.798 Einwohner sind Kinder im Alter 0 bis unter 14 Jahre. Mit 10.777 Personen haben die Jugendlichen zwischen 14 und unter 21 Jahren einen Anteil von 5,2 % an der Gesamtbevölkerung.

In Potsdam-Mittelmark kommen 27 Kinder und Jugendliche auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Gleichzeitig sind es 33 Personen im Alter ab 65 Jahre.

Bildung

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark besuchten im Jahr 2011 57,7 % der unter Dreijährigen (Krippenalter) Kindertagesbetreuungseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen. Im Kindergartenalter (3 Jahre bis zur Einschulung) waren es 97,6 %. Ganztagsangebote und Horte werden von 62,1 % aller Grundschüler für die nachmittägliche Betreuung genutzt. Mehr als die Hälfte (56,5 %) aller Schulen im Landkreis sind Ganztagsschulen. Im Schuljahr 2011/2012 lernten 57,2 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen im gemeinsamen Unterricht.

Familienstand

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark leben in 96.100 Haushalten im Schnitt 2,13 Personen (2011). Davon sind 32.200 Ein-Personen-Haushalte, 35.300 Zwei-Personen-, 14.900 Drei-Personen- und 13.700 Vier- und Mehr-Personen-Haushalte. In einem Drittel aller Haushalte leben Kinder, davon 68,0 % der Kinder bei verheirateten Eltern, 8,9 % bei Lebensgemeinschaften und 23,1 % bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2012 bei 6,8 %. Von den 7.498 Arbeitslosen waren 583 Jugendliche unter 25 Jahren. Das durchschnittliche Haushaltsnetto-Einkommen lag 2011 bei 2.100 Euro.

Familienatlas 2012

Dieser wird von der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben:

„Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist im Familienatlas den profilierten Regionen für Familien zugeordnet. Im bundesweiten Vergleich der 402 Kreise und kreisfreien Städte liegt der Kreis bei den familienorientierten Handlungsfeldern im oberen Drittel und bei den Rahmenbedingungen im mittleren Drittel der Regionen. (…) Die Regionen in dieser Gruppe haben das Potenzial, sich trotz durchschnittlicher Rahmenbedingungen als attraktive Regionen für Familien zu profilieren. Um weiterhin im Wettbewerb um Familien bestehen zu können, empfiehlt es sich, weiterhin engagiert an der Verbesserung der Lebens- und Umfeldbedingungen für Familien zu arbeiten, um noch bestehende Nachteile auszugleichen und vorhandene Potenziale optimal nutzen zu können."

2. Eltern werden

2.1 Schwangerschaft

Beratung/Schwangerschaftskonfliktberatung

Neben der medizinischen Betreuung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte während einer Schwangerschaft stehen Ihnen im Landkreis Potsdam-Mittelmark Informations- und Betreuungsangebote in anerkannten Beratungsstellen zur Verfügung. Die Beratung wird von qualifizierten und professionellen Beratungskräften durchgeführt und ist kostenlos. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht. Wenn es gewünscht wird, können Sie auch anonym bleiben. Im Mittelpunkt der Schwangerschaftsberatung stehen Fragen zu allen Themen rund um die Schwangerschaft und Familienplanung, z. B.

– Sexualaufklärung und Verhütung,
– Vorsorgeuntersuchung in der Schwangerschaft,
– Geburtsvorbereitung,
– Adoption (ein Kind zur Adoption geben),
– Probleme in der Paarbeziehung,
– Rechtsfragen,
– finanzielle und soziale Hilfen,
– Hilfen für Menschen mit Behinderungen und deren Familien.

Neben den Informationen bieten die Beratungsstellen auch praktische Unterstützung. Das Angebot umfasst die Beantragung finanzieller Mittel, Hilfe bei der Wohnungssuche sowie bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Eine allgemeine Schwangerschaftsberatung unterscheidet sich von der Schwangerschaftskonfliktberatung. Eine Konfliktberatung darf nur in hierfür anerkannten Beratungsstellen durchgeführt werden. Dies können kommunale und freie Träger, aber auch Arztpraxen sein. Die Beratungskräfte bieten Frauen, Männern oder Paaren Hilfe und Unterstützung in einem Schwangerschaftskonflikt. Gemeinsam wird nach Möglichkeiten gesucht, um die Schwierigkeiten überwinden und Probleme lösen zu können. Geht es um rechtliche oder medizinische Themen, werden auf Wunsch Fachleute hinzugezogen. Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung werden auch Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs und die damit verbundenen Risiken erläutert. Die Schwangerschaftskonfliktberatung in einer anerkannten Beratungsstelle ist Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch.

Der Anspruch auf Beratung bleibt nach dem ersten Beratungsgespräch weiter bestehen. Bei Fragen und Problemen können Sie sich auch nach der Geburt ihres Kindes oder nach einem Schwangerschaftsabbruch an ihre Beratungsstelle wenden. Dies kann helfen, mit der neuen Lebenssituation besser zurechtzukommen.

Sie können auch über die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Zugang zu den Netzwerken „Gesunde Kinder" und zu anderen lokalen Netzwerken erhalten.
Nutzen Sie diese Möglichkeiten.

Schwangerschaftsberatungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark:

Medizinische Einrichtung GmbH
Potsdamer Straße 7 – 9, 14513 Teltow
Tel.: 03328 427258

Caritas
Clara-Zetkin-Straße 197 a,14547 Beelitz
Tel.: 033204 62612

Pro Familia
Bahnhofstraße 51, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 32724

Adoptionsvermittlungsstelle
Siehe Abschnitt 3.4 „Ein Kind adoptieren".

Behindertenbeauftragter
Siehe Abschnitt 12 „Beauftragter für Menschen mit Behinderung".

Geburtsvorbereitung

Die Geburtsvorbereitung wird vorwiegend von Hebammen durchgeführt. Diese wird in Frauen- oder Paarkursen und bei gesundheitlichen Besonderheiten in Einzelstunden angeboten. In diesen Kursen werden Sie über körperliche und psychische Veränderungen informiert, Sie werden auf das Ende der Schwangerschaft, die Zeichen der Geburt, die Geburt selbst und auf das Leben mit dem Baby vorbereitet. Es werden Atem- und Entspannungstechniken für die Geburt erlernt und es können günstige Gebärpositionen ausprobiert werden. Durch Körperübungen werden die Körperwahrnehmung und die Mobilität gestärkt. Zu den Kursinhalten gehören weiterhin Gespräche rund um das Wochenbett einschließlich Stillen und Babypflege. Nebenbei lernen Sie andere Frauen kennen, die auch ein Kind erwarten.

Informieren Sie sich rechtzeitig und melden Sie sich frühzeitig (circa 20. Woche) zu einem Kurs an.

Hebammen

Die Leistungen der Hebammen umfassen die Beratung, Betreuung und Vorsorge. Hilfeleistungen während der Schwangerschaft, der Geburt, der Neugeborenenzeit, im Wochenbett und in der Stillzeit können in Anspruch genommen werden. Eine Hebamme sollte möglichst schon zu Beginn der Schwangerschaft aufgesucht werden. Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen. Der Umfang und die Vergütung für diese Leistungen sind vertraglich mit den Krankenkassen geregelt. Ansprechpersonen sind die Hebammen im Landkreis und in den Städten Brandenburg an der Havel und Potsdam.

Kontakt:
Hebammen Verband Brandenburg e.V.
www.hebammen-brandenburg.de

2.2 Geburt und Nachsorge

Geburt

Die Geburt des Kindes kann als Klinikgeburt (Geburt und frühes Wochenbett in der Klinik sowie anschließende Wochenbettbetreuung zu Hause), als ambulante Geburt (Geburt in der Klinik ohne stationären Aufenthalt mit Wochenbettbetreuung zu Hause) oder außerklinische Geburt (Geburt zu Hause, im Geburtshaus oder Praxis mit Wochenbettbetreuung zu Hause) stattfinden.
Auf jeden Fall werden die werdenden Eltern in allen Phasen der Geburt von Hebammen begleitet und unterstützt.

Folgende umliegende Krankenhäuser verfügen über eine Geburtsstation:

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
Charlottenstr. 72, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 2410

Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité
Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 4110
Fax: 03381 413000

St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci
Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité
Allee nach Sanssouci 7, 14471 Potsdam
Tel.: 0331 96820
Fax: 0331 96822009

Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH
Niemegker Straße 45, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 930
Fax: 033841 93214

Nachsorge

Die Zeit nach der Entbindung wird als Wochenbett bezeichnet. Es dauert acht Wochen. In dieser Zeit hat jede Frau Anspruch auf Hebammenhilfe, die durch Hausbesuche geleistet wird, bei Bedarf sogar täglich. Von der Geburt des Kindes bis zum Ablauf der achten Woche kann 26 Mal Hebammenhilfe in Anspruch genommen werden. Nach der achten Lebenswoche des Kindes bis zum Ende der Stillzeit besteht die Möglichkeit, die Hebamme bei Stillproblemen noch bis zu vier Mal zu kontaktieren. Weitere Besuche sind auf ärztliche Anordnung möglich.

Die Wochenbettbetreuung umfasst:
- Beobachtung des Neugeborenen (Abheilung des Nabels, Gewichtsentwicklung, mögliche Entwicklung einer Neugeborenengelbsucht),
- aktive Unterstützung beim Stillen,
- Anleitung der Eltern zur praktischen Babypflege,
- Unterstützung der Mutter nach der Geburt mit Gesprächen über die Entbindung und erste Erfahrungen mit dem Baby,
- Überwachung des Rückbildungsprozesses und Abheilung von Geburtsverletzungen, die Milchbildung und Hilfeleistung bei Schwierigkeiten.

Die Hebamme ist auch die erste Ansprechperson bei psychischen Problemen oder auch Überlastung der Mutter.

Kind mit Behinderung

Siehe Abschnitte 7 und 12.

Frühförderung

Siehe Abschnitt 7.

Vorsorgeuntersuchungen

Die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres dienen dazu, frühzeitig Störungen der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung zu erkennen und entsprechend frühzeitig zu behandeln. Insgesamt zählen zehn Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Diese Vorsorgeuntersuchungen werden in einem Kinder-Untersuchungsheft „Gelbes Heft" dokumentiert. Rechtsgrundlage dieser Kindervorsorgeuntersuchungen ist § 26 Sozialgesetzbuch V. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen.

Im Land Brandenburg erhalten im Rahmen des Zentralen Einladungs- und Rückmeldewesens die im Land wohnenden bzw. gemeldeten Kinder eine Einladung zu ihrer altersentsprechenden Vorsorgeuntersuchung ab der U 6 bis einschließlich der J 1 von der zentralen Stelle beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV). Mit diesen Einladungen werden die Eltern über Inhalt und Zweck sowie über die Durchführung der Untersuchungen aufgeklärt und gebeten, einen Untersuchungstermin bei der/dem niedergelassenen Ärztin/Arzt zu vereinbaren.

Für die Vorsorgeuntersuchung U 6, U 7 und U 8 sind die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zuständig und gesetzlich verpflichtet, die Bestätigung über die stattgefundene Untersuchung unverzüglich an die zentrale Stelle beim LUGV zu senden. Erfolgt die Meldung nicht, werden die Eltern durch ein zweites Erinnerungsschreiben gebeten, an der Vorsorgeuntersuchung teilzunehmen. Erfolgt nach dieser Erinnerung wieder keine Rückmeldung über die Teilnahme, werden die örtlich zuständigen Gesundheitsämter informiert, die dann geeignete Maßnahmen einleiten, um die Eltern zu motivieren, mit ihren Kindern die Vorsorgeuntersuchung wahrzunehmen.

Seit 2006 bekommen Kinder und Jugendliche ein zusätzliches Vorsorgeheft mit vier weiteren Vorsorgeuntersuchungen, für die die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen.

Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis J2 beinhalten:

U	Alter des Kindes	Schwerpunkt der Untersuchung
U1	direkt nach der Geburt (Neugeborenen-Erstuntersuchung)	– APGAR-Test – erste Vitamin-K-Gabe – Beurteilung der kindlichen Reife – Untersuchen des Nabelschnurblutes auf den Sauerstoffgehalt
U2	3. – 10. Lebenstag (Neugeborenen-Basisuntersuchung)	– besonders gründliche Untersuchung der Organe, der Haut, der Geschlechtsteile und der Knochen sowie des Verdauungssystems und der Reflexe – Überprüfen, ob Geburtsverletzungen oder Fehlbildungen vorliegen – Durchführen des Stoffwechselscreeningtests sowie des Neugeborenenhörscreenings – zweite Vitamin-K-Gabe – eventuell Beginn der Rachitis- und Fluoridprophylaxe

U3	4. – 6. Lebenswoche	– Überprüfen der Reflexe und der Reaktionen auf bestimmte Reize wie z.B. eine Lichtquelle – Ultraschalluntersuchung der Hüfte – Beurteilung des allgemeinen Befindens und des Hörvermögens – Erfragen des Trink- und des Schlafverhaltens
U4	3. – 4. Lebensmonat	– der Säugling wird hinsichtlich Beweglichkeit und Reaktionsvermögen untersucht – Impfinformation und eventuell Beginn der Routineimpfungen – Überprüfen, ob die Fontanelle ausreichend groß ist, um ein optimales Schädelwachstum zu garantieren
U5	6. – 7. Lebensmonat	– Beweglichkeit und Körperbeherrschung stehen im Mittelpunkt – Testen des Hör- und Sehvermögens – Besprechen von Ernährungsfragen
U6	10. – 12. Lebensmonat	– erneutes Überprüfen der Körperbeherrschung und Beweglichkeit – Beobachten der sprachlichen Entwicklung und des „Fremdelns"
U7	21. – 24. Lebensmonat (kurz vor dem zweiten Geburtstag)	– Überprüfung der geistigen und sozialen Entwicklung – Beobachten der Sprachentwicklung – Betrachten des Gebisses – Besprechen des Stands der Sauberkeitserziehung
U7a	34. – 36. Lebensmonat (kurz vor dem dritten Geburtstag)	– Früherkennung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Sprachentwicklungsstörungen, Übergewicht sowie Zahnanomalien
U8	46. – 48. Lebensmonat (kurz vor dem vierten Geburtstag)	– Beurteilung der Entwicklung, besonders der Sozial- und Sprachentwicklung – Beurteilen der Körperbeherrschung – Messen des Blutdrucks – Urinuntersuchung
U9	60. – 64. Lebensmonat (mit etwa fünf Jahren)	– umfangreiche Untersuchung zur Schulreife – Begutachtung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung – Beurteilung des Sprachvermögens, des Sozialverhaltens und der Intelligenz – Messen des Blutdrucks – Urinuntersuchung – Überprüfen des Seh- und Hörvermögens
U10	7 – 8 Jahre	– Erkennen von Entwicklungsstörungen wie ADHS, Lese-Rechtschreib- und Rechenstörungen – eventuell Therapieeinleitung
U11	9 – 10 Jahre	– Erkennen von Problemen in der Schule, Sozialisations- und Verhaltensstörungen – Beobachten des Medienverhaltens – Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferanomalien – Unterstützen von gesundheitsförderndem Verhalten
J1	12 – 14 Jahre	– Beurteilung der Entwicklung – Besprechen von Problemen und Konflikten – Beratung zu Hautproblemen und Sexualität – Ansprechen der Themen Verhütung, Drogen, Alkohol, Ernährung und Sport – Urinuntersuchung – Blutuntersuchung
J2	16 – 17 Jahre	– Erkennen und Behandeln von Pubertätsstörungen, Haltungsstörungen und Kropfbildungen – kompletter Gesundheits-Checkup – Besprechen von für die Jugendlichen wichtigen Themen wie Berufswahl und Sexualität

Impfen und empfohlene Schutzimpfungen

Infektionskrankheiten stellten in der Vergangenheit die häufigste Todesursache dar. Heute sind solche Todesfälle die große Ausnahme. Dazu beigetragen haben neben der Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen und der zunehmenden Verfügbarkeit von Antibiotika vor allem die Schutzimpfungen. Ziel dieser Impfungen ist die Aktivierung des Immunsystems gegenüber bestimmten eindringenden Erregern und die Verhinderung einer Erkrankung. Eine Schutzimpfung imitiert das natürliche Geschehen im Immunsystem des Infizierten.

Dabei werden die körpereigenen immunologischen Abwehrsysteme durch Verabreichung abgetöteter oder stark abgeschwächter Erreger genutzt, um einen Immunschutz aufzubauen. Ein erneuter Kontakt mit denselben Erregern führt dann nicht mehr zu einer Infektion oder zumindest nicht mehr zur Erkrankung. Je nach Impfstoff kann dieser Schutz lebenslang sein oder muss durch Auffrischungsimpfungen wieder aktiviert werden. So erzeugt die Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand bei fast allen Geimpften eine lebenslange Immunität. Gegen Diphtherie und Tetanus muss der Impfschutz dagegen alle 10 Jahre aufgefrischt werden, gegen das sich ständig ändernde Influenzavirus sogar jährlich.

Quelle: by-studio – Fotolia

Neben dem Schutz des Individuums gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben die Schutzimpfungen noch einen weiteren Effekt. Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann. Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und schließlich ausgerottet werden.

Impfempfehlungen

In Deutschland empfiehlt ein unabhängiges Gremium aus Experten und Expertinnen, die ständige Impfkommission (STIKO), welche Impfungen in welchem Lebensalter sinnvoll sind, um sich vor gefährlichen Infektionskrankheiten zu schützen. Die meisten Impfungen werden im Kindesalter durchgeführt. Aber auch für Jugendliche und Erwachsene gibt es Impftermine, die eingehalten werden sollten.

Spezielle Impfempfehlungen gibt es darüber hinaus für Menschen mit chronischen Erkrankungen, da sie häufig ein geschwächtes Immunsystem haben und daher besonders anfällig für eine Ansteckung mit Infektionskrankheiten sind, sowie für Regionen im In- und Ausland, in denen vermehrt bestimmte Krankheiten auftreten. Beratungen dazu bieten die niedergelassenen Hausärzte an. Auch im Fachdienst Gesundheit des Landkreises Potsdam-Mittelmark werden Impf- sowie Reiseimpfberatungen angeboten.

Informiert entscheiden.

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

impfen-info.de Impfkalender 2013/2014 - Welche Impfungen sind empfohlen?

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Stand August 2013

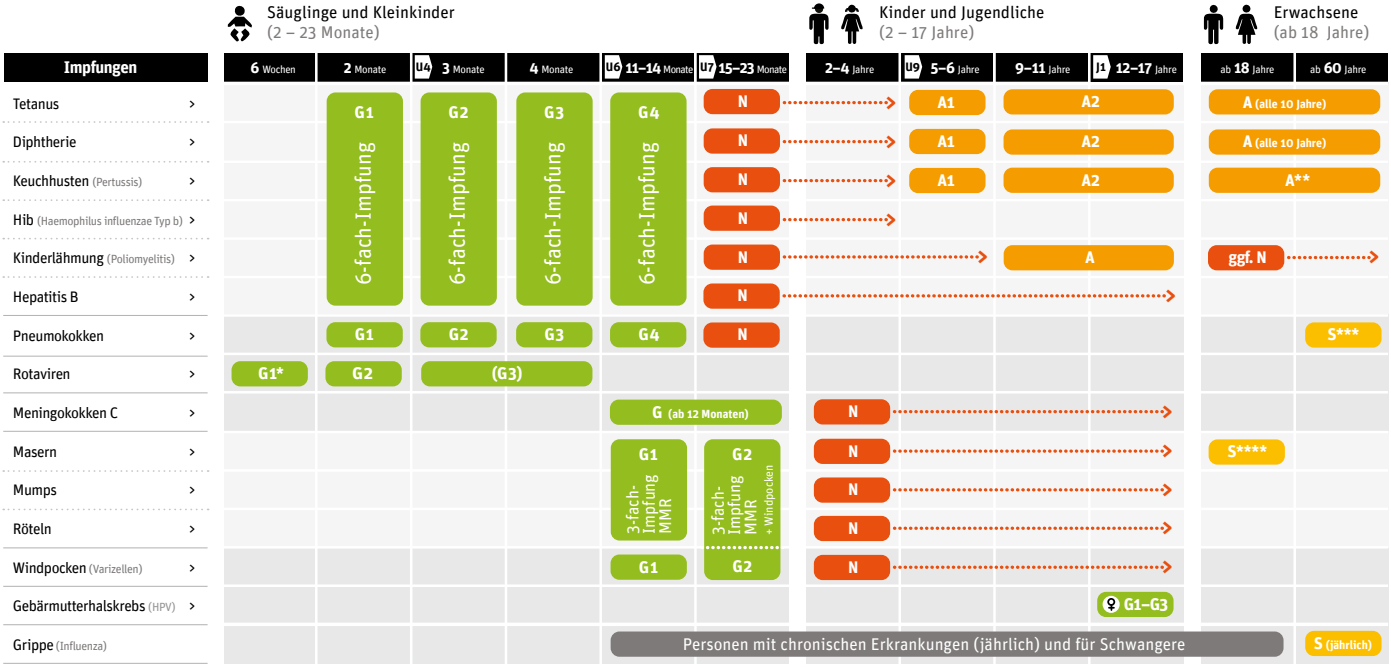

U Überlappungen mit Früherkennungsuntersuchung Kinder

G Grundimmunisierung (bis zu vier Teilimpfungen G1 – G4)

S Standardimpfung

Impfempfehlung für Frauen

J Überlappungen mit Früherkennungsuntersuchung Jugendliche

N Nachholimpfung (bei unvollständigem Impfschutz)

A Auffrischimpfung

* die 1. Impfung möglichst ab vollendeter 6. Lebenswoche, je nach Impfstoff 2 bzw. 3 Schluckimpfungen (G2/G3) mit einem Mindestabstand von 4 Wochen

** einmalige Auffrischung; möglichst mit der nächsten Impfung gegen Tetanus/Diphtherie/ggf. Poliomyelitis

*** einmalige Impfung ab 60 Jahre, je nach Gesundheitszustand ggf. Auffrischung

**** Nachholimpfung für alle nach 1970 Geborene mit unklarem Immunschutz

Verlässliche, verständliche und nichtkommerzielle Informationen zum Thema Impfen: **www.impfen-info.de** – Informiert entscheiden.

2.3 Unterstützungsleistungen für Eltern

Mutterschutz

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die (werdende) Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen. Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und weibliche Auszubildende. Weitere Regelungen zum gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz finden sich unter anderem in der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV). Damit der Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Pflichten der Arbeitgeber
Die Arbeitgeberseite ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde (staatliche Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter) die Schwangerschaft mitzuteilen. Der Arbeitgeber muss eine werdende oder stillende Mutter während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt ist. Die Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die konkreten Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden und stillenden Mutter führen können. Frauen und Arbeitgeber können sich bei Unklarheiten und Fragen an die Aufsichtsbehörde wenden.

Mutterschutzfristen (Beschäftigungsverbote)
Werdende Mütter dürfen in den letzten 6 Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von 8 Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von 12 Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden. Bei medizinischen Frühgeburten und bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Außerhalb der allgemeinen Schutzfristen sieht das Mutterschutzgesetz zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes generelle Beschäftigungsverbote (z. B. Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nachtarbeit) und individuelle Beschäftigungsverbote aufgrund eines ärztlichen Attestes vor. Um die Frau in dieser Zeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen, regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen:
- das Mutterschaftsgeld,
- den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen,
- das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (sogenannter Mutterschutzlohn).

Urlaubsanspruch
Auch während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht zulässig.

Kündigungsschutz
Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bmfsfj.de.

Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung
Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der

Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur freiwillig oder pflichtversicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, die Anspruch auf Zahlung von Krankengeld haben. Weitere Voraussetzungen für den Erhalt sind: Frauen müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder der Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt oder das Arbeitsverhältnis beginnt erst nach dem Anfang der Schutzfrist. Dann entsteht der Anspruch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn die Frau zu diesem Zeitpunkt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist. Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Bei einer wöchentlichen Abrechnung handelt es sich um die letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag.

Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes
Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (zum Beispiel privat Krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle). Informationen und Antragsformulare stehen auf der Internetseite des Bundesversicherungsamtes zur Verfügung.

Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld
Darüber hinaus gibt es gegebenenfalls den so genannten Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld. Wenn der durchschnittliche Nettolohn pro Kalendertag den Betrag von 13 Euro übersteigt – dies entspricht einem monatlichen Nettolohn von 390 Euro – muss der Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen.

Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten (Mutterschutzlohn)
Setzt eine Frau wegen eines allgemeinen oder individuellen Beschäftigungsverbotes ganz oder teilweise vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist mit der Arbeit aus, muss sie trotzdem keine finanziellen Nachteile befürchten. Sie behält mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn). Das gilt auch, wenn das Unternehmen die werdende Mutter auf einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz versetzt, sodass sie ihre Tätigkeit wechseln muss.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bmfsfj.de.

Zusätzliche Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II

Werdenden Müttern wird ab der 12. Schwangerschaftswoche ein Mehrbedarf gewährt, wenn sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Darüber hinaus kann eine Beihilfe für die Anschaffung von Schwangerschaftsbekleidung sowie eine Babyerstausstattung beantragt werden. Der Antrag muss rechtzeitig unter Vorlage des Mutterschaftspasses bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Für Alleinerziehende besteht darüber hinaus ein Anspruch auf einen Mehrbedarf, dessen Höhe vom Alter und der Anzahl der Kinder abhängig ist.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Jobcenter MAIA
Brücker Landstraße 22 b, 14806 Bad Belzig
Service-Tel.: 033841 91800
(Mo-Do 8:00 bis 16:00 Uhr, Di bis 18:00 Uhr, Fr bis 14:00 Uhr,
zum Ortstarif/Festnetzpreis/ Mobilfunkpreis ggf. abweichend)
E-Mail: Jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de

Außenstellen siehe unter Abschnitt 12.

2.4 Beratung zur Partnerschaft und zum Sorgerecht

Vaterschaftsanerkennung und -feststellung

Sind die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet, ist es zur Klärung der Abstammung des Kindes erforderlich, dass die Vaterschaft

durch den leiblichen Vater anerkannt oder im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens festgestellt wird. Die Anerkennung kann mit einer Urkunde beim Jugendamt, Standesamt oder vor dem Notar erklärt werden. Die Beurkundung im Jugendamt ist in der Regel kostenfrei. Damit die Anerkennung wirksam wird, muss die Mutter des Kindes zustimmen. Auch diese Zustimmung bedarf der Beurkundung. Die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmung sind schon vor der Geburt möglich. Dies hat den Vorteil, dass der Vater sofort auf der Geburtsurkunde eingetragen wird.
Ist der mutmaßliche Vater nicht zur freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft oder die Mutter nicht zur Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung bereit, kann die Vaterschaft im Rahmen eines Abstammungsverfahrens beim Amtsgericht geklärt werden. Dazu bedarf es eines Antrages auf Feststellung der Vaterschaft, den sowohl der mutmaßliche Vater, die Mutter als auch das Kind beim Familiengericht am Wohnort des Kindes stellen können.
Sowohl bei der Vorbereitung einer freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft als auch im Vaterschaftsfeststellungsverfahren kann das Kind, auf Antrag der Mutter, durch das Jugendamt im Rahmen der Beratung und Unterstützung oder einer Beistandschaft gesetzlich vertreten werden.
Durch die Anerkennung der Vaterschaft treten verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Vater und Kind mit unterhalts- und erbrechtlichen Folgen ein.
Anerkennungen können nur persönlich in Anwesenheit der Urkundsperson erklärt werden. Die Erklärenden müssen ihre Identität durch Personaldokumente mit Lichtbild nachweisen. Zur Beurkundung werden außerdem die Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes (bei nachgeburtlicher Anerkennung) bzw. der Mutterpass (bei vorgeburtlicher Anerkennung) benötigt.
Ist die Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit einem anderen Mann als dem leiblichen Vater verheiratet und ist die Scheidung anhängig, muss auch der Ehemann seine Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung erteilen. In diesem Fall wird die Anerkennung durch den leiblichen Vater erst wirksam, wenn die Ehe rechtskräftig geschieden ist.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt)

Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
E-Mail: finanzhilfen@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschriften:
Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739-326, -332, -267
Fax: 03327 739335

Lankeweg 4, 14513 Teltow
Tel.: 03328 318-200, -201, -212
Fax: 03328 318250

Außensprechstunde:
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
jeden 1. Dienstag im Monat

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
jeden 2. Dienstag im Monat

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mo, Do, Fr nach Vereinbarung

Gemeinsame Sorgeerklärung

Zunächst steht der Mutter allein das Sorgerecht zu, sofern sie mit dem Vater des Kindes nicht verheiratet ist. Seit dem 01.07.1998 gilt jedoch das neue Kindschaftsrecht. Danach können auch Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, die gemeinsame Sorge für ihr Kind/ihre Kinder ausüben. Damit die Übernahme der gemeinsamen Sorge durch beide Elternteile erfolgen kann, ist eine sogenannte Sorgeerklärung notwendig. Diese ist durch beide Elternteile persönlich in urkundlicher Form abzugeben. Die Sorgeerklärung kann vor der Geburt des Kindes abgegeben werden, wenn auch die rechtswirksame Vaterschaftsanerkennung vorgeburtlich vorgenommen worden ist. Die Urkunde über die Sorgeerklärung kann gebührenfrei von einer Urkundsperson des Jugendamtes oder gebühren-

pflichtig von einem Notar aufgenommen werden. Wird die Sorgeerklärung lediglich von einem Elternteil abgegeben, so wird sie erst und nur dann rechtswirksam, wenn der zweite Elternteil ebenfalls eine Sorgeerklärung abgegeben hat. Es ist unerheblich, ob die Eltern einen gemeinsamen Haushalt führen oder getrennt leben. Auch die Staatsangehörigkeit ist ohne Bedeutung. Eine bestehende Ehe mit einem anderen Partner ist ebenso kein Hindernis für die Abgabe einer wirksamen Sorgeerklärung. Eine vorherige Prüfung des Kindeswohls ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Weitere Informationen sowie kompetente und fachkundige Hilfe erhalten Sie beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt)/siehe Abschnitt 2.4 „Vaterschaftsanerkennung und -feststellung bzw. Abschnitt 12.

Beratung bei Trennung oder Scheidung

Eine Trennung bedeutet für viele Familien eine persönliche Krise. „Wie soll es weitergehen?" – „Was ist schiefgegangen?" – „Wie finden wir als getrennte Eltern einen guten Weg für unsere Kinder?" – „Wie gestalte ich meinen Alltag ohne Partner, ohne zweiten Elternteil?" sind Fragen, die vielen Betroffenen in Trennungssituationen durch den Kopf gehen. Obwohl als Paar getrennt, bleiben die Eltern weiterhin gemeinsam für ihre Kinder verantwortlich. Selbst sehr verantwortungsvollen Müttern und Vätern fällt es in dieser Situation schwer, zwischen den Bedürfnissen der Kinder und den eigenen Empfindungen zu unterscheiden. Besonders in der ersten Zeit nach einer Trennung ist es für Eltern nicht einfach, das Kind „außen vor" zu lassen und es aus dem Trennungskonflikt herauszuhalten. Nur allzu leicht geraten die Bedürfnisse der Kinder nach Sicherheit und Orientierung aus dem Blick. Beratungsstellen bieten Unterstützung, um eine Trennungssituation zu bewältigen. In einigen Beratungsstellen werden auch Angebote für Kinder (Gruppenangebote für Kinder aus Familien in Trennung) unterbreitet. Eine Übersicht zu den Beratungsstellen finden Sie im Abschnitt 3.2.

Für den Raum Potsdam/Potsdam-Mittelmark gibt es seit 2011 den Arbeitskreis Trennung/Scheidung – ein Arbeitsbündnis derjenigen Berufsgruppen und Institutionen, die in der Region mit Trennungsfamilien arbeiten (www.trennung-gestalten.de).

Umgang(srecht)

Das Kind hat ein eigenständiges Recht auf Umgang mit beiden Eltern. Jeder Elternteil hat unabhängig von der Familienform, in der er lebt, ein Recht auf Umgang mit seinem Kind. Das Umgangsrecht steht also auch Eltern zu, die nicht miteinander verheiratet waren, und zwar unabhängig davon, wie das Sorgerecht geregelt ist. Die Eltern sind ihrerseits zum Umgang mit dem Kind verpflichtet. Das Umgangsrecht geht von dem Grundsatz aus, dass der Umgang mit beiden Eltern zum Wohle des Kindes ist. Auch Großeltern, Geschwister, Stiefeltern und andere enge Bezugspersonen des Kindes haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes entspricht und für seine Entwicklung förderlich ist. Bei Umgangsschwierigkeiten ist es zunächst sinnvoll, sich beraten zu lassen. Hilfe und Unterstützung bieten der Landkreis Potsdam-Mittelmark (Fachdienst Kinder/Jugend/Familie) und Beratungsstellen – siehe Abschnitt 3.2 bzw. 12.

3. Eltern sein

3.1 Eltern übernehmen Verantwortung

Mit der Geburt ihres Kindes beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Familien. Neben der Freude über das Neugeborene haben die Eltern nun auch die Verantwortung, ihrem Kind ein gelingendes, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Eltern haben das Recht, aber auch die Pflicht, ihre Kinder zu versorgen und zu pflegen, sie zu fördern und ihnen liebevolle, verlässliche Beziehungen zu bieten. Um diese große Aufgabe bestmöglich zu meistern, stehen zahlreiche unterstützende Angebote bereit – angefangen von Beratungen vor der Geburt bis hin zu Beratungen und Unterstützungen in besonderen Lebenslagen und zu speziellen Fragen in der Erziehung. Elterliche Verantwortung übernehmen heißt auch, sich Hilfe zu holen, wenn es nötig ist.

3.2 Unterstützung für Familien

Elternzeit

Ein Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis zur Vollendung dessen dritten Lebensjahres. Die Elternzeit ist ein Anspruch der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber. Während der Elternzeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen und nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Da das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit lediglich ruht und mit dem Ende der Elternzeit wieder vollständig auflebt, ist die Arbeitnehmerin beziehungsweise der Arbeitnehmer gemäß den im Arbeitsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu beschäftigen.

Gemeinsame Elternzeit
Beide Elternteile können auch gleichzeitig bis zu drei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen.

Flexible 12 Monate
Mit Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Übertragung von bis zu 12 Monaten auf die Zeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes, zum Beispiel während des 1. Schuljahres, möglich.

Anmeldefristen
Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer müssen ihre Elternzeit spätestens 7 Wochen vor deren Beginn schriftlich von der Arbeitgeberseite verlangen. Damit wird organisatorischen Schwierigkeiten insbesondere von mittelständischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Suche nach Ersatzkräften Rechnung getragen. Um die Elternzeit flexibel zu gestalten und gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit für die Arbeitgeberseite zu gewährleisten, müssen sich die Eltern bei der Anmeldung für die kommenden 2 Jahre ab Beginn der Elternzeit festlegen. Wird die Elternzeit von der Mutter unmittelbar nach der Mutterschutzfrist oder unmittelbar nach einem auf die Mutterschutzfrist folgenden Urlaub in Anspruch genommen, so hat sie sich nur bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes festzulegen.

Zulässige Teilzeitarbeit während der Elternzeit
Während der Elternzeit ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden zulässig. Bei gleichzeitiger Elternzeit können die Eltern somit insgesamt 60 Wochenstunden (30 + 30) erwerbstätig sein. Damit besteht die Möglichkeit, auch während der Elternzeit, das Familieneinkommen in einem gewissen Umfang zu sichern. Sowohl Vater als auch Mutter sind nicht gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, und können die Betreuung ihres Kindes selbst übernehmen. Dies entspricht den Wünschen vieler Eltern und kommt gleichzeitig auch den Bedürfnissen von Betrieben entgegen. Sie haben hoch motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und brauchen nicht längere Zeit auf ihre bewährten Fachkräfte zu verzichten.

Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit
Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Verringerung der Arbeitszeit in der Elternzeit im Rahmen von 15 bis 30 Wochenstunden. Der Rechtsanspruch gilt in allen Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Ein Rechtsanspruch auf Verringerung der Arbeitszeit

besteht nicht, wenn dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Im gegenseitigen Einvernehmen können der Arbeitgeber und die Arbeitnehmerin beziehungsweise der Arbeitnehmer außerhalb des Rechtsanspruchs eine Teilzeit mit weniger als 15 Wochenstunden vereinbaren. Es besteht ein Rückkehranspruch zur vorherigen Arbeitszeit nach Ende der Elternzeit.

Kündigungsschutz in der Elternzeit
Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Elternzeit angemeldet worden ist, frühestens jedoch 8 Wochen vor Beginn der Elternzeit sowie während der Elternzeit, darf die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht kündigen. Nur in besonderen Fällen kann ausnahmsweise eine Kündigung für zulässig erklärt werden. Die Klärung der Zulässigkeit erfolgt durch die für den Arbeitsschutz zuständige oberste Landesbehörde oder eine von ihr bestimmte Stelle.

Vorzeitige Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme des Mutterschutzes
Arbeitnehmerinnen können die angemeldete Elternzeit vorzeitig – ohne Zustimmung des Arbeitgebers – beenden, um die gesetzlichen Mutterschutzfristen nach § 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 Mutterschutzgesetz und die damit verbundenen Rechte in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall sollte dem Arbeitgeber die Beendigung der Elternzeit rechtzeitig mitgeteilt werden. Eine rückwirkende Beendigung der Elternzeit ist nicht vorgesehen. Die Elternzeit kann also frühestens enden, wenn die Mitteilung dem Arbeitgeber zugegangen ist.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bmfsfj.de.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Entgeltersatzleistung, die für die Betreuung des Kindes das ausfallende Erwerbseinkommen ersetzen soll. Wie bestimmt sich die Höhe des Elterngeldes? Zur Berechnung des Elterngeldes wird das durchschnittliche Einkommen aus 12 Monaten vor Geburt des Kindes (bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist) herangezogen. Das Elterngeld wird in Höhe von 67 % des zu ermittelnden Einkommens, höchstens jedoch bis zu 1.800 Euro monatlich gewährt. Nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 300 Euro. Wie lange erhält man Elterngeld? Ein Elternteil kann längstens für 12 Monate Elterngeld beziehen. Der Bezugszeitraum verlängert sich um zwei Monate, wenn der andere Elternteil ebenfalls für zwei Monate sein Erwerbseinkommen mindert. Ebenfalls 14 Monate Elterngeld können gezahlt werden, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller nachweislich alleinerziehend und erwerbstätig ist.

Es sind folgende Unterlagen bei der Antragstellung einzureichen:
- Antrag auf Gewährung von Elterngeld mit den im Antrag genannten Unterlagen und Nachweise,
- Geburtsbescheinigung mit dem Aufdruck „Elterngeld" (Original!),
- Haushaltsbescheinigung (gemeinsame Meldebescheinigung aller Familienangehörigen),
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldbezug,
- Nachweis über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld,
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate vor Geburt des Kindes bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist,
- Bestätigung des Arbeitgebers über die vereinbarte Elternzeit,
- Vaterschaftsanerkennung Sorgeerklärung (falls vorhanden).

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt)
Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
E-Mail: finanzhilfen@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschriften:
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91494
Fax: 033841 91397

Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739-330
Fax: 03327 739335

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Do, Fr nach Vereinbarung

Wiedereinstieg ins Berufsleben

Siehe Abschnitt 3.5.

Betreuungsgeld

Für jedes ab 1. August 2012 geborene Kind kann Betreuungsgeld höchstens für 22 Lebensmonate in Anspruch genommen werden. Betreuungsgeld kann (im Regelfall) vom ersten Tag des 15. Lebensmonats längstens bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Eine Mindestbezugszeit besteht nicht, d. h., Betreuungsgeld kann auch für nur einen Lebensmonat bezogen werden. Das Betreuungsgeld ist schriftlich bei der zuständigen Betreuungsgeldstelle Ihres Wohnsitzes zu beantragen und wird rückwirkend nur für die letzten drei Lebensmonate des Kindes vor dem Monat der Antragstellung geleistet.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt)
Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
E-Mail: finanzhilfen@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschrift (Elterngeldstelle):
Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739-103
Fax: 03327 739335

Kindergeld/Kinderzuschlag/Kinderfreibetrag

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weiter gezahlt werden, z. B. für Kinder in einer beruflichen Ausbildung, beim Besuch allgemeinbildender weiterführender Schulen, beim Studium.

Kinder ohne Ausbildungsplatz können Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erhalten, wenn sie eine Berufsausbildung (im Inland oder Ausland) aufnehmen wollen, diese aber mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen bzw. fortsetzen können.

Für eine Übergangszeit kann das Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres von bis zu vier Monaten gewährt werden, z. B. zwischen Schulabschluss und Beginn der Berufsausbildung.

Kindergeld wird auch für ein über 18 Jahre altes Kind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gezahlt, wenn es nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit im Inland, einem anderen für Arbeitslosengeld II zuständigen Leistungsträger oder einer staatlichen Arbeitsvermittlung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat oder der Schweiz als Arbeitsuchender gemeldet ist.

Für ein Kind mit Behinderung kann Kindergeld über das 25. Lebensjahr hinaus bezogen werden, wenn das Kind wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten.

Das Kindergeld wird monatlich gezahlt. Ein Anspruch auf Kindergeld besteht grundsätzlich für jeden Monat, in dem wenigstens an einem Tag die Anspruchsvoraussetzungen vorgelegen haben. Um Kindergeld erhalten zu können, müssen Sie bei der Familienkasse einen schriftlichen Antrag auf Kindergeld stellen:

Familienkasse Berlin – Brandenburg
Besucheranschrift: Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam
Postanschrift: 14465 Potsdam
Tel.: 0800 4555530 (kostenfreie Service-Rufnummer für Kindergeld und Kinderzuschlag)
E-Mail: Familienkasse-Berlin-Brandenburg@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

Kinderzuschlag
Der Kinderzuschlag ist eine Familienleistung, die Familien im Niedrigeinkommensbereich spürbar entlastet und mit der Kinderarmut von unter 25 Jahre alten Kindern bekämpft werden soll. Viele erwerbstätige Eltern brauchen den Kinderzuschlag als zusätzliche finanzielle Unterstützung, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um auch den Unterhalt ihrer Kinder ausreichend zu sichern. Mit dem Kinderzuschlag wird die Bereitschaft von Eltern, für ihren eigenen Lebensunterhalt aktiv zu sorgen, honoriert. Und dass der Kinderzuschlag wirkt und beliebt ist, zeigt auch die jüngste Evaluation. Laut dieser Umfrage sind mit dem Kinderzuschlag 82 Prozent der Berechtigten zufrieden. Fast genauso viele Befragte (81 Prozent) sprechen von einer verbesserten Einkommenssituation durch den Kinderzuschlag, der derzeit rund 300.000 Kinder und ihre Eltern erreicht. Vor allem aber Familien mit mehreren Kindern profitieren von dieser Leistung. Der Kinderzuschlag beträgt monatlich bis zu 140 Euro je Kind und wird an Eltern für das in ihrem Haushalt lebende Kind gezahlt, wenn sie mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Weitere Voraussetzungen für den Anspruch auf Kinderzuschlag sind, dass die Eltern für das Kind Kindergeld beziehen, das Einkommen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro brutto für Paare und 600 Euro brutto für Alleinerziehende erreicht, mit dem Einkommen die Höchsteinkommensgrenze nicht überschritten wird und durch das zur Verfügung stehende Einkommen sowie den Kinderzuschlag Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II vermieden wird.

Kinderfreibetrag
Wer Kinder hat, wird steuerlich entlastet, entweder durch die monatliche Zahlung von Kindergeld oder durch die Gewährung der Freibeträge für Kinder (Kinderfreibetrag und Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsfreibetrag). Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer prüft das Finanzamt, was für Sie günstiger ist. Zusätzliche steuerliche Entlastungen sind für Alleinerziehende möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein sogenannter Entlastungsbetrag von 1.308 Euro geltend gemacht werden. Beim Lohnsteuerabzug wird dieser Betrag durch die Steuerklasse II berücksichtigt.

Servicetelefone:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
0180 1 907050
Verband alleinerziehender Mütter und Väter: 030 6959786

Patenschaft vom Netzwerk „Gesunde Kinder"

Die Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH bietet wie viele andere Kliniken im Land Brandenburg ein Netzwerk „Gesunde Kinder" an. Das Netzwerk vereint regionale Fachkräfte, die insbesondere mit der Gesundheit von Kindern und dem Thema Familie befasst sind, so z. B. Schwangeren- und Familienberatungsstellen, ambulante und stationäre Gynäkologen und Kinderärzte, Hebammen, die Geburtsklinik, das Gesundheitsamt, das Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Kindertagesstätten und die Frühförderstelle. Das Netzwerk „Gesunde Kinder" bietet auf freiwilliger Basis allen Familien ein umfassendes Angebot zur Begleitung. Die Begleitung kann in der Schwangerschaft beginnen und läuft dann bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. In diesem Zeitraum ist immer ein Eintritt möglich! Seit September 2013 wird in der Stadt Werder (Havel) ein weiterer Standort des Netzwerkes aufgebaut. Die Netzwerkarbeit lebt von der Bereitschaft der ehrenamtlichen Paten und Patinnen. Nach zehn erfolgreichen Schulungen sind die Paten befähigt, eine schwangere Frau, junge Mutter oder die ganze Familie in den ersten Lebensjahren des neuen Erdenbürgers zu begleiten und zu unterstützen. Die Paten und Patinnen kennen die familienbezogenen Angebote der Region und sind konstante Ansprechpersonen für die Familien. Darüber hinaus informieren sie die Familien über Angebote des Netzwerkes, z. B. Krabbelgruppe, Familiencafé, Stillcafé, Themenabende, Kindertagsveranstaltungen sowie die Inanspruchnahme von Gesundheitsmaßnahmen

(Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen) und vermitteln bei Bedarf Ansprechpersonen. Möchten Sie ehrenamtliche/r Patin oder Pate werden? Dann nehmen Sie am besten direkt Kontakt auf:

Netzwerk „Gesunde Kinder" im Landkreis Potsdam-Mittelmark
Tel.: 033841 93270, -414, 0160 90198528
Fax: 033841 93375
E-Mail: dwiederhold@klinikevb.de

Die Teilnahme am Netzwerk ist für Familien kostenlos! Für die teilnehmenden Eltern wurde ein spezielles Familienbegleitbuch entwickelt. Zusätzlich erhalten die Familien wertvolle gesundheitsfördernde Geschenke während der drei Jahre im Netzwerk. In der Elternakademie des Netzwerkes können die Familien kostenfrei an Themenveranstaltungen teilnehmen. Hier erhalten Eltern wertvolle Hinweise und können sich bei Bedarf beraten lassen.

Unterhaltsberatung und Beistandschaft

Zur Klärung der Vaterschaft für neugeborene Kinder erhalten grundsätzlich alle alleinerziehenden Mütter ein Beratungsangebot und Unterstützung im Vaterschaftsfeststellungsverfahren. Besteht die Notwendigkeit einer gerichtlichen Klärung, ist eine Beistandschaft zu führen. Die Antragstellung erfolgt nach einem ausführlichen Beratungsgespräch. Elternteile, die für ihre minderjährigen Kinder Unterhalt gegen den anderen Elternteil durchsetzen wollen, werden bei uns beraten. Grundlage zur Ermittlung der Unterhaltshöhe bildet das bereinigte Nettoeinkommen. Kommt der andere Elternteil seiner Auskunftspflicht nicht nach, können wir unterstützen. Unter bestimmten Bedingungen kann eine Beistandschaft zur Durchsetzung des Unterhalts eingerichtet werden. Vor der Antragstellung werden Sie ausführlich beraten. Junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr erhalten Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche gegen die Eltern.

Es sind folgende Unterlagen bei der Antragstellung einzureichen:
– Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder,
– gültige Unterhaltsverpflichtung (Urkunde/Beschluss/Urteil),
– eventuell Scheidungsurteil.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt)
Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
E-Mail: finanzhilfen@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschriften:
Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739-326, -332, -267
Fax: 03327 739335

Lankeweg 4, 14513 Teltow
Tel.: 03328 318-200, -201, -212
Fax: 03328 318250

Außensprechstunde:
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
jeden 1. Dienstag im Monat

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
jeden 2. Dienstag im Monat

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mo, Do, Fr nach Vereinbarung

Unterhaltsvorschuss

Ein Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil keinen oder nur einen unzureichenden Unterhalt erhalten. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat ein Kind, wenn es einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und hier bei einem seiner alleinerziehen-

den Elternteile lebt, von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise Unterhalt in Höhe des Mindestunterhaltes abzüglich des vollen Erstkindergeldes erhält und das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Unterhaltsvorschuss beträgt nach Abzug des vollen Erstkindergeldes derzeit für Kinder unter 6 Jahren 133 Euro und für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren 180 Euro monatlich. Der Unterhaltsvorschuss wird insgesamt längstens für 72 Monate gezahlt und endet spätestens, wenn das Kind 12 Jahre alt wird. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz müssen schriftlich beantragt werden. Dem Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind folgende Unterlagen beizufügen:

– Geburtsurkunde des Kindes,
– Vaterschaftsanerkennungsurkunde,
– aktuelle Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt vom Antragsteller und Kind,
– Unterhaltstitel (z. B. Urkunde, Urteil, Vergleich) in vollstreckbarer Ausfertigung,
– Scheidungsurteil bzw. Brief vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben,
– Kontoauszüge bzw. Quittungen über die letzten 3 Unterhaltszahlungen,
– Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt)
Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
E-Mail: finanzhilfen@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschriften:
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91459, -344, -426, -469
Fax: 033841 91397

Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739341
Fax: 03327 739335

Lankeweg 4, 14513 Teltow
Tel.: 03328 318205
Fax: 03328 318250

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 533190
Fax: 03381 533356

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mo, Do, Fr nach Vereinbarung

Übernahme von Elternbeiträgen

Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage der Elternbeitragssatzung oder -ordnung vom Träger der Kindertageseinrichtungen festgelegt. Der Elternbeitrag kann auf Antag teilweise übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Es sind folgende Unterlagen bei der Antragstellung einzureichen:

– Antrag, Bescheinigung über die Höhe des Elternbeitrages der Kindereinrichtung,
– Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigungen,
– aktueller Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigen,
– Arbeitslosengeldbescheid,
– ALG-II-Leistungsbescheid mit Berechnungsbogen,
– Bescheid für Renten/Halbwaisenrente,
– Krankengeldnachweis,
– Kontoauszug bei Unterhaltszahlungen/Bescheid bei Unterhaltsvorschuss,
– Nachweis von Kindergeldzahlungen mittels Kontoauszug,
– Mietvertrag,
– bei Wohneigentum: öffentliche Abgaben, Erhaltungsaufwand, Grundsteuerbescheid, Gebäudeversicherung,
– Wohngeldbescheid,

– Nachweis über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
– Police Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung,
– Police Unfallversicherung für das betreute Kind,
– Nachweise Beiträge für Riesterrente,
– Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel oder Angabe der Fahrkilometer mit Pkw (einfache Strecke),
– Nachweise Beiträge zu Berufsverbänden.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt)
Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
E-Mail: finanzhilfen@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschriften:
Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739329
Fax: 03327 739335
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mo, Do, Fr nach Vereinbarung

Außensprechstunde:
Lankeweg 4, 14513 Teltow
jeden Dienstag

Beratung und Hilfe in Erziehungsfragen

Eltern, Kinder und Jugendliche können Beratungsunterstützung bei allen Erziehungsfragen (Entwicklungsphasen, Konfliktlösungsstrategien, Selbstständigkeit, Grenzen, Strafen, Pubertätskrisen, Drogen, Schulprobleme, Trennung und Scheidung etc.) erhalten. Möglich sind sozialpädagogische Beratung bzw. psychologische Beratung und Therapie bei allen Problemen oder Konflikten, die die Familie aus dem Gleichgewicht gebracht haben. Es gibt die Beratung als Einzel-, Paar- und Gruppenberatung. Die Beratungsgespräche unterliegen dem Datenschutz. Über die Annahme des Beratungsangebotes entscheidet der/die Ratsuchende (Freiwilligkeitsprinzip). Im Beratungsverlauf ist eine Kooperation mit anderen Institutionen möglich, wenn der/die Ratsuchende dies wünscht und die beratende Fachkraft von der Verschwiegenheit entbindet (Schweigepflichtsentbindung). Folgende Beratungsstellen können genutzt werden:

Beratungsstelle Lösungsweg Teltow der EJF gemeinnützigen AG
Mahlower Straße 48, 14513 Teltow
Tel.: 03328 3077949
E-Mail: loesungsweg-teltow@ejf.de
Internet: www.ejf.de

GFB – Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Lichtblick"
Bernhard-Kellermann-Str. 17, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 573931, Fax: 03327 573932
E-Mail: lichtblick.werder@gfb-potsdam.de
Online-Beratungsangebot: www.beratungsstelle-lichtblick.de

GFB – Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Lichtblick"
Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 449522, Fax: 033841 449525
E-Mail: lichtblick.badbelzig@gfb-potsdam.de
Internet: www.beratungsstelle-lichtblick.de

Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen Parduin (EJF)
Parduin 9, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 2122890, Fax: 03381 21228989
E-Mail: parduin@ejf.de
Internet: www.ejf.de

SOS-Kinderdorf Brandenburg, Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Kurstraße 66, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 7990980, Fax: 03381 79909814
E-Mail: efb-brandenburg@sos-kinderdorf.de
Internet: www.sos-kinderdorf.de

Caritasberatungsstelle Potsdam – Integrierte Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Allgemeine Sozialberatung
Plantagenstraße 23, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 7102-98, -99
E-Mail: potsdam.ib@caritas-brandenburg.de
Internet: www.caritas-brandenburg.de

Beratungshaus Lindenstraße (EJF)
Lindenstr. 56, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 28073-20, Fax: 0331 28073-33
E-Mail: beratungshaus.potsdam@ejf.de
Internet: www.ejf.de

STIBB e.V. Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg
Zehlendorfer Damm 43, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 22674, Fax: 033203 80077
E-Mail: info.stibb@t-online.de
Internet: www.stibbev.de

Akademie für Psychotherapie und Interventionsforschung (API) an der Universität Potsdam
Psychotherapeutische Ambulanz für Kinder und Jugendliche
Friedrich-Ebert-Str. 112, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 6472120, Fax: 0331 647212400
E-Mail: api@uni-potsdam.de
Internet: www.api.uni-potsdam.de

IFFE – Beratungsstelle vom Säugling zum Kleinkind, Elternberatung im Familienzentrum an der Fachhochschule Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 2700574, Fax: 0331 5802459
E-Mail: kontakt@familienzentrum-potsdam.de
Internet: www.fh-potsdam.de

Im Jugendamt, Team Hilfen zur Erziehung, erwartet Sie eine sozialpädagogische Beratung und Dienstleistung. Sie steht Personensorgeberechtigten sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen, die die Volljährigkeit erreicht haben, zur Verfügung. Wenn die Erziehung Ihrer Kinder plötzlich Sorgen bereitet, wenn in der Familie eine schwierige Situation Hilfe und Unterstützung erfordert, können Sie kommen, sich informieren und von der Sozialarbeiterin bzw. dem Sozialarbeiter beraten lassen. Diesen Schritt sollten Sie möglichst frühzeitig wagen, denn eine frühzeitige Beratung hat bessere Erfolgsaussichten. Wenn Kinder und Jugendliche Rat und Hilfe brauchen, ist der Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiterin ebenfalls für Sie die Ansprechperson. Sollte sich im Einzelfall zeigen, dass eine Familie weitergehenden Unterstützungsbedarf benötigt, weitergehend als die Beratung leisten kann, wird speziell diese Familie über die Möglichkeiten und die Mitwirkung im Prozess informiert. Folgende Stellen des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie (Jugendamt) können genutzt werden:

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschriften:
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91-308, -460, -462, -463, -466
Fax: 033841 42336

Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739-318, -319, -320, -321, -324, -339
Fax: 03327 739335

Lankeweg 4, 14513 Teltow
Tel.: 03328 318-207, -209, -210, -214, -215, -216, -548
Fax: 03328 318250

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 533-200, -201, -202, -212
Fax: 03381 533356

3.3 Kindertagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort, Ganztagsangebote)

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Krippen, Kindergärten, Horte und Ganztagsangebote an Grundschulen sind sozialpädagogische familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Kindertagesbetreuung dient der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder bis zum Ende des Grundschulalters. Bundes- und Landesrecht regeln den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in den Altersstufen. Eine umfassende Verbesserung des Rechtsanspruchs ab dem vollendeten ersten Lebensjahr trat bundesweit am 01.08.2013 in Kraft.

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 22 bis 25 verankert. Das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg spezifiziert den Rechtsanspruch für das Land Brandenburg und regelt den Rahmen der Arbeit in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Im diesem Gesetz sind die Aufgaben und Ziele der pädagogischen Arbeit beschrieben. Den Kindern vielfältige und anregungsreiche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, ist Auftrag der Kindertageseinrichtungen. Der Landkreis unterstützt die Einrichtungen mit Praxisberatung, Fortbildungsangeboten, Beratung zur sprachlichen Bildung von Kindern und mit der Förderung von Qualitätsentwicklungsprojekten. Die Kindertagesbetreuung ist im Landkreis Potsdam-Mittelmark bereits sehr weit ausgebaut. Es gibt ein umfangreiches Angebot, das in hohem Maße genutzt wird.
Deshalb ist die Kindertagesbetreuung auch die größte soziale Investition von Land, Landkreis, Städten, Ämtern und Gemeinden in unserer Region. Kindertageseinrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Städte, Ämter und Gemeinden bzw. in freier Trägerschaft.

Anträge auf einen Kita-Platz können in der jeweiligen Wohnortgemeinde gestellt werden. Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt ebenfalls dort und richtet sich nach der Elternbeitragssatzung der Stadt, des Amtes bzw. der Gemeinde. Eine Übersicht zu den Kindertagesstätten finden Sie im Mittelteil dieser Broschüre.

Ansprechpersonen beim Landkreis Potsdam-Mittelmark sind die Praxis- und Sprachberaterinnen:
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
Tel.: 033841 91461 (Praxisberaterin)/03327 739401 (Sprachberaterin)
Fax: 033841 42336
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

Quelle und weitere Informationen: www.potsdam-mittelmark.de

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist nicht nur eine Alternative zur Nutzung eines Tagesbetreuungsangebotes (z. B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort), sondern kann auch ergänzend genutzt werden, wenn die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung nicht mit den Arbeitszeiten der Eltern übereinstimmen und das Kind vor oder nach den Öffnungszeiten betreut werden muss. Anspruch haben alle Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben. Einen Antrag auf Betreuung in einer Kindertagespflegestelle stellen Sie in der für Sie zuständigen Stadt-, Amts- bzw. Gemeindeverwaltung.

Eltern-Kind-Gruppen

Eltern-Kind-Gruppen sind Bildungs- und Betreuungsangebote für Eltern und ihre Kinder. Sie verbinden die Betreuung für Kinder mit Gesprächs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für deren Eltern. Sie erweitern damit den Rahmen für soziale Kontakte, bieten hilfreiche Anregungen und eröffnen den Familien den Zugang zu anderen Angeboten. Kleinkinder erfahren hier Bildungsanregungen und Förderung, ihre Eltern Anregung und Unterstützung durch unmittelbare Anschauung und Mittun. Das Angebot der Eltern-Kind-Gruppe soll regelmäßig und verlässlich erreichbar sein, wobei die tatsächliche Nutzungszeit durch die Familien flexibel gehandhabt wird. Die Angebote sind insofern nicht notwendigerweise als Gruppen mit festen und verbindlichen Anwesenheitszeiten zu verstehen, sondern können als offene Begegnungsstätten angelegt sein, die Gelegenheit für pädagogische Erfahrungen bieten. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut und im laufenden Betrieb von dieser begleitet sowie fachlich angeleitet. Die pädagogische Fachkräft bestärkt und unterstützt auch die Eltern in pädagogischen Angelegenheiten. Schon diese kurze Schilderung der Eltern-Kind-Gruppen macht deutlich, dass die einzelnen Eltern-Kind-Gruppen hinsichtlich ihres Angebots, der Verbindlichkeit und der Zielgruppe sehr unterschiedlich sein können.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt)
Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
E-Mail: finanzhilfen@potsdam-mittelmark.de
Tel.: 03327 739119

Leihgroßeltern

Bei der Betreuung der Kinder ist die Unterstützung in der eigenen Familie nicht immer gegeben. So wachsen manche Kinder ohne Kontakt zu ihren Großeltern auf. Andere Kinder haben keine Großeltern mehr und lernen diese wertvolle Beziehung zu zugewandten, lebenserfahrenen älteren

Menschen nicht kennen. Leihgroßeltern können eine gute Alternative sein. Die Familienzentren (siehe Abschnitt 1) sind Einrichtungen mit guten örtlichen Netzwerken, um Leihgroßeltern zu suchen, zu finden und zu vermitteln. Bitte fragen Sie vor Ort nach, egal ob Sie Leihgroßeltern suchen oder selbst sein wollen. Im Familienzentrum der Stadt Werder (Havel) wurde bereits eine Großelternpatenschaftsbörse eingerichtet.

3.4 Ein Kind adoptieren

Im Jahr 2003 haben die Landeshauptstadt Potsdam, der Landkreis Havelland, der Landkreis Teltow-Fläming und der Landkreis Potsdam-Mittelmark eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter mit Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam eingerichtet. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle berät und unterstützt leibliche Mütter und/oder Väter, die sich mit dem Gedanken an eine Adoption tragen, prüft die Eignung von Adoptionsbewerbern, bereitet diese auf die Adoption vor und übernimmt die Vermittlung von Kindern einschließlich der Begleitung in der Zeit der Adoptionspflege. Darüber hinaus erfolgt Beratung und Unterstützung der adoptierten Kinder und Erwachsenen bei deren Identitätssuche. Bitte wenden Sie sich an:

Kontakt:
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Frau Wendt
Friedrich-Ebert-Str. 79/81 (Stadthaus, Zimmer 113), 14467 Potsdam
Tel.: 0331 2892326

3.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Arbeitsfreistellung und Kinderkrankengeld bei Erkrankung des Kindes
Wer berufstätig und gesetzlich krankenversichert ist, kann bei Erkrankung des Kindes verschiedene Ansprüche auf bezahlte oder unbezahlte Freistellung für die Dauer des Bezuges von Krankengeld gegenüber seinem Arbeitgeber geltend machen. Wer freiwillig bei einer gesetzlichen Kasse krankenversichert ist, sollte sich informieren, ob der Krankengeldanspruch durch die Satzung der Krankenkasse ausgeschlossen oder begrenzt ist. Voraussetzungen in beiden Fällen sind:

– gesetzliche Krankenversicherung,
– das Kind (eigenes Kind, Stiefkind, Enkel, Pflegekind oder Adoptivkind) muss auch gesetzlich krankenversichert sein (Familienversicherung, Waisenrente, freiwillige Versicherung),
– das Kind ist noch keine 12 Jahre alt (Ausnahme: ein behindertes Kind),
– das Kind lebt im Haushalt des Versicherten,
– keine andere Person im Haushalt kann die Versorgung des Kindes übernehmen.

Der Freistellungszeitraum beträgt für Elternpaare:
– pro Elternteil und Kind 10 Arbeitstage
– pro Elternteil bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage

für Alleinerziehende:
– pro Kind 20 Arbeitstage
– bei mehreren Kindern maximal 50 Arbeitstage.

Die Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer muss dem Arbeitgeber unverzüglich angezeigt werden. Im Gegenzug ist er für die Dauer des Bezuges von Krankengeld verpflichtet, die unbezahlte Freistellung zu gewähren. Auf Verlangen muss ihm jedoch eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit und die Erforderlichkeit der Akutmaßnahmen vorgelegt werden.

Entsprechend den oben benannten Voraussetzungen besteht Anspruch auf Kinderkrankengeld. Für die Auszahlung durch die Krankenkasse muss hierfür ein Antrag ausgefüllt werden. Bei einem Unfall im Kindergarten, im Hort oder inder Schule, auf dem Weg dorthin oder nach Hause ist die Unfallversicherung für das Krankengeld zuständig. Für Beamte gelten andere Regelungen, die bei den jeweiligen Dienstherren erfragt werden müssen.

Teilzeit, Ausbildung in Teilzeit und flexible Arbeitszeiten

Unternehmen profitieren von motivierten Mitarbeitenden. Unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, flexible Arbeitszeiten und -orte spielen eine immer größere Rolle bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit für zufriedene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die verschiedenen Modelle können in der Regel sowohl getrennt als auch miteinander kombiniert angewandt werden, um familienfreundliche Rahmenbedingungen im Berufsleben zu schaffen. In vielen Unternehmen werden die Arbeitszeitmodelle individuell ausgehandelt und ermöglichen eine Abstimmung der Bedürfnisse des Arbeitnehmers mit denen des Arbeitgebers.

Teilzeit
Der Begriff der Teilzeitbeschäftigung richtet sich ganz konkret nach der betrieblich vereinbarten Wochenarbeitszeit. Der Prozentsatz der Arbeitszeitverkürzung ist zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber frei verhandelbar. Die gesetzlichen Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes bezwecken eine Ausweitung der Teilzeitarbeit in allen Berufsgruppen, auch bei qualifizierten Tätigkeiten und leitenden Positionen. Voraussetzungen für einen Teilzeitanspruch sind:

– Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate.
– Im Betrieb arbeiten regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte.
– In den letzten zwei Jahren wurde keine Teilzeit beantragt.
– Der Antrag muss drei Monate vor Beginn der Teilzeit gestellt werden.
– Der Antrag muss Angaben zum gewünschten Umfang der Teilzeitbeschäftigung enthalten.
– Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

Der Arbeitgeber kann den Antrag nur aus betrieblichen Gründen (spätestens einen Monat vor geplantem Beginn der Teilzeit) ablehnen. Weitere Informationen zur Teilzeit sind im Internet zu finden unter: www.bmas.bund.de

Ausbildung in Teilzeit
Im Berufsbildungsgesetz findet sich die rechtliche Grundlage für die Teilzeitberufsausbildung. Bei der Teilzeitberufsausbildung kann die tägliche oder wöchentliche betriebliche Ausbildungszeit gekürzt werden, wenn ein „berechtigtes Interesse" vorliegt und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Eine solche Kürzung führt nicht automatisch zu einer Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer. Ein „berechtigtes Interesse" liegt zum Beispiel vor, wenn der oder die Auszubildende ein eigenes Kind betreuen oder einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen muss. Wenden Sie sich an die Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer.

Kontakt:
Handwerkskammer Potsdam
Charlottenstraße 34 – 36, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 3703-149, -191, -175
www.hwk-potsdam.de

Industrie- und Handelskammer Potsdam
Breite Straße 2 a – c, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 27860
www.potsdam.ihk24.de

Quelle und weitere Informationen: www.jobstarter.de, www.bibb.de

Flexible Arbeitszeiten
Flexible Arbeitszeiten ermöglichen es den Mitarbeitenden, die Arbeitszeit innerhalb eines vorgegebenen Rahmens selbst zu bestimmen. Eine Möglichkeit, die tägliche Arbeitszeit zu flexibilisieren, bietet beispielsweise das sogenannte Gleitzeitmodell. Neben flexibilisierten Tagesarbeitszeiten existieren auch Modelle für Wochen-, Monats- und Jahresarbeitszeiten. Job-Sharing bedeutet, dass zwei oder mehr Arbeitnehmer sich einen Arbeitsplatz teilen. Mit beiden Arbeitnehmern wird ein Teilzeitarbeitsvertrag abgeschlossen. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass die Inhaber des Arbeitsplatzes gut kooperieren können.

Siehe auch Abschnitt 12 „Gleichstellung, Integration und Inklusion".

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Ilka Schadow
Horstweg 102 – 108, 14462 Potsdam
Tel.: 0331 8801840
E-Mail: Potsdam.BCA@arbeitsagentur.de

Angebote/Leistungen:
– Beratung zum Wiedereinstieg nach der Familienphase, Elterngeld, flexibler Arbeitsplatzgestaltung,
– Frauenförderung/Gender Mainstreaming,
– Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit

Die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit berät Unternehmen und (werdende) Eltern zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit und Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Tel.: 0331 6002266
Mo – Do von 8:00 bis 16:30 Uhr, Fr von 8:00 bis 14:00 Uhr

Angebote/Leistungen:
- Beratung für Personalverantwortliche in Unternehmen und (werdende) Eltern zur Planung von familienbedingten Auszeiten
- Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung zur Überbrückung der Familienphase von Beschäftigten durch Angebote zur Organisation der Elternzeit, Vertretung und Rückkehr in den Beruf
- Unterstützung bei der Vermittlung passender Ersatzkräfte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Familienfreundlicher Arbeitgeber

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark lobte unter der Schirmherrschaft des Landrates Wolfgang Blasig erstmals im Jahr 2013 den Preis „Familienfreundlich in PM" aus. Eine Jury ermittelte in den drei Kategorien Nachwuchsgewinnung, Mitarbeiterbindung und Mitarbeitersicherung die Preisträger. Anliegen des Familienfreundlichkeitspreises ist es, Initiativen zur Gestaltung eines familienfreundlichen Klimas im Berufsleben im Landkreis PM anzuregen. Darüber hinaus will der Landkreis Unternehmen für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie sensibilisieren. Auch zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Potsdam-Mittelmark soll der Wettbewerb beitragen. Gelungene Initiativen geben wichtige Impulse an andere Unternehmen, sich ebenfalls dem Thema zu widmen. Zahlreiche Unternehmen im Landkreis haben bereits erkannt, dass Familienfreundlichkeit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist und unter anderem der Fachkräftesicherung im Unternehmen dient. Nominiert werden können alle Unternehmen, die Betriebe und Einrichtungen auf dem Gebiet des Landkreises betreiben. Ausgeschlossen sind kreiseigene Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung. Mitarbeitende von Unternehmen, kommunale Vertreter und lokale Akteure sind aufgefordert, familienfreundliche Unternehmen vorzuschlagen. Die Verleihung der Preise erfolgt immer um den 15. Mai eines Jahres, dem Weltfamilientag.

4. Kind in Not

Kinder können dann gesund aufwachsen und sich körperlich, psychisch, emotional und sozial gut entwickeln, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Kinder haben das Bedürfnis nach

– beständigen und liebevollen Beziehungen,
– körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit,
– individuellen Erfahrungen,
– entwicklungsgerechten Erfahrungen,
– Grenzen und Strukturen,
– stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und
– einer sicheren Zukunft.

Sind alle diese Bedürfnisse ausreichend gestillt, so kann man davon ausgehen, dass das Wohl des Kindes gewährleistet ist. „Eltern sind Spezialisten für ihre Kinder." Kinderschutz beginnt in der Familie! Er besteht dann:

– wenn es Familien mit ihren Kindern gut geht,
– wenn Eltern in der Lage sind, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und auf sie einzugehen,
– wenn Eltern ihre Kinder fördern und sie stärken,
– wenn Eltern aufmerksam und wachsam sind und mit ihren Kindern in gutem Kontakt stehen,
– wenn Eltern auch in schwierigen Lebenssituationen ihre Kinder im Blick behalten,
– wenn Eltern sich trauen und bereit sind, in prekären Lebenslagen Unterstützung für sich und ihre Familien einzuholen,
– wenn Eltern Vertrauen in die bestehenden Unterstützungssysteme haben.

Nicht immer ist dies jedoch der Fall. Pädagogen, Sozialpädagogen und Erzieherinnen können Eltern dabei unterstützen, dass sie zum Wohle ihres Kindes handeln. Jeder ist gefragt und wichtig, wenn er feststellt, dass der Schutz eines Kindes nicht gewährleistet ist. Neben den Eltern stehen wir alle in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass einem Kind oder einem Jugendlichen in einer Notsituation schnellstmöglich geholfen wird.

Quelle: Christian Schmier – Fotolia

Besteht ein Verdacht, dass ein junger Mensch in Not ist, müssen auch die Persönlichkeitsrechte beachtet werden. Dann ist wichtig, Informationen erst einmal anonym weiterzugeben und die weiteren Schritte zu beraten.

Ansprechpartner finden Sie beim Jugendamt, siehe Abschnitte 3.2 und 12 oder in der Kriseneinrichtung Caputh (Inobhutnahmestelle), **Krisen-Tel.: 033209 20369.**

Die Kinderschutzfachkraft des Landkreises Potsdam-Mittelmark Heike Wolff ist zu erreichen unter Tel.: 033841 91467 bzw. über 033841 91490. E-Mail: heike.wolff@potsdam-mittelmark.de

5. Leistungen und Beratung für Familien

5.1 Finanzielle und sächliche Leistungen

Arbeitslosengeld

Siehe „Agentur für Arbeit" im Abschnitt 5.2.

Arbeitslosengeld II – Jobcenter MAIA

Unser Ziel ist es, Menschen aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, die keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden, auf ihrem Weg ins Arbeitsleben zu begleiten. Wir beraten die Menschen und stehen ihnen stärkend zur Seite. Wir vermitteln ihnen ihre Rechte und Pflichten, ihre Chancen, aber auch die an sie gestellten Anforderungen auf individuelle Weise. Wir erarbeiten gemeinsam konkrete Lösungsvorschläge. Genauso wichtig wie die Beratung ist die Existenzsicherung der hilfebedürftigen Menschen. Die im Sozialgesetzbuch II vorgesehenen Leistungen für den Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung zahlen wir monatlich aus.

Allgemeine Informationen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende finden Sie unter www.arbeitsagentur.de bzw. beim:

Jobcenter MAIA
Brücker Landstr. 22 b (TGZ), 14806 Bad Belzig
E-Mail: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de

Postanschrift:
Postfach 12 26, 14802 Bad Belzig

Öffnungszeiten Jobcenter MAIA:
Mo, Do, Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr
Di von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch nur nach Vereinbarung

Service-Telefon:
Mo – Do von 8:00 bis 16:00 Uhr
Di von 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr von 8:00 bis 14:00 Uhr
Tel.: 033841 91800 (zum Ortstarif/Festnetzpreis/Mobilfunkpreis ggf. abweichend)
Fax: 033841 91890

Team Grundsicherung Bad Belzig
Brücker Landstr. 22 b (TGZ), 14806 Bad Belzig
E-Mail: maia-team624@potsdam-mittelmark.de

Team Grundsicherung Brandenburg
Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
E-Mail: maia-team623@potsdam-mittelmark.de

Team Grundsicherung Werder
Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
E-Mail: maia-team622@potsdam-mittelmark.de

Team Grundsicherung Teltow
Lankeweg 4, 14513 Teltow
E-Mail: maia-team621@potsdam-mittelmark.de

Team Integration und Beratung Bad Belzig
Brücker Landstraße 22 b (TGZ), 14806 Bad Belzig
E-Mail: maia-team614@potsdam-mittelmark.de

Team Integration und Beratung Brandenburg
Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
E-Mail: maia-team613@potsdam-mittelmark.de

Team Integration und Beratung Werder
Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
E-Mail: maia-team612@potsdam-mittelmark.de

Leistungen und Beratung für Familien

Team Integration und Beratung Teltow
Lankeweg 4, 14513 Teltow
E-Mail: maia-team611@potsdam-mittelmark.de

Team Integrationsleistungen
Brücker Landstraße 22 b (TGZ), 14806 Bad Belzig
E-Mail: maia-team615@potsdam-mittelmark.de

Team Arbeitgeberservice
Brücker Landstraße 22 b (TGZ), 14806 Bad Belzig
E-Mail: maia-team616@potsdam-mittelmark.de

ServiceCenter
Ein Anruf im Service-Center führt Sie zum gesuchten Gesprächspartner in der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark. Unter der zentralen Telefonnummer 033841 910 sind die freundlichen Mitarbeiterinnen erreichbar. Möchten Sie Ihr Anliegen an das Jobcenter MAIA richten, rufen Sie bitte direkt die Telefonnummer 033841 91-800 an.
E-Mail: sc@potsdam-mittelmark.de

Sprechzeiten:
Mo, Mi, Do von 8:00 bis 16:00 Uhr
Di von 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr von 8:00 bis 14:00 Uhr

Wohngeld

Das Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gezahlt. Die Berechnung des Wohngeldes erfolgt im Verhältnis zwischen Wohnbelastung, Gesamteinkommen und der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Es wird vom Beginn des Monats berechnet, in dem der Antrag in der Behörde eingegangen ist. Keinen Anspruch auf Wohngeld haben:

– Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) oder dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) beziehen, einschließlich der Kosten für Unterkunft;
– wenn allen Haushaltsmitgliedern BAföG (Berufsausbildungsförderung) oder BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) dem Grunde nach oder der Höhe nach zusteht.

Bundesfreiwilligendienst-Leistende, die Wohnraum mieten, haben nur einen Anspruch auf Wohngeld, wenn zuvor Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz abgelehnt wurden.

So erreichen Sie uns:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Wohngeldbehörde
Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
E-Mail: sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschrift:
Lankeweg 4, 14513 Teltow

Sprechzeiten:
Di von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Tel.: 033841 91368
Fax: 03328 318529 (Antragstellung per Fax nicht möglich!)

Leistungen und Beratung für Familien

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Beratungsgespräche zum Wohngeld in den Beratungszentren des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Anschriften siehe Seite 46).

Wohnberechtigungsschein

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) dient zum Nachweis, dass eine wohnungssuchende Person berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung") anmieten zu dürfen. Bei diesen geförderten Wohnungen besteht eine Bindung des Vermieters an eine Höchstmiete. Der Wohnberechtigungsschein gilt ein Jahr für das gesamte Land Brandenburg. Wesentliche Voraussetzung für die Erteilung des WBS ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und ihre bzw. seine Haushaltsangehörigen bestimmte Einkommensgrenzen einhalten. Den WBS können Sie bei Ihrer Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung beantragen.

Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe wird als finanzielle Hilfe auf der Grundlage des SGB XII erbracht. Der umfassende Leistungskatalog enthält unter anderem Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen im Arbeitsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen, Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des behinderten Menschen entspricht, Hilfen zur angemessenen Schulbildung/Berufsausbildung, Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Soziales und Wohnen
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91368
Fax: 033841 91185
E-Mail: sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Siehe auch Abschnitt 12 „Beauftragter für Menschen mit Behinderung".

Leistungen und Beratung für Familien

Sozialhilfe SGB XII

Neben der bedarfsorientierten Grundsicherung zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit für Personen, die die Altersgrenze zum Bezug der regulären Altersrente erreicht haben, sowie Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, kann Sozialhilfe auch als Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe in anderen Lebenslagen oder Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gewährt werden. Art und Umfang der Hilfe richten sich immer nach dem Bedarf im Einzelfall. Nähere Informationen und die erforderlichen Anträge erhalten Sie hier:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Soziales und Wohnen
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91368
Fax: 033841 91185
E-Mail: sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Beratungsgespräche in den Beratungszentren des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Anschriften siehe Seite 46).

Leben auf dem Land
Wohnen bei der WGZ

WGZ Wohnungsbaugesellschaft Ziesar m.b.H.

- Vermietung
- Verwaltung Fremdeigentum/ Wohnungseigentum
- Baubetreuung

Petriwinkel 4 · 14793 Ziesar
Telefon 03 38 30 / 6 67 - 0
Telefax 03 38 30 / 3 49
Internet www.wbg-ziesar.de
E-Mail info@wbg-ziesar.de

Ihr Fachmann von nebenan
www.mein-profi.de

- schnell
- zuverlässig
- kostentransparent
- qualitätsgeprüft

Treuenbrietzener
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Berliner Chaussee 36 · 14929 Treuenbrietzen
Telefon (03 37 48) 1 55 38 · Telefax (03 37 48) 7 03 92

- Vermietung
- Verwaltung von Wohn- und Gewerberaum
- Besondere Angebote für Familien und Senioren

Sprechzeiten: Di. 9.00–12.00 u. 13.00–18.00 Uhr
Do. 13.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ausbildungsförderung (BaföG)

Durch das Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird es jedem jungen Menschen ermöglicht, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Eine qualifizierte Ausbildung soll nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Die Leistung wird zur Förderung von Ausbildungen junger Menschen nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG) und zur finanziellen Unterstützung von Teilnehmenden an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung und Existenzgründung (Meister-BaföG) gewährt.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Soziales und Wohnen
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91368
Fax: 033841 91185
E-Mail: sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Beratungsgespräche in den Beratungszentren des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Anschriften siehe Seite 46).

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Grundsätzlich sind volljährige Bürgerinnen und Bürger beitragspflichtig. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem sie erstmals in einer Wohnung wohnen, nach dem Melderecht dort gemeldet oder im Mietvertrag als Mieter genannt sind. Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner den Rundfunkbeitrag zahlt, brauchen die übrigen in der Wohnung lebenden Personen keinen Beitrag zu zahlen. Es gibt die Möglichkeit, aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beziehungsweise eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags zu beantragen. Wer staatliche Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter erhält, kann sich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen „RF" im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, leisten einen ermäßigten Beitrag und zahlen nur ein Drittel. Taubblinde Menschen sind selbstverständlich wie bisher auch befreit. Das Antragsformular und nähere Erläuterungen zu den Voraussetzungen für eine Befreiung finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de. Im Übrigen erhalten Sie das Formular auch bei Ihrer Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung und in den Beratungszentren des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Service-Tel.: 018 599950100
(6,5 Cent/Min. aus den deutschen Festnetzen, abweichende Preise für Mobilfunk)
Mo – Fr von 7:00 bis 19:00 Uhr
Service-Fax: 018 599950105

Bestattungskosten-Beihilfe

Nach den Bestimmungen des SGB XII kann die Übernahme der erforderlichen Kosten einer Bestattung beantragt werden, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten selbst und aus dem vorhandenen Nachlass zu tragen.

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Soziales und Wohnen
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91368
Fax: 033841 91185
E-Mail: sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Haushaltshilfe im Krankheitsfall

Haushaltshilfe/Familienpflege

Wenn wegen eines Krankenhausaufenthaltes, eines Kuraufenthaltes, häuslicher Krankenpflege, während der Schwangerschaft bzw. der Geburt eines Kindes die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist, kann man bei seiner Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe beantragen. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Häusliche Krankenpflege

Wenn eine Krankenhausbehandlung ansteht, aber nicht durchführbar ist oder durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt werden kann, übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die Dauer von vier Wochen. Dies können Kosten für pflegerische Maßnahmen durch qualifizierte Pflegekräfte, medizinische Hilfestellungen oder die Haushaltsführung sein. Im Ausnahmefall können diese Kosten auch für einen längeren Zeitraum übernommen werden. Medizinische Hilfestellungen als häusliche Krankenpflege können auch ohne zeitliche Begrenzung gewährt werden, wenn sie für den Erfolg der ärztlichen Behandlung erforderlich sind. Voraussetzung ist allerdings, dass niemand im Haushalt lebt, der die Krankenpflege übernehmen kann. Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse und den ambulanten Krankenpflegediensten.

Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Eltern und Kinder

Oft sind Mütter oder Väter mit Überlastungen konfrontiert, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Hier kann eine Vorsorge- oder Rehabilitationskur helfen, neue Kräfte zu sammeln, um den Anforderungen des Alltags wieder gewachsen zu sein. Bei der Behandlung werden sowohl medizinische, psychologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Bei einer Müttergenesungskur bietet sich für die Mutter oder den Vater die Möglichkeit, einmal Abstand von der Familie und den alltäglichen Belastungen zu gewinnen, wenn dies für die Genesung wichtig ist. In diesem Fall kann bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe für die Zeit der Abwesenheit beantragt werden.
Ist ein Kind selbst von einer chronischen Krankheit betroffen, bietet sich eine Mutter-Kind- oder auch Vater-Kind-Maßnahme an. Teilnehmen können in der Regel Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren. Bei medizinischer Notwendigkeit stellt Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt Ihnen ein Attest aus. Über den Kurantrag entscheidet die Krankenkasse oder der Rentenversicherungsträger (wenn die Kur zur Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit dienen soll). Bei einer Kur fällt ein Eigenanteil von 10 Euro pro Tag an. Ausführliche Informationen über den Weg zur Kur, die verschiedenen Ansprechpersonen, Einrichtungen und die Anspruchsvoraussetzungen finden Sie unter www.muettergenesungswerk.de.

Zusätzliche Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II

Siehe Abschnitt 3.2 „Unterstützung für Eltern“.

Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach dem SGB II

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem BKGG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Zuschüsse für das Mittagessen an Schulen, Kindergärten und in der Tagespflege, zur Lernförderung, für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie Zuschüsse für kulturelle und sportliche Aktivitäten erhalten.

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Soziales und Wohnen
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91368
Fax: 033841 91185
E-Mail: sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Beratungsgespräche in den Beratungszentren des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Anschriften siehe Seite 46).

Möbelhallen und Kleiderkammern

STD Soziale und Technische Dienste gGmbH
Die Möbelhalle
Berner Straße 7 a, 14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 619760 Mo – Fr von 9:00 bis 18:00 Uhr
www.std-ggmbh.de

Chance e.V.
Friedrich-Engels-Straße 33, 14822 Borkheide
Tel.: 033845 40507
www.chance-ev.de

Möbelbörse: Am Bahnhof Werder
Tel.: 0162 5915835
Mo – Fr von 9:00 bis 17:00 Uhr

Kleiderkammer
Eisenbahnstraße 73, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 41934
Mo – Fr von 9:00 bis 17:00 Uhr

Kleiderkammer Arbeitslosenverband Deutschland e.V.
Hans-Marchwitza-Straße 1, 14806 Bad Belzig
Di, Do, Fr von 9:30 bis 10:30 Uhr

Verein für Arbeit und Leben e.V.
Möbelbörse und Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt, Nähstube, Kleintransporte
Weitzgrunder Straße 4, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 44455
Mo – Do von 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
www.arbeitleben.de

Lebensmittelausgaben (Tafel)

Arbeitslosenverband Deutschland e.V.
Hans-Marchwitza-Straße 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 34046
Di, Do von 10:30 bis 13:30 Uhr, Fr von 10:30 bis 12:30 Uhr

Friedrich-Ebert-Straße 17 a, 14827 Wiesenburg/Mark
Mi von 10:30 bis 11:30 Uhr

Gemeinderaum OT Schmerwitz, 14827 Wiesenburg/Mark
Mi von 11:45 bis 12:00 Uhr

Pfarrhaus am Kirchplatz, 14823 Niemegk
Mo von 10:30 bis 11:30 Uhr

Lindenallee 1, 14929 Treuenbrietzen
Mi, Do von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Fr von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Beelitzer Tafel
Nürnbergstr. 37, 14547 Beelitz
Mo, Mi, Fr ab 14:30 Uhr

Verein für Arbeit und Leben e.V.
Lebensmittelausgabe
Weitzgrunder Straße 4, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 469680
Mo, Di, Do, Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr
www.arbeitleben.de

Potsdamer Tafel Ausgabestelle Teltow
Potsdamer Str. 35
jeden 1. u. 3. Freitag im Monat 13:00 bis 14:00 Uhr

Rente für Verwitwete/Waisen

Verstirbt ein/e Versicherte/r bzw. Rentenempfänger/in, wird an Hinterbliebene eine Rente gezahlt.

Witwen-/Witwerrente
Als Hinterbliebene gelten die zum Zeitpunkt des Todes verheirateten Ehegatten sowie Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Die Ehe muss mindestens zwölf Monate bestanden haben, es sei denn, dass die Annahme ungerechtfertigt ist, dass sie nur aus dem Zweck geschlossen wurde, einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung entstehen zu lassen.

Der Anspruch selbst, seine Höhe und Dauer richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Waisenrente
Eheliche sowie diesen gleichgestellte Kinder der verstorbenen Person haben einen Anspruch auf Rente für Voll- oder Halbwaisen. Der Anspruch besteht regelmäßig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und kann sich bis zum 27. Lebensjahr verlängern, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet, ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leistet oder aber behindert ist und deshalb nicht selbst für sich sorgen kann.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.deutsche-rentenversicherung.de.

5.2 Beratung und Unterstützung

Trägerübergreifende Beratungszentren

Die regionalen Beratungszentren bieten verschiedene Beratungsangebote für alle Lebenslagen unter einem Dach. Dazu gehören u. a. trägerübergreifende, lösungsorientierte Hilfen für sozial Schwache, Menschen mit psychosozialen Problemen, Zugewanderte oder auch Menschen mit Demenz. In den einzelnen Regionen des Landkreises findet eine Sprechstunde zur Allgemeinen sozialen Beratung statt, die allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht. Die Fachkräfte vor Ort unterstützen bei behördlichen Angelegenheiten und leisten Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Bei Krisensituationen (Trennung, Wohnraumsuche, Krankheit, Schulden etc.) bieten sie eine individuelle Beratung. Sie erhalten Rat und Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie eine individuelle Wohnraumberatung. Die Allgemeine soziale Beratung im Landkreis Potsdam-Mittelmark findet in den Beratungszentren Bad Belzig, Teltow, Werder (Havel) und Brandenburg an der Havel sowie den Außensprechstunden in Kloster Lehnin und Beelitz statt.

Darüber hinaus erhalten Sie in den trägerübergreifenden Beratungszentren des Landkreises Potsdam-Mittelmark Unterstützung und Beratung:

- wenn Sie durch Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung Probleme bei der Bewältigung Ihres Alltags haben,
- bei drohender Wohnungslosigkeit,
- für Frauen und Mädchen in Not,
- für Angehörige Demenzerkrankter,
- für Menschen mit geistiger Behinderung,
- für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- in Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts,

– in Fragen der Integration und
– bei Problemen mit Sucht oder Drogen.

Beratungszentrum Bad Belzig im Fläming-Bahnhof
Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 449510
Di, Do von 9:00 bis 17:00 Uhr

Beratungszentrum Teltow
Lankeweg 4, 14513 Teltow
Tel.: 03328 318105
Di von 9:00 bis 17:00 Uhr

Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt Werder (Havel)
Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739340 (Allgemeine Soziale Beratung)
Tel.: 03327 739343 (Pflegeberater)
Tel.: 03327 739342 (Sozialberater)
AB + Rückruf-Service unter 03327 739343
E-Mail: werder@pflegestuetzpunkt-brandenburg.de
Pflegestützpunkte
Di von 9:00 bis 17:00 Uhr, Do von 9:00 bis 13:00 Uhr

Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt Außenstelle Beelitz
Clara-Zetkin-Straße 196, 14547 Beelitz
Tel.: 033204 617625 (Allgemeine Soziale Beratung)
Tel.: 033204 617633 (Pflegeberater)
Tel.: 033204 617638 (Sozialberater)
AB + Rückrufservice unter 03327 739343
Mi von 13:00 bis 16:30 Uhr

Beratungszentrum Brandenburg
Deutsches Dorf 45 – 47, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 796156, 01577 2161887 oder 01577 2161889
Di von 9:00 bis 17:00 Uhr, Do von 9:00 bis 13:00 Uhr

Außensprechstunde in Kloster Lehnin
Friedensstraße 4, 14797 Kloster Lehnin
Tel.: 03382 701010, 01577 2161887 oder 01577 2161889
Mi von 12:00 bis 15:30 Uhr

Darüber hinaus wird die Allgemeine soziale Beratung an weiteren Standorten im Landkreis Potsdam-Mittelmark angeboten. Nach telefonischer Absprache sind weitere Termine möglich.

Allgemeine soziale Beratung der Wohlfahrtsverbände
DRK Pflegeteam „Hoher Fläming"
Träger: DRK Kreisverband Potsdam/Zauch Bad Belzig e.V.
Gliener Str. 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 56218, 0176 18181007
Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr

AWO Sozialstation
Träger: AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Brücker Landstraße 1 a, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 387828
Mo von 13:00 bis 15:00 Uhr

DRK Pflegeteam „An der Havel"
Träger: DRK Kreisverband Potsdam/Zauch Belzig e.V.
B.-Kellermann-Str. 17, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 45504, 0176 18181035
Termine nach telefonischer Vereinbarung

JUH e.V. Regionalverband PM
Trebbiner Straße 22, 14547 Beelitz
Tel.: 033204 628516

AWO Wohnanlage „Brücker Herz"
Träger: AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Buchenweg 1, 14822 Brück
Tel.: 033841 380215
Mi von 13:30 bis 15:30 Uhr

Seniorentreff Kleinmachnow
Träger: AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Förster-Funke-Allee 108, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 87364
Do ab 13:00 Uhr

AWO Sozialstation Kleinmachnow
Träger: AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
August-Bebel-Platz 2, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 24012
Termine nach Vereinbarung

AWO Sozialstation
Träger: AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Potsdamer Straße 49, 14552 Michendorf
Tel.: 033205 46591 oder 62189
Mo-Fr von 8:00 bis 16:00 Uhr, Di von 8:00 bis 17:00 Uhr

DRK Bürgertreff
Träger: DRK Kreisverband Potsdam/Zauch Belzig e.V.
Großstraße 96 – 97, 14929 Treuenbrietzen
Tel.: 033841 56218, 0176 18181007
jeden Mi von 9:00 bis 12:00 Uhr

DRK Bürgertreff
Träger: DRK Kreisverband Potsdam/Zauch Belzig e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 10, 14827 Wiesenburg/Mark
Tel.: 033841 56218, 0176 18181007
jeden 4. Do des Monats von 14:00 bis 16:00 Uhr

Familienzentren

Siehe Abschnitt 1.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt im Beratungszentrum Werder sowie seine Außenstelle in Beelitz bieten Ihnen im Rahmen der Pflegeberatung unabhängige und kostenlose Informationen zu allen Fragen der Pflege, bei Pflegebedürftigkeit und Behinderungen, auch in Form aufsuchender Hilfen. Unser Team begleitet Sie fachlich, berät beispielsweise zum aktuellen Gesundheitssystem, zu Leistungsansprüchen und Betreuungsangeboten. Die Pflegeberatung hilft bei der Entlastung pflegender Angehöriger, der Vermeidung unnötiger Heimaufnahmen, der Vermittlung ehrenamtlicher Angebote und bietet individuelle Lösungen, um möglichst lange in der eigenen Wohnung leben zu können. Individuelle Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten oder bei Bedarf als Hausbesuch in der Wohnung des Ratsuchenden vereinbart werden.

Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt Werder (Havel)
Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739340 (Allgemeine Soziale Beratung)
Tel.: 03327 739343 (Pflegeberater)
Tel.: 03327 739342 (Sozialberater)
AB + Rückrufservice unter 03327 739343
Di von 9:00 bis 17:00 Uhr, Do von 9:00 bis 13:00 Uhr
E-Mail: werder@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt Außenstelle Beelitz
Clara-Zetkin-Straße 196, 14547 Beelitz
Tel.: 033204 617625 (Allgemeine Soziale Beratung)
Tel.: 033204 617633 (Pflegeberater)
Tel.: 033204 616738 (Sozialberater)
AB + Rückrufservice unter 03327 739343
jeden Mi von 13:00 bis 16:30 Uhr

Region: Stadt Teltow, Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Stahnsdorf

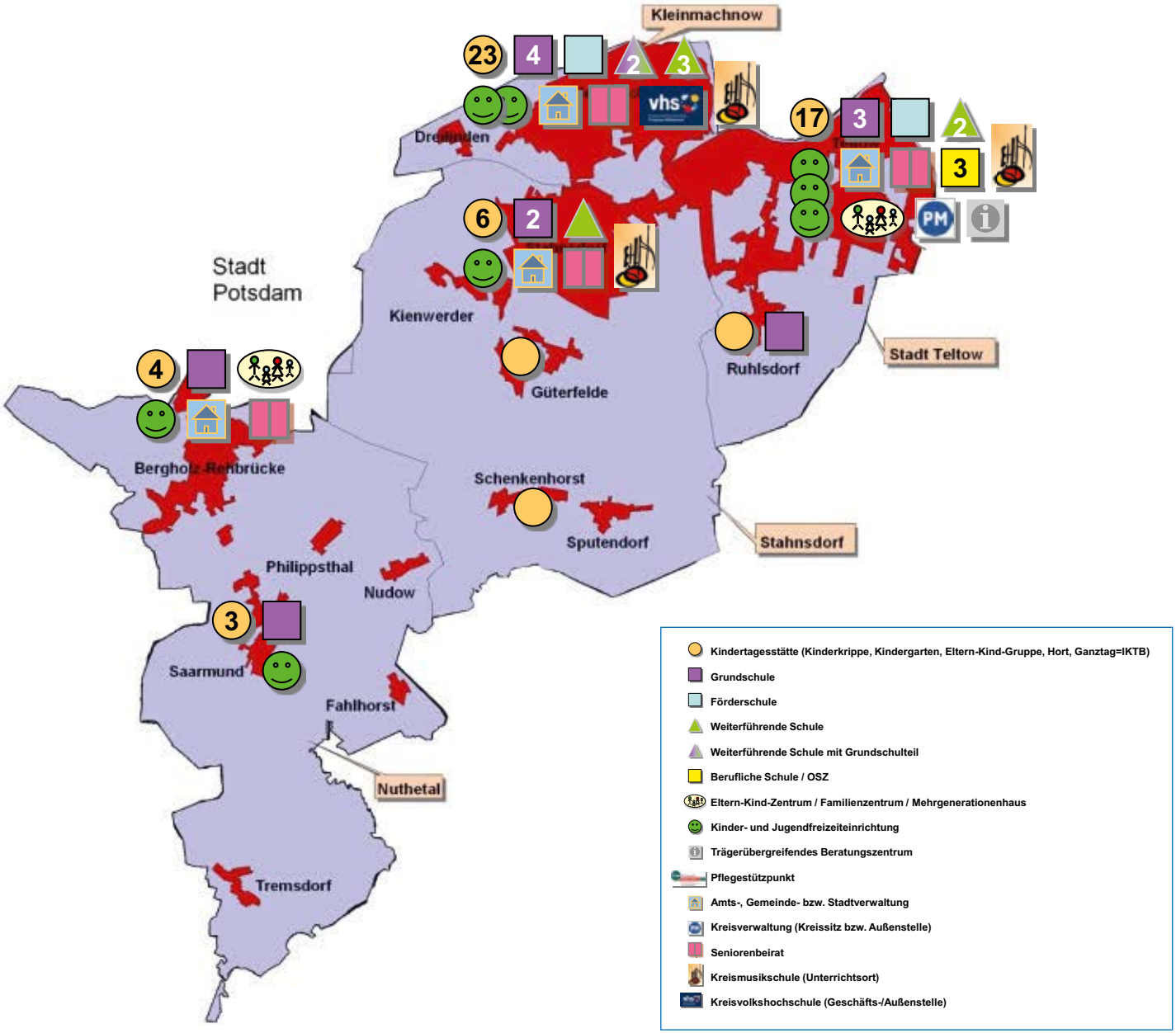

Art/Name der Einrichtung	PLZ/Ort	Straße/Nr.	Träger	Telefon	E-Mail
Kindertagesstätte (Kinderkrippe, Kindergarten, Eltern-Kind-Gruppe, Hort, Ganztag=IKTB)					
Kita „Freundschaft"	14532 Kleinmachnow	Karl-Marx-Straße 119	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 22385	kita-freundschaft-klm@arcor.de
Kita „Spielhaus"	14532 Kleinmachnow	Clara-Zetkin-Straße 17	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 23049	kita-spielhaus-klm@arcor.de
Kita „Kückennest"	14532 Kleinmachnow	Kapuzinerweg 27	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 22272	kita-kueckennest-klm@arcor.de
Kita „Waldhäuschen"	14532 Kleinmachnow	Medonstraße 11 a	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 22560	kita-waldhäuschen-klm@arcor.de
Hort „Wirbelwind"	14532 Kleinmachnow	Im Kamp 2–12	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 22939	hort-wirbelwind-klm@arcor.de
Hort Kinderhaus „Ein Stein" + „Villa Lustig"	14532 Kleinmachnow	Rudolf-Breitscheid-Straße 22	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 77930	hort-einstein-klm@arcor.de
Kita „Pitti Platsch"	14532 Kleinmachnow	Ernst-Thälmann-Straße 11	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 22009	kita-pittiplatsch-klm@arcor.de
Kita „Ameisenburg"	14532 Kleinmachnow	Promenadenweg 10	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 71785	kita-ameisenburg-klm@arcor.de
Kita „Regenbogen"	14532 Kleinmachnow	Kapuzinerweg 20	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 81198	kita-regenbogen-klm@arcor.de
Kita „Am Seeberg"	14532 Kleinmachnow	Adolf-Grimme-Ring 3	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 85670	kita-am-seeberg-klm@arcor.de
Hort „Am Hochwald"	14532 Kleinmachnow	Am Hochwald 30	KITA-Verbund Kleinmachnow	033203 803785	hort-am-hochwald@arcor.de
Kath. Kita „St.Thomas Morus"	14532 Kleinmachnow	Adolf-Grimme-Ring 5	Kath. Kirchengemeinde Ss. Eucharistia	033203 24842	kath.kitaKLM@t-online.de
Kita „Waldorfkindergarten am Hochwald e.V."	14532 Kleinmachnow	Am Hochwald 30 k	Waldorfkindergarten am Hochwald e.V.	033203 85014	info@waldorfkindergarten-kleinmachnow.de
Evang. Kita „Arche"	14532 Kleinmachnow	Jägerstieg 2 a	Evang. Kirchengemeinde Kleinmachnow	033203 22079	kita.arche@freenet.de
Kita „Berlin Brandenburg International School"	14532 Kleinmachnow	Am Hochwald (Haus 2) 30	Berlin Brandenburg International School GmbH	033203 80360	office@bbis.de
Kita „Englischer Kindergarten Kleinmachnow"	14532 Kleinmachnow	Schleusenweg 80	KLAX Berlin gGmbH	033203 85844	klax@klax-online.de
Kita „Regenbogenkinder" einschl. Hort	14532 Kleinmachnow	Steinweg 9	Elterninitiative Hort Kleinmachnow e.V.	033203 85003	regenbogenkinder-hort-kleinmachnow@gmx.de
Verein Pusteblume e.V.	14532 Kleinmachnow	Karl-Marx-Straße 170	Verein Pusteblume e.V.	033203 887043	gf@verein-pusteblume.de
IKTB Freie Waldorfschule Kleinmachnow	14532 Kleinmachnow	Am Hochwald 30	Freie Waldorfschule Kleinmachnow e.V.	033203 70021	kleinmachnow@waldorf.net
IKTB Evang. Grundschule Kleinmachnow	14532 Kleinmachnow	Schwarzer Weg 3	Hoffbauer gGmbH	033203 879980	grundschule-kleinmachnow@hoffbauer-bildung.de
IKTB Förderschule Kleinmachnow	14532 Kleinmachnow	Schleusenweg 84	JOB-SpielWerk gGmbH	033203 80793	fs.kleinmachnow@job-spielwerk.de
IKTB Berlin Brandenburg International School	14532 Kleinmachnow	Am Hochwald (Haus 2) 30	Berlin Brandenburg International School GmbH	033203 80360	office@bbis.de
Kita „Evang. Campus-Kita"	14532 Kleinmachnow	Schwarzer Weg 3	Hoffbauer gGmbH	03328 334981	kita-kleinmachnow@hoffbauer-bildung.de
Kita „Anne Frank"	14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke	Eichhörnchenweg 53	Gemeinde Nuthetal	033200 40345	kita-br@nuthetal.de
Kita „Freche Früchtchen"	14558 Nuthetal OT Saarmund	Alleestraße 15	Gemeinde Nuthetal	033200 85203	christiane.alisch@gmx.de
Hort „Nuthekids" Otto-Nagel-Grundschule	14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke	Andersenweg 43	Gemeinde Nuthetal	033200 55786	hort-ong@arcor.de
Evang. Kita „Regenbogenland"	14558 Nuthetal OT Saarmund	Am Markt 18	Evang. Kirchengemeinde Saarmund	033200 85757	evkita-saarmund@web.de
Kita „Himmelszelt"	14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke	Weerthstraße 3	Diakonisches Werk Potsdam e.V.	033200 85944	kita.rehbrücke@dwpotsdam.de
Kita „Zwergenvilla"	14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke	Arthur-Scheunert-Allee 135	Zwergenvilla e.V.	033200 608950	zwergenvilla.ev@web.de
IKTB Grundschule Saarmund	14558 Nuthetal OT Saarmund	Bergstraße 24 / Alleestraße 15	Gemeinde Nuthetal	033200 501805	gs.saarmund@t-online.de
Kita „Mäuseburg"	14532 Stahnsdorf	Wilhelm-Külz-Straße 118	Gemeinde Stahnsdorf	03329 62534	kita.maeuseburg@stahnsdorf.de
Hort „Zille-Hort"	14532 Stahnsdorf	Friedrich-Naumann-Straße 74	Gemeinde Stahnsdorf	03329 699864	kita.zille-hort@stahnsdorf.de
Kita „Waldhäuschen"	14532 Stahnsdorf	Tannenweg 42	Gemeinde Stahnsdorf	03329 62685	kita-waldhaeuschen@stahnsdorf.de
Kita „Buddelflink"	14532 Stahnsdorf OT Güterfelde	Lindenallee 3	Gemeinde Stahnsdorf	03329 62454	kita.buddelflink@stahnsdorf.de
Kita „Spatzennest"	14532 Stahnsdorf OT Schenkenhorst	Dorfstraße 26	Gemeinde Stahnsdorf	033701 57655	kita.spatzennest@stahnsdorf.de
Kita „Im Regenbogenland"	14532 Stahnsdorf	Friedrich-Naumann Straße 66	Gemeinde Stahnsdorf	03329 62622	kita.im-regenbogenland@stahnsdorf.de
Hort „Lindenhof-Hort"	14532 Stahnsdorf	Schulstraße 9	Gemeinde Stahnsdorf	03329 692013	kita.lindenhof-hort@stahnsdorf.de
Kita „Waldorfkindergarten Stahnsdorf"	14532 Stahnsdorf	Wannseestraße 23	Waldorfkindergarten am Hochwald e.V.	03329 645126	info@waldorfkindergarten-kleinmachnow.de
Bilinguale Kita „Teltow Kids"	14513 Teltow	Iserstraße 4	Evang. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	03328 3077807	kita-teltowkids@ejf.de

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

MITEINANDE

Wir betreuen, begleiten und fördern Menschen mit Behinderungen. In unseren Einrichtungen und Diensten bieten

Wohnstätte Albrechtshof
für erwachsene Menschen mit Behinderungen
Simone Helbig, Frauentor 21, 14793 Ziesar
Tel. 033830 12090, Fax 033830 120929
E-Mail: albrechtshof@miteinander-ggmbh.de

Wohnstätte Hoher Fläming
für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
Dagmar Schulze, Am Spring 1, 14827 Wiesenburg/M OT Benken
Tel. 033849 79219, Fax 033849 79221
E-Mail: flaeming@miteinander-ggmbh.de

Wohnstätte Am Spring
für erwachsene Menschen mit Behinderungen
Simone Helbig Am Spring 1, 14827 Wiesenburg/M OT Benken
Tel. 033849 79215, Fax 033849 79221
E-Mail: spring@miteinander-ggmbh.de

Wohnstätte Zur Post
für erwachsene Menschen mit Behinderungen
Simone Helbig Oberhofstraße 226+261 a, 14828 Görzke
Tel. 033847 41878, Fax 033847 90861
E-Mail: post@miteinander-ggmbh.de

Stationäres Wohnen
– in kleinen Wohngruppen mit familienähnlicher Atmosphäre, rollstuhlgerechte Wohngruppen
– Beachtung der Privatsphäre
– Einzel- und Doppelzimmer, nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner(innen) eingerichtet
– Angebote einer internen Tagesstruktur
– Unterstützung und Erhalt einer externen Tagesstruktur
– Teilhabeunterstützung
– Essen aus der hauseigenen Küche

Freizeit
– weitläufiges Gelände mit Terrassen, Gärten, Spielplatz und Fitnessstrecke
– Freizeitgruppen Musik, Tanz, Sport, Kochen, künstlerisches Gestalten und kleine Hausmeisterarbeiten
– Ausflüge, Einkaufsfahrten, Kino, Disco u.v.m. mit eigenen Fahrzeugen
– Urlaubsfahrten in kleinen Gruppen

Die Betreuung und Begleitung der Bewohner(innen) liegt in den Händen erfahrener und kompetenter Fachkräfte.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

ER

wir Leben und Wohnen mit einem vielfältigen Beschäftigungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Ambulanter Dienst Belzig

Zielgruppe
– Familien, die behinderte Angehörige betreuen und pflegen
– Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben

Ambulanter Dienst und Familienentlastender Dienst (FED)
für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen
Jana Besser-Jasch, Straße der Einheit 53
14806 Bad Belzig
Tel. 033841 44747, Fax 033841 38125
E-Mail: ambulanter-dienst@miteinander-ggmbh.de

– Familienentlastende Dienste, Ambulant Betreutes Wohnen
– Förder- und Beschäftigungsgruppen
– Schulassistenz

Leistungsangebot
– stundenweise Einzelbetreuung in der Familie des behinderten Menschen oder in den Räumen des FED bei Abwesenheiten oder Entlastungswünschen
– Gruppenangebote, wie Freizeitklubs nachmittags, Samstagstreff, Ferienspiele, Ferien- und Wochenendfahrten
– Frühbetreuung bei Berufstätigkeit der Eltern
– Pflege und Betreuung Schwerstbehinderter
– Schulbegleitung/Schulintegration
– Begleitung bei Freizeitaktivitäten
– Beratung
– Familiennachmittage/Themenabende für Eltern

Leistungsangebot
– Ambulant betreutes Wohnen
– Assistenz und (sozial-) pädagogische Unterstützung beim Wohnen in einer eigenen Wohnung
– Wohnung und Wohnform (einzeln, Paarwohnen, Wohngemeinschaft) bestimmen die Menschen mit Behinderung selbst

Region: Stadt Teltow, Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Stahnsdorf

Art/Name der Einrichtung	PLZ/Ort	Straße/Nr.	Träger	Telefon	E-Mail
Kita „Teltower Rübchen"	14513 Teltow	Potsdamer Straße 32	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 470130	kita-ruebchen@teltow.de
Kita „Rappelkiste"	14513 Teltow	Albert-Wiebach-Straße 8	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 41442	kita-rappelkiste@teltow.de
Kita „Am Röthepfuhl" einschl. Hort	14513 Teltow OT Ruhlsdorf	Güterfelderstraße 35/36	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 335451	hort-ruhlsdorf@teltow.de
Kita „Anne Frank" (Hort)	14513 Teltow	Anne-Frank-Weg 3	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 41784	kita-annefrank@teltow.de
Kita „Pusteblume"	14513 Teltow	Moldaustraße 15 und 23	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 473622	kita-moldaustraße@teltow.de
Hort „Ernst von Stubenrauch"	14513 Teltow	Egerstraße 10	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 301945	hort1@teltow.de
Kita „Sonnenblume"	14513 Teltow	Carl-Orff-Straße 30	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 308974	kita-sonnenblume@teltow.de
Kita „Käferland"	14513 Teltow	Anne-Frank-Weg 1	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 338388	kita-kaeferland@teltow.de
Hort „Mühlendorf"	14513 Teltow	Torontostraße 1	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 309225	hort-muehlendorf@teltow.de
Kita " Zoar"	14513 Teltow	Lichterfelder Allee 45	Evang. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	03328 433377	roswitha.goeckeritz@diakonissenhaus.de
Kita „Evang. Kita Teltow"	14513 Teltow	Mahlower Straße 150	Evang. Kirchengemeinde Teltow	03328 41462	ev.kita.teltow@googlemail.com
Kita „Haus Morgensonne"	14513 Teltow	Lichterfelder Allee 45	Evang. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	03328 433603	jeannette.hille@diakonissenhaus.de
IKTB Evang. Grundschule Teltow-Seehof	14513 Teltow	Lichterfelder Allee 45	Evang. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	03328 433272	susanne.stock@diakonissenhaus.de
Verlässliche Eltern-Kind-Gruppe „Philous"	14514 Teltow	Potsdamer Straße 51	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow		
Verlässliche Eltern-Kind-Gruppe „Philantow 1"	14515 Teltow	Potsdamer Straße 51	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 470140	
Verlässliche Eltern-Kind-Gruppe „Philantow 2"	14516 Teltow	Potsdamer Straße 51	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 470140	
Verlässliche Eltern-Kind-Gruppe „Philantinos"	14513 Teltow	Albert-Wiebach-Straße 8	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 352907	mail@philantow.de
Schule (Grundschule, Oberschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule, OSZ, Berufliche Schule, Waldorfschule)					
Grundschule „Auf dem Seeberg"	14532 Kleinmachnow	Am Hochwald 30	Gemeinde Kleinmachnow	033203 8774700	seeberg-schule@kleinmachnow.de
Grundschule „Eigenherd"	14532 Kleinmachnow	Im Kamp 2–12	Gemeinde Kleinmachnow	033203 8774400	eigenherd-schule@kleinmachnow.de
Grundschule „Steinweg"	14532 Kleinmachnow	Steinweg 11	Gemeinde Kleinmachnow	033203 8774500	steinweg-schule@kleinmachnow.de
Gesamtschule „Maxim Gorki"	14532 Kleinmachnow	Förster-Funke-Allee 106	Gemeinde Kleinmachnow	033203 8774600	maxim-gorki-gesamtschule@kleinmachnow.de
Gymnasium „Weinberg"	14532 Kleinmachnow	Am Weinberg 20	Landkreis Potsdam-Mittelmark	033203 30520	sekretariat@wbgym.de
Förderschule für Lernen	14532 Kleinmachnow	Schleusenweg 84	Landkreis Potsdam-Mittelmark	033203 22393	afs.kleinmachnow@t-online.de
Evang. Grundschule Hoffbauer-Stiftung	14532 Kleinmachnow	Schwarzer Weg 1	Hoffbauer gGmbH	033203 879980	grundschule-kleinmachnow@hoffbauer-bildung.de
BBIS Berlin Brandenburg International School	14532 Kleinmachnow	Am Hochwald 30	Berlin Brandenburg International School GmbH	033203 80360	office@bbis.de
Freie Waldorfschule Kleinmachnow	14532 Kleinmachnow	Am Hochwald 30	Freie Waldorfschule Kleinmachnow e.V.	033203 70021	kleinmachnow@waldorf.net
Evang. Gymnasium Hoffbauer-Stiftung	14532 Kleinmachnow	Schwarzer Weg 3	Hoffbauer gGmbH	03328 351790	evangelisches-gymnasium-kleinmachnow@hoffbauer-bildung.de
Grundschule „Otto Nagel"	14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke	Andersenweg 43	Gemeinde Nuthetal	033200 3310	sekretariat@otto-nagel-schule.de
Grundschule Saarmund	14558 Nuthetal OT Saarmund	Bergstraße 24	Gemeinde Nuthetal	033200 85389	gs.saarmund@t-online.de
Grundschule „Heinrich Zille"	14532 Stahnsdorf	Friedrich-Naumann-Straße 74	Gemeinde Stahnsdorf	03329 62139	zilleschule@t-online.de

Region: Stadt Teltow, Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Stahnsdorf

Art/Name der Einrichtung	PLZ/Ort	Straße/Nr.	Träger	Telefon	E-Mail
Grundschule „Lindenhof"	14532 Stahnsdorf	Schulstraße 9	Gemeinde Stahnsdorf	03329 692202	lindenhof-schule@t-online.de
Gymnasium „Vicco von Bülow"	14532 Stahnsdorf	Heinrich-Zille-Straße 30	Landkreis Potsdam-Mittelmark	03329 696080	sekretariat@vicco-von-buelow-gymnasium.de
Grundschule „Am Röthepfuhl"	14513 Teltow OT Ruhlsdorf	Sputendorfer Straße 1	Stadt Teltow	03328 332436	grundschule-ruhlsdorf@teltow.de
Grundschule „Ernst von Stubenrauch"	14513 Teltow	Egerstraße 10	Stadt Teltow	03328 473623	stubenrauch-grundschule@teltow.de
Grundschule „Anne Frank"	14513 Teltow	John-Schehr-Straße 17	Stadt Teltow	03328 42077	anne-frank-grundschule@teltow.de
Oberschule „Mühlendorf"	14513 Teltow	Albert-Wiebach-Straße 4	Stadt Teltow	03328 41287	muehlendorf-oberschule@teltow.de
Gymnasium „Immanuel Kant"	14513 Teltow	Liselotte-Herrmann-Straße 4	Landkreis Potsdam-Mittelmark	03328 41172	gymnasium.teltow@t-online.de
OSZ „Technik" Teltow	14513 Teltow	Potsdamer Straße 4	Landkreis Potsdam-Mittelmark	03328 35070	osz_teltow@t-online.de
Evang. Grundschule Teltow-Seehof	14513 Teltow	Lichterfelder Allee 45	Evang. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	03328 433270	susen.piela@diakonissenhaus.de
Berufliche Schule für Hotellerie und Gastronomie	14513 Teltow	Oderstraße 57	Ausbildungsverbund Teltow e.V.	03328 475153	info@atv-ev.de
Berufliche Schule „Dietrich Bonhoeffer"	14513 Teltow	Potsdamer Straße 51	Evang. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	03328 351519010	birgit.dankwardt-db-fachschule@gmx.de
Förderschule „Hans Christian Andersen"	14513 Teltow	Lichterfelder Allee 45	Evang. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	03328 433432	solveig.grossmann@diakonissenhaus.de
Eltern-Kind-Zentrum / Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus					
Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus Nuthetal	14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke	Schlüterstraße 46	Mehrgenerationenhaus Nuthetal e.V.	033200 55642	info@mehrgenerationenhaus-nuthetal.de
Philantow Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum	14513 Teltow	Mahlower Straße 139	Unternehmen Kindertagesstätten der Stadt Teltow	03328 470140	mail@philantow.de
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung					
Jungen- und Mädchentreff STIBB e.V.	14532 Kleinmachnow	Zehlendorfer Damm 43		033203 22674	info.stibb@t-online.de
Jugendfreizeiteinrichtung CARAT	14532 Kleinmachnow	Adolf-Grimme-Ring 1		033203 78635	carat@jugendarbeit-kleinmachnow.de
Jugendraum Die Brücke e.V.	14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke	Schlüterstraße 46		033200 82750	jana.koestel@die-bruecke-ev-nuthetal.de
Jugendtreff im ehemaligen Heizhaus	14558 Nuthetal OT Saarmund	Bergstraße 24			
ClaB Stahnsdorf	14532 Stahnsdorf	Bäkedamm 2		03329 62205	
JTT Teltow	14513 Teltow	Osdorferstraße 1		03328 473469	jtt.teltow@web.de
Mädchenzukunftswerkstatt Teltow	14513 Teltow	Oderstraße 34–36		03328 471055	info@maedchenzukunftswerkstatt.de
Schifferheim	14513 Teltow	Boberstraße 1		03328 317644	luise.krueger@job-ev.de
Trägerübergreifendes Beratungszentrum / Pflegestützpunkt					
Beratungszentrum Teltow	14513 Teltow	Lankeweg 4		03328 318105	
Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung / Kreisverwaltung					
Gemeinde Kleinmachnow	14532 Kleinmachnow	Adolf-Grimme-Ring 10		033203 8771301	info@kleinmachnow.de
Gemeinde Nuthetal	14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke	Arthur-Scheunert-Allee 103		033200 2040	gemeindeverwaltung@nuthetal.de
Gemeinde Stahnsdorf	14532 Stahnsdorf	Annastraße 3		03329 6460	gemeinde@stahnsdorf.de
Stadt Teltow	14513 Teltow	Marktplatz 1–3		03328 47810	stadt-teltow@teltow.de
Kreisverwaltung Außenstelle Teltow	14513 Teltow	Lankeweg 4 / Potsdamer Straße 18 a		033841 91-0	info@potsdam-mittelmark.de
Seniorenbeirat					
Seniorenbeirat Gemeinde Kleinmachnow	14532 Kleinmachnow				
Seniorenbeirat Gemeinde Nuthetal	14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke				kontakt@seniorenbeirat-nuthetal.de
Seniorenbeirat Stahnsdorf	14532 Stahnsdorf				
Seniorenbeirat Teltow	14513 Teltow				seniorenbeirat@teltow.de
Kreismusikschule / Kreisvolkshochschule					
Kreismusikschule Potsdam-Mittelmark gGmbH Hauptgeschäftsstelle Kleinmachnow	14532 Kleinmachnow	Am Weinberg 20		033203 80370	info@kms-pm.de
Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark gGmbH Hauptgeschäftsstelle Kleinmachnow	14532 Kleinmachnow	Am Weinberg 20		033203 803710	kleinmachnow@kvhs-pm.de

Leistungen und Beratung für Familien

Agentur für Arbeit

Droht der Arbeitsplatzverlust oder hat man bereits die Arbeitsstelle verloren, helfen die Fachkräfte der Bundesagentur für Arbeit so schnell wie möglich, eine neue Tätigkeit zu finden. Ausführliche Informationen erhält man darüber, wie man sich arbeitslos meldet, welche Möglichkeiten bei der Vermittlung einer neuen Arbeitsstelle geboten werden, wie lange und in welcher Höhe Arbeitslosengeld gezahlt wird und welche finanziellen Hilfen man zusätzlich bekommen kann. Die Agentur für Arbeit unterstützt Arbeitsuchende mit konkreten Vermittlungsleistungen, Informationen, Hinweisen und Tipps bei der Suche nach einem entsprechenden Arbeitsplatz. Personen, die wieder in den Beruf einsteigen, können eine besondere Unterstützung erhalten. Der Gesetzgeber hat für diesen Personenkreis den Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung erleichtert. Die Leistungen der Arbeitsvermittlung können unter anderem umfassen:

- Berufsberatung
- Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung
- Gründungszuschuss bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- Berufsausbildungsbeihilfe
- Übernahme von Weiterbildungskosten
- allgemeine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Arbeitslosengeld
- Kurzarbeitergeld
- Insolvenzgeld bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers
- Wintergeld
- Transferleistungen.

Kontakt:
Agentur für Arbeit Potsdam
14462 Potsdam

Besucheranschriften:
Agentur für Arbeit Potsdam
Horstweg 102-108, 14478 Potsdam

Agentur für Arbeit Bad Belzig
Brücker Landstr. 1 a, 14806 Bad Belzig

Agentur für Arbeit Brandenburg
Kirchhofstraße 39 – 42, 14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.
Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber) Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle für Überschuldete bietet eine kostenlose soziale Schuldnerberatung und Präventionsarbeit. Als vom Land Brandenburg anerkannte „geeignete Stelle für Verbraucherinsolvenzberatung" führt sie den außergerichtlichen Einigungsversuch durch und stellt die für die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens erforderliche Bescheinigung aus.

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Eisenbahnstr. 1, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 5737280
E-Mail: schuldnerberatung-werder@awo-potsdam.de

Potsdamer Straße 7 – 9, 14513 Teltow
Tel.: 03328 353552
E-Mail: schuldnerberatung-teltow@awo-potsdam.de

Weitere Außenstellen bestehen in Bad Belzig, Brück, Treuenbrietzen, Brandenburg an der Havel, Ziesar, Kloster Lehnin und Beelitz.

Leistungen und Beratung für Familien

Migrationsberatung

Erwachsene Zuwanderer (Spätaussiedler, bleibeberechtigte Zuwanderer, EU-Bürger) im Landkreis Potsdam-Mittelmark werden in ihrem Integrationsprozess begleitet und beraten bei Fragen zum Wohnumfeld, beim Umgang mit Ämtern und Behörden, in allen Fragen des gesellschaftlichen Lebens. Man unterstützt sie u. a. bei der Vermittlung von Plätzen in Kindergärten, Schulen und Sprachkursen.

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Ewgenia Marte
Deutsches Dorf 45-47, 14776 Brandenburg an der Havel
Mo von 13:00 bis 15:00 Uhr, nachmittags Termine nach Vereinbarung

Brücker Landstraße 1 a, 14806 Bad Belzig
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr

Lankeweg 4, 14513 Teltow (im Beratungszentrum, Raum 305)
Mi von 9:00 bis 14:00 Uhr, nachmittags Termine nach Vereinbarung

Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel) (im Beratungszentrum)
jeden 4. Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr
Do von 9:00 bis 13:00 Uhr, nachmittags Termine nach Vereinbarung

Clara-Zetkin-Str. 196, 14547 Beelitz (im Beratungszentrum)
jeden 4. Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung von Mo bis Fr 9:00 bis 17:00 Uhr unter 015112105768
migration@awo-potsdam.de

Suchtberatung

Die ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete bietet Hilfe für alle, die nach Wegen zur Bewältigung eines Suchtproblems (u. a. Alkohol, illegale Drogen, Glücksspiel, PC) suchen. Das Hilfeangebot trägt der individuellen Problemlage Rechnung. Für die Kontaktaufnahme gibt es keine Vorbedingungen.

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete
Brücker Landstraße 1 a, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 387818 und 30365
www.awo-potsdam.de

Potsdamer Straße 7 – 9, 14513 Teltow
Tel.: 03328 334-266 oder -267
Außenstellen in Kloster Lehnin und Beelitz

Beratung für junge Drogenkonsumenten
Eisenbahnstraße 1, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 5737280

Alleinerziehende Mütter und Väter

Alleinerziehende erhalten durch aktuelle Informationen, professionelle Beratung und engagierte Lobbyarbeit Unterstützung durch den Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). Dabei ist es unerheblich, ob sie Hilfe bezüglich einer existenzsichernden Arbeit, einer guten Kinderbetreuung, einer gelingenden Umgangsregelung oder Unterhaltsleistungen benötigen.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Brandenburg e.V.
Tschirschdamm 35, 14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 718945
Fax: 03381 718944
E-Mail: vamv-lv-brb@t-online.de
www.vamv-brandenburg.de

SHIA steht für Selbsthilfegruppen Alleinerziehender und wurde als Verein im April 1990 in Berlin gegründet. Seit dem 30. Juni 1991 gibt es den SHIA – Landesverband Brandenburg e.V. Der Verband setzt sich für die Stärkung, Gleichstellung und Chancengleichheit von Einelternfamilien ein. Die Angebote reichen von der politischen Lobbyarbeit über Einzelberatung bis hin zu Bildungs-, Urlaubs- und Freizeitangeboten. Der Verband wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert. Er ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände, im Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg und im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Brandenburg sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung.

SHIA e.V. – Landesverband Brandenburg
Birgit Uhlworm
Bahnhofstraße 4, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 294752
Fax: 03375 213363
www.shia-brandenburg.de

Väterinitiative Berlin-Brandenburg e.V.: Vorrangiges Ziel der Vereinstätigkeit ist die Förderung der Wahrnehmung gemeinsamer elterlicher Verantwortung zum Wohle der Kinder, insbesondere aus der Sicht von Vätern. Darüber hinaus arbeitet der Verein für einen Ausbau männlicher Erziehungskomponenten in Kindereinrichtungen und will dazu beitragen, traditionell geprägte Geschlechterrollen und -bilder aufzubrechen. Die Ziele werden verwirklicht durch individuelle Konfliktberatung unter Einbeziehung mediativer Ansätze, praktische Hilfe bei der Umgangsregelung zwischen hochstrittigen Eltern durch das Angebot von begleitetem Umgang, Zusammenarbeit mit Kindereinrichtungen zum Einsatz von Männern in verschiedenen Bereichen mit begleitender erzieherischer Qualifizierung.

Väterinitiative Berlin-Brandenburg e.V.
Vorstandsvorsitzender Jürgen Schlicker
Weidenweg 62, 10247 Berlin
Tel./Fax: 030 2427206
www.vaeterinitiative.org

Leistungen und Beratung für Familien

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen gibt es in zahlreichen Orten des Landkreises zu den verschiedensten Themen und Problemlagen. Wo und wann sich diese treffen, erfahren Sie bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KIS). KIS ist eine gemeinnützige, professionelle Beratungseinrichtung, die themen-, bereichs- und indikationsübergreifend Dienstleistungen zur Förderung der Selbsthilfe und des ehrenamtlichen Engagements für den gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark erbringt. Sie hat den Auftrag, Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement ins Bewusstsein zu rücken, zu initiieren, zu vermitteln und alle Bürger dabei zu unterstützen. Die KIS ist eine mobile Beratungsstelle für den gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark. An Selbsthilfe und Ehrenamt Interessierte können daher im gesamten Landkreis vor Ort beraten werden.

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Potsdamer Straße 7-9, 14513 Teltow
Tel.: 03328 3539154
www.kis-pm.de

Verbraucherschutz

Verbraucherzentrale Brandenburg
Beratungsstelle Brandenburg an der Havel
Kurstraße 7, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 01805 004049 (Mo – Fr 9:00 – 16:00 Uhr, 14 Cent je Min. a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 Ct/Min.)
www.vzb.de

Beratungszentrum Potsdam
Friedrich-Engels-Str. 101, 14473 Potsdam

Beratungsstützpunkt Bad Belzig (Energiesparberatung)
Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig
jeden 1. Dienstag des Monats von 14:00 bis 18:00 Uhr

Prozesskostenhilfe

Einkommensschwachen Personen kann gemäß §§ 114 ff. ZPO eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Gerichtsverfahren gewährt werden. Infrage kommt sie, wenn in Verfahren vor Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten eine Verfahrenspartei nicht in der Lage ist, die Prozess- und Anwaltskosten aufzubringen. Das Verfahren muss dabei hinreichende Erfolgsaussichten haben. In bestimmten Verfahren wird sie als Verfahrenskostenhilfe bezeichnet. Sie muss bei dem Gericht beantragt werden, vor dem der Prozess geführt wird.

Beratungshilfe in rechtlichen Dingen

Bei wem aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht, der kann auch Beratungshilfe in Anspruch nehmen. Der entsprechende Antrag kann über das Amtsgericht oder auch die Rechtsanwältin bzw. den Rechtsanwalt beantragt werden, die bzw. der die Beratung übernehmen soll.

6. Bildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Schulen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist mit einer Vielzahl an Einrichtungen eine große Breite des Bildungsangebotes gewährleistet. Neben 74 Schulen und Berufsschulen gibt es das Kreismedienzentrum und 46 kommunale (Schul-)Bibliotheken. Die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule sind mit einer Vielzahl an Unterrichtsorten im gesamten Landkreis präsent. Das Thema „Familienbildung" hat insbesondere durch die Einrichtung von Eltern-Kind- und Familienzentren weiter an Bedeutung hinzugewonnen. Derzeit bestehen im Landkreis 11 Eltern-Kind- bzw. Familienzentren, 1 Familiencafé und 5 Mehrgenerationenhäuser bzw. -treffs.

Schulen
Von den aktuell 73 Schulen und Berufsschulen sind:
36 Grundschulen in öffentlicher und 3 in freier Trägerschaft;
1 Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in öffentlicher Trägerschaft;
2 freie Waldorfschulen;
4 Oberschulen in öffentlicher und 1 in freier Trägerschaft;
4 Grund-/Oberschulen in öffentlicher und 1 in freier Trägerschaft;
8 Gymnasien in öffentlicher und 1 Gymnasium in freier Trägerschaft;
4 Förderschulen in öffentlicher und 3 in freier Trägerschaft;
2 Oberstufenzentren und
3 Berufsschulen in freier Trägerschaft.

Alle öffentlichen Grundschulen liegen in kommunaler Trägerschaft. Jeder Grundschule ist ein Schulbezirk zugeordnet. Über die jeweils zuständige Grundschule erfährt man beispielsweise, wann und wo die Einschulungsuntersuchung stattfindet.

Ebenfalls in kommunaler Trägerschaft befinden sich die Oberschulen, die Gesamtschule in Kleinmachnow sowie drei der acht Gymnasien. Für fünf weitere Gymnasien und vier Förderschulen ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Schulträger zuständig.

Oberstufenzentren
Beide Oberstufenzentren (OSZ) befinden sich in Trägerschaft des Landkreises. Die Einzugsbereiche sind neben Potsdam-Mittelmark und der Stadt Potsdam das gesamte Land Brandenburg.

Das OSZ Technik Teltow bietet in den Berufsfeldern Elektro, IT, Medien, Mechanik, KfZ und Wasserbau Bildungsgänge im dualen System an. In Vollzeit bildet das OSZ den staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten und den staatlich geprüften Techniker, FR Mechatronik, aus.

Das OSZ Werder mit Außenstandort in Groß Kreutz ist für Bildungsgänge im dualen System (kaufmännische Berufe, Floristik, Gartenbau, Lagerwirtschaft, Landwirt, Pferdewirt, Tierpfleger) und in Vollzeit (Biologisch-Technischer Assistent) zuständig. Des Weiteren kann am Beruflichen Gymnasium das Abitur abgelegt werden.

Für aktuelle Termine:
www.freie-schule-flaeming.de
freieschule-flaeming@gmx.de

Freie Schule Fläming
Ernst-Thälmann-Straße 10
14806 Bad Belzig
Telefon: 03 38 41 / 44 33 43

Die Freie Schule ist eine von der Landesschulbehörde anerkannte Grundschule in Trägerschaft des „Freie Schule Fläming e.V." Sie ist Mitglied im BfAs Bund Freier Alternativschulen.

Wir lernen:
angstfrei, selbstbestimmt, individuell,
jahrgangs- und fächerübergreifend,
in kleinen Lerngruppen
mit max. 16 Kindern,
ohne Zensuren,
naturnah, praxisbezogen,
technikorientiert,
gewaltfrei und integrativ.

Hort, Werkstatt, Töpferei,
Schulgarten Wildnistage,
Projektwochen

OBERLINHAUS
OBERLINSCHULE

Die Oberlinschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist eine staatlich anerkannte Ganztagsschule. Sie ist die einzige Schule mit diesem Profil im Land Brandenburg. Unsere Schule ist Lernort für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten:

körperliche und motorische Entwicklung | Hören und Sehen
bei Taubblindheit | bei Autismus-Spektrum-Störung

Gemeinsam setzen wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag um, indem wir alle Bereiche des Lernens berücksichtigen. Jeder einzelne Schüler steht mit seinen individuellen und kreativen Fähigkeiten im Mittelpunkt. Die Befähigung unserer Schülerinnen und Schüler für ein Leben in größtmöglicher Selbstverantwortung und Selbstständigkeit in sozialer Integration bestimmt den pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Rahmen.
Der Unterricht kann entsprechend der Bildungswegempfehlung nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule, der Oberschule oder entsprechend der Förderschwerpunkte „Lernen" oder „Geistige Entwicklung" erfolgen. Die Oberlinschule vergibt alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und der Förderschulen des Landes Brandenburg.
Die besonderen Angebote der Sozialpädiatrischen Abteilung innerhalb der Oberlinschule umfassen die Beratung, Durchführung und Koordination von verschiedenen Therapien und medizinischen sowie pflegerischen Empfehlungen und Maßnahmen. Es stehen moderne Klassen-, Fach- und Therapieräume zur Verfügung.
Wir verstehen uns zukünftig als überregionales Zentrum der sonderpädagogischen Förderung und Beratung. Dabei arbeiten wir in enger Kooperation mit anderen Schulen, Beratungsstellen und Ausbildungseinrichtungen.

Kontakt: Oberlinschule
Dr. Uwe Plenzke (Geschäftsführer/Schulleiter)
Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 763 4801, Fax: 0331 / 763 4900
E-Mail: oberlinschule@oberlinhaus.de
Internet: www.oberlinhaus.de

OBERLINHAUS
SCHULE AM NORBERTHAUS

Die Schule am Norberthaus gGmbH ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule, in der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" und zusätzlichen weiteren Förderbedarfen in den Bereichen „Hören", „Sehen", „autistisches Verhalten" oder „Körperliche und motorische Entwicklung" unterrichtet werden.
Der Unterricht wird auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" erteilt.
Unsere Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter begegnen jedem Schüler mit Empathie und Respekt und knüpfen mit der individuellen Förderung an den Stärken der Schülerinnen und Schüler an.
Der Unterricht umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachkunde, Sport, Musik und Kunst und wird handlungsorientiert umgesetzt. Die Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen unserer Schüler hat im Rahmen der Ganztagsbetreuung einen hohen Stellenwert. Wir möchten jeden Schüler und jede Schülerin zu einem weitgehend selbstständigen Leben im Rahmen seiner/ihrer individuellen Möglichkeiten befähigen.
Kooperationen mit anderen Schulen und Exkursionen in öffentliche Bereiche oder in Betriebe ermöglichen den Schülerinnen und Schülern soziale Kompetenzen im Sinne der Inklusion zu erwerben.
Die Zusammenarbeit mit den Wohnstätten im St. Norberthaus und im Oberlinhaus sichert eine eng abgestimmte pädagogische Förderung und Betreuung der Schüler.

Kontakt: Schule am Norberthaus gGmbH
Franka Rufflet (Schulleiterin)
Langerwischer Straße 27, 14552 Michendorf
Tel: 033205-245851, Fax: 033205-245852
E-Mail: franka.rufflet@oberlinhaus.de

Deutscher Orden
Ordenswerke

Sozialarbeit an Schulen

Das Land Brandenburg, der Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Städte, Ämter und Gemeinden im Landkreis unterstützen die pädagogische und erzieherische Arbeit an den Schulen, u. a. mit dem Einsatz von Sozialarbeiter/-innen. Über 50 % aller Schulen verfügen mittlerweile über diese Form der Unterstützung. Zu den Angeboten gehören: offene Treffpunktarbeit, offene Gruppenarbeit, sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit, Beratung und Gemeinwesenarbeit. Bei Schulschwierigkeiten sollten Eltern auch diese Möglichkeit der Unterstützung durch die Sozialarbeiterin nutzen. Ob die Schule, die Ihr Kind besucht, über eine Schulsozialarbeiter/-in verfügt, finden Sie in den Angaben zu jeder einzelnen Schule unter www.potsdam-mittelmark.de.

Schülerbeförderung

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist für Schüler zuständig, deren Wohnung (Hauptwohnung) sich im Landkreis befindet. Für Auszubildende mit einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag, die eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsvergütung erhalten, tritt an die Stelle der Wohnung der Ort der direkten Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte.

Anspruchberechtigte sind:
- Schüler der Primarstufe (Klasse 1 bis 6),
- Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 7 bis 10),
- Schüler der Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13),
- Schüler an staatlich anerkannten Ersatzschulen,
- Schüler an Beruflichen Schulen (OSZ).

Hinweise:
Der Landkreis Potsdam-Mittelmark trägt nur die notwendigen Fahrtkosten für den Schulweg zur zuständigen bzw. kostengünstigsten erreichbaren Schule der gewählten Schulform. Notwendige Fahrtkosten für den Schulweg sind die Beförderungsentgelte nach den Tarifen des VBB für die preisgünstigste Verkehrsverbindung unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen (notwendige Fahrkarten zum Schüler- bzw. Azubitarif).

Verlauf:
1. Ausstellen einer Schülerzeitkarte
Die Schülerin bzw. der Schüler, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, beantragt die Ausstellung einer Schülerzeitkarte. Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild des Schülers beizufügen. Das Antragsformular auf Ausstellung einer Schülerzeitkarte ist beim Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport bzw. auf dieser Internetseite des Landkreises Potsdam-Mittelmark erhältlich.

2. Nachträgliche Erstattung der verauslagten Fahrtkosten
Die Schülerin bzw. der Schüler, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, erwirbt die notwendige Fahrkarte für den Weg von der Wohnung zur Schule (Schulweg) und reicht diese dann zur Erstattung im Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport des Landkreises Potsdam-Mittelmark ein. Die notwendigen Fahrtkosten zur kostengünstigsten erreichbaren Schule der gewählten Schulform werden halbjährlich erstattet. Die Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten des vorangegangenen 1. Schulhalbjahres (August – Januar) sind bis spätestens zum 15. März und des vorangegangenen 2. Schulhalbjahres (Februar – Juli) bis spätestens zum 15. September beim Landkreis Potsdam-Mittelmark einzureichen. Diese Fristen sind Ausschlussfristen; das Datum des Antragseinganges entscheidet über die Rechtzeitigkeit des Zuganges.

3. Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung können bei entsprechendem Nachweis gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung mit einem sonstigen Fahrzeug und in Begleitung einer Person befördert werden. Diese Beförderung ist mit dem entsprechenden Formular unter Beifügung der begründenden Unterlagen zu beantragen.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport
Postanschrift:
Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig

Besucheranschrift:
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91-432, -455, -430, -431, -438
Fax: 033841 91-364
E-Mail: kristin.gericke@potsdam-mittelmark.de

Sprechzeiten:
Di von 9:00 bis 18:00 Uhr
Mo, Mi, Do, Fr nach Vereinbarung

Links: www.vbb-online.de, www.havelbus.de, www.vgbelzig.de

Berufs- und Studienorientierung

Für welchen Beruf bzw. welchen Studiengang man sich auch entscheidet – die Auswahl ist groß. Hilfe und Rat findet man hier:

„Ausbildungsführer"
Welche Unternehmen bieten welche und wie viele Ausbildungsplätze im Landkreis Potsdam-Mittelmark an? Der einmal im Jahr herausgegebene Ausbildungsführer ist für Euch! Hier könnt Ihr verschiedene Ausbildungsberufe finden, die private und öffentliche Unternehmen im Landkreis Potsdam-Mittelmark anbieten. Noch nie zuvor standen die Chancen für Euch so gut, einen interessanten Job in der Region zu bekommen. Und nie zuvor war die Nachfrage nach jungen und engagierten Fachkräften so groß wie heute. Nutzt die Chance, informiert Euch und redet auch mit Freunden und Familie über Eure Berufswahl. Den Ausbildungsführer sowie wichtige Informationen auch rund ums Praktikum findet Ihr im Internet unter www.potsdam-mittelmark.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Schule-Wirtschaft".

Clever durchstarten ins Berufsleben –
„Mentoring für Jugendliche"
Für viele Jugendliche kurz vor dem Schulabschluss oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen ist eine individuelle, auf ihre Stärken und Schwächen ausgerichtete Begleitung beim Übergang von der Schule in das Berufsleben wichtig. Nicht jedes Elternhaus kann dies leisten und nicht jeder Jugendliche möchte von den Eltern beraten werden. Deshalb hat der Arbeitskreis Schule – Wirtschaft Bad Belzig, unter der Führung der TGZ „Fläming" GmbH, mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 das Projekt „Mentoring für Jugendliche" ins Leben gerufen.
Im Rahmen des Projektes werden Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen unterstützt, einen bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen und sich außerdem ein differenziertes Bild möglicher beruflicher Perspektiven zu erarbeiten. Weiterhin sollen sie in die Lage versetzt werden, die eigenen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und mit Optimismus und Motivation ihre berufliche Zukunft zu gestalten.
Sie werden durch engagierte Männer und Frauen (Mentorinnen und Mentoren) ehrenamtlich begleitet, idealerweise bis in den passenden Ausbildungsberuf. Die Mentoren haben Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sollen mit ihren eigenen Lebens- und Berufswegen Vorbild für die Schülerinnen und Schüler sein. Gefördert werden Jugendliche, die z. B. wenig oder keine familiäre Unterstützung bei Bildungsfragen im Elternhaus erfahren oder einen schweren bisherigen Lebensweg hatten. Bei der passenden Auswahl der Mentoren wurden die beruflichen Interessen der Jugendlichen genauso berücksichtigt wie die Wohnortnähe.

Wollen Sie Mentorin bzw. Mentor werden? Dann schreiben Sie eine kurze E-Mail an: linda.linke@tgz-belzig.de!

„komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft"
Das Projekt unterstützt Schülerinnen und Schüler beim Entdecken ihrer Stärken und verbindet diese mit möglichen Berufsfeldern. Das interaktive Angebot zur Stärkenentdeckung mit Elementen der Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche in der 7. und 8. Klasse findet jährlich im Landkreis Potsdam-Mittelmark statt. Alle Oberschulen und Förderschulen des Landkreises können an diesem Projekt teilnehmen. Es handelt sich um einen Parcours mit 6 Stationen, den die Schülerinnen und Schüler durchlaufen müssen. Das Projekt wird landesweit von der Agentur für Arbeit Brandenburg an der Havel, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, dem Ministerium für Umwelt,

Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen umgesetzt.
„komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft" unterstützt die vorhandenen Netzwerke, die die Bereiche Berufsorientierung und Lebensplanung miteinander verbinden, und setzt dabei einen öffentlichkeitswirksamen Impuls. Die Veranstaltungen werden gemeinsam von den örtlichen Trägern, unter anderem von der Berufsorientierung, Lebensplanung, Jugend- und Migrationsarbeit, kooperativ geplant. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich durch den Stärkenansatz positiv und handlungsorientiert mit ihren Zukunftsvorstellungen auseinander. Ein weiteres wichtiges Element des Projekts ist die Elternarbeit. Hier erhalten die teilnehmenden Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit, sich den Müttern und Vätern in einem angenehmen und gut angenommenen Rahmen zu präsentieren und über die Beratungsangebote zu informieren.
Die Lehrkräfte der teilnehmenden Jugendlichen werden vor dem Parcoursbesuch in einem Workshop über die Arbeitsweise und die Methoden von „komm auf Tour" informiert. Dabei sollen sie angeregt werden, ihre Schülerinnen und Schüler auf den Parcours vorzubereiten und anschließend die Themen Berufsorientierung und Lebensplanung im Sinne der Nachhaltigkeit im Unterricht erneut aufzugreifen.

Koordinierungsstelle KompASS (Kompetenz für Ausbildung, Schule, Studium)
Seit März 2010 existiert im Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Koordinierungsstelle für die regionale Berufsorientierung auf Landkreisebene. Sie ist angesiedelt im TGZ „Fläming" in Bad Belzig, welches sich seit Jahren mit verschiedenen Aktivitäten im Bereich Schule und Wirtschaft engagiert. Folgende Aufgaben und Ziele hat die Koordinierungsstelle:

- zentraler Ansprechpartner für Projektträger der Berufsorientierung: Kontakte zu Schulen und Unternehmen können ziel- und bedarfsorientiert vermittelt werden,
- Beratungsstelle für Schulen und Unternehmen rund um die Themen Berufsorientierung und Praxislernen mit dem Schwerpunkt der Qualitätsverbesserung dieser Maßnahmen,
- Darstellung der Berufs- und Studienmöglichkeiten in der Region, insbesondere unter Berücksichtigung der angrenzenden regionalen Wachstumskerne Potsdam und Brandenburg an der Havel,
- Veranstaltungskalender zu Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung in der Region,
- Aufbereitung arbeitsmarktrelevanter Informationen für die Berufs- und Studienorientierung,
- Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung auf Grundlage regionaler Bedarfe.

Kontakt:
TGZ Fläming GmbH
Brücker Landstraße 22 b, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 65381
E-Mail: linda.linke@tgz-belzig.de
www.tgz-belzig.de

Kreismusikschule

Über 3.800 Schülerinnen und Schüler besuchen die Kreismusikschule „Engelbert Humperdinck". Die Angebote richten sich an alle Altersgruppen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind herzlich willkommen. Rund 150 Musikpädagoginnen und Musikpädagogen mit fachlicher Kompetenz erteilen im Landkreis Potsdam-Mittelmark in zahlreichen Orten Unterricht. Die Aufnahme des Unterrichts ist bei entsprechender Kapazität jederzeit möglich. Im instrumentalen Einzel- und Gruppenunterricht wird eine Probezeit von 3 Monaten angeboten. Die Breitenausbildung, bei der möglichst viele Schüler in den Genuss einer musikalischen Ausbildung kommen durch spezielle Ermäßigungen (siehe Entgeltordnung § 3) oder das Spielen in einem unserer kostenlosen Orchester und Ensembles, ist genauso bedeutsam wie das zielorientierte Arbeiten auf einem Instrument bzw. beim Gesang bis hin zur Absolvierung eines Abschlusses oder das Ausbilden von Talenten in einer bestimmten Begabtenförderung.

Unterrichtsorte:
Region Kleinmachnow – Teltow – Stahnsdorf
Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf

Region Bad Belzig – Ziesar
Bad Belzig, Brück, Borkheide, Cammer, Dahnsdorf, Damsdorf, Golzow, Görzke, Linthe, Lütte, Marzahna, Niemegk, Pechüle, Reetz, Reppinichen, Schmerwitz, Treuenbrietzen, Wiesenburg, Ziesar

Region Werder – Beelitz
Beelitz, Caputh, Fichtenwalde, Geltow, Glindow, Lehnin, Michendorf, Töplitz, Werder, Wilhelmshorst

Für Anmeldungen, Fragen zu den Entgelten und allgemeine Auskünfte stehen Ihnen unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen in den drei Geschäftsstellen gern zur Verfügung.

Zu dumm und zu faul?

Manchen Kindern fällt es scheinbar schwer, sich zu konzentrieren. Sie vermeiden das Lesen und verstehen das, was sie lesen, einfach nicht. Ihre Schrift ist nicht zu entziffern und ihre Rechtschreibung eine einzige Katastrophe.
„Diese Kinder werden mitunter schnell abgestempelt, doch sind sie weder faul noch dumm“, sagt Martina Welte, Leiterin des LOS (Lehrinstitut für Orthographie und Sprachkompetenz) in Teltow. Ihnen fehlt einfach die notwendige Sicherheit im Lesen und Schreiben. Doch rechtzeitig erkannt, kann viel getan werden, um ihnen zu helfen.
Eltern können hierzu die Lese- und Rechtschreibleistung ihres Kindes nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 03328 337040 im LOS Teltow, Rheinstraße 10c, testen lassen. Wissenschaftlicher Test sowie Beratung sind im LOS kostenlos und die meisten Kinder absolvieren den etwa halbstündigen Test gerne.
Weitere Informationen zu LOS unter www.LOS.de.

Kontakt:
Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark gGmbH
Hauptgeschäftsstelle Kleinmachnow
Am Weinberg 20, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 80370
Fax: 033203 803750
E-Mail: info@kms-pm.de

Geschäftsstelle Bad Belzig
Puschkinstr. 13, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 45430
Fax: 033841 45137

Geschäftsstelle Werder
Adolf-Damaschke-Str. 60, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 570972
Fax: 03327 571031

Sprechzeiten:
Di, Do von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
(in den Ferien auf Anfrage)

Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) führt Lehrgänge zur allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung im gesamten Landkreis durch und versteht sich als Bildungs- und Kommunikationszentrum für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Außerdem bietet die KVHS auf Wunsch auch Schulungen für Betriebe (entweder in den Räumen der KVHS oder als Inhouse-Seminar) an. Unsere langjährige Erfahrung als Einrichtung der Erwachsenenbildung und unser erfahrenes und hoch motiviertes Lehrteam ermöglichen ein optimales Lernergebnis für die Teilnehmenden. Hauptamtlich besetzte Stellen gibt es in Bad Belzig, Kleinmachnow und Werder. Etwa 130 fachlich und pädagogisch hoch qualifizierte und sozial kompetente Dozentinnen und Dozenten leiten die verschiedenen Kurse der Kreisvolkshochschule. Sie sind Ansprechpersonen für unsere Teilnehmenden vor Ort und helfen bei der Bedarfsermittlung und Erfüllung von Bildungsbedürfnissen. Die Kreisvolkshochschule wurde am 31. Januar 2005 nach LQW 2 und am 29.11.2009 nach LQW 3 zertifiziert. Die Mitarbeitenden der KVHS arbeiten auf allen Gebieten der Erwachsenenbildung mit hohen Qualitätsstandards.

Die inhaltliche Arbeit gliedert sich in die Stoffgebiete:
– Politik – Gesellschaft – Umwelt,
– Kultur und Gestalten,
– Gesundheit,
– Sprachen,
– Arbeit und Beruf,
– Grundbildung.

Die ganze Breite des Bildungsangebotes finden Sie im Programmheft der Kreisvolkshochschule oder im Internet unter www.kvhs-pm.de wieder.

Kontakt:
Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark gGmbH
Hauptgeschäftsstelle Kleinmachnow
Am Weinberg 20, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 8037-10, -12
Fax: 033203 803711
E-Mail: kleinmachnow@kvhs-pm.de

Geschäftsstelle Bad Belzig
Puschkinstr. 13, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 45430
Fax: 033841 45137
E-Mail: info@kvhs-pm.de

Geschäftsstelle Werder
Adolf-Damaschke-Str. 60, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 571030
Fax: 03327 571031
E-Mail: werder@kvhs-pm.de

Sprechzeiten:
Di, Do von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir auch telefonisch erreichbar. In den Schulferien gelten gesonderte Sprechzeiten.

Weitere umliegende Volkshochschulen
Volkshochschule Brandenburg an der Havel
Wredowplatz 1, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 250447
Fax: 03381 250444
E-Mail: info@vhs-brandenburg.de
www.vhs-brandenburg.de

Volkshochschule Potsdam
Am Kanal 47, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 289-4566, -4569
Fax: 0331 289-4575
E-Mail: Vhsinfo@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam-vhs.de

Familienbildung

Siehe Abschnitt 1 „Familienbildung – gemeinsam lernen und Erfahrungen austauschen."

Bildung für Senioren

Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V.
Der landesweit tätige Verein versteht sich als ein Kompetenzzentrum für Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Speziell für die Zielgruppe der Älteren gibt es folgende Angebote:

– Weiterbildungs-, PC- und Sprachkurse,
– Vorträge, Gesprächsrunden,
– Besichtigungen, Führungen, Exkursionen und Tagesfahrten,
– Vermittlung vielfältiger Angebote für ein ehrenamtliches Engagement.

Kontaktstelle Teltow
Akademie „2. Lebenshälfte"
Oderstr. 23 – 25, 14513 Teltow
Tel. 03328 473134
Fax: 03328 304516
E-Mail: aka-teltow@lebenshaelfte.de
www.akademie2.lebenshaelfte.de

Kontaktstelle Nuthetal
Akademie „2. Lebenshälfte"
Andersenweg 43, 14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke

Volkshochschule
Die Kreisvolkshochschule bietet Seniorinnen und Senioren ein breit gefächertes Bildungsangebot mit Kursen, Vorträgen und Veranstaltungsreihen. Gern genutzt werden auch die Angebote der Volkshochschulen in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Potsdam (siehe Abschnitt 6 „Kreisvolkshochschule").

Bildungsstätte Villa Fohrde e.V. – Bildungs- und Kulturhaus an der Havel
August-Bebel-Str. 42, 14798 Havelsee OT Fohrde
Tel.: 033834 50282
Fax: 033834 51879
E-Mail: info@villa-fohrde.de
www.villa-fohrde.de

Diese anerkannte Heimbildungsstätte bietet verschiedene Seminarangebote auch für Seniorinnen und Senioren.

7. Gesundheit

Erste Hilfe und Notrufe

Erste Hilfe sind Maßnahmen, die von jeder Person durchzuführen sind, um menschliches Leben zu retten, bedrohende Gefahren oder Gesundheitsstörungen bis zum Eintreffen professioneller Hilfe (Arzt, Rettungsdienst) abzuwenden oder zu mildern. Dazu gehören insbesondere das Absetzen eines Notrufs, die Absicherung der Unfallstelle, lebensrettende Sofortmaßnahmen und die Betreuung der Verletzten.

Beim Absetzen des Notrufes halten Sie folgende Informationen bereit:
– Wo hat sich der Notfall ereignet?
– Was ist passiert?
– Wie viele Personen sind betroffen?
– Welche Verletzungen liegen vor?
– Warten Sie dann Rückfragen ab – nicht gleich auflegen.

In vielen Ländern sind Erste-Hilfe-Kurse verpflichtend vorgeschrieben, um den Führerschein zu erhalten. Jedoch kann man an diesen Kursen auch unabhängig davon jederzeit teilnehmen, was auch stark empfohlen wird, um in einer Notsituation richtig reagieren zu können.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark werden Erste-Hilfe-Kurse angeboten durch:

DRK – Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig e.V.
Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal
Tel.: 033200 51360
und
Gliener Straße 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 56234
und
Am Markt 4, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 571576

Die Johanniter – Regionalverband Potsdam-Mittelmark-Fläming
Tuchmacherstraße 49, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 275790

In vielen Lebenssituationen ist es notwendig, schnell eine Ansprechperson zur Lösung eines Problems zur Verfügung zu haben. Zentrale Notrufnummern sind:

Polizeinotruf:	Tel. 110
Feuerwehr/Rettungsdienst:	Tel. 112
Giftnotruf:	Tel. 030 19240
Apothekennotdienst:	Tel. 22833
Telefonseelsorge:	Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222
Elterntelefon:	Tel. 0800 1110550
Kinder- und Jugendtelefon:	Tel. 0800 1110333
Bankkartensperrung:	Tel. 01805 021021

Bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen erhalten Patienten an Wochenenden und Feiertagen unter Tel. 116117 ambulante ärztliche Hilfe.

Gesundheitsförderung

Die Förderung der Gesundheit in den Familien und die Vermeidung von Risikofaktoren für das Entstehen von Krankheiten sind für heranwachsende Kinder sehr wichtig. Bewegungsarmut, ungesunde Ernährung, eine eher passive Freizeitgestaltung, Rauchen, Alkoholmissbrauch und der Konsum illegaler Drogen bei Jugendlichen gehören zu jenen Verhaltensweisen, die die Gesundheit der Kinder nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft wesentlich mitbestimmen. Deshalb muss so früh wie möglich vorgebeugt werden. Bereits im Kindergarten sollen die Jüngsten im spielerischen Umgang gesundheitsfördernde Verhaltensweisen wie Spaß an der Bewegung, Zähneputzen oder Grundregeln der gesunden Ernährung kennenlernen. In der Schule wird im Rahmen des Klassenverbandes über die Gefahren von Tabak, Alkohol, Drogen und anderen Suchtmitteln aufgeklärt. Weiterhin werden Regeln erarbeitet, die es ermöglichen sollen, besser mit Alltagsproblemen umgehen zu

Evangelisches
Diakonissenhaus
Berlin Teltow Lehnin

Gesundheit | Bildung | Altenhilfe | Jugend- und Behindertenhilfe

Das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin ist ein zukunftsorientierter diakonischer Unternehmensverbund mit langer Tradition. Dazu gehören im Landkreis Potsdam-Mittelmark u.a. Kindertagesstätten, Schulen, Wohnstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Altenpflegeeinrichtungen, eine Fachschule für soziale Berufe, eine Krankenpflegeschule, ein Krankenhaus, eine Klinik für geriatrische Rehabilitation und ein Hospiz. Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen verbinden in ihrem Dienst fachliche Kompetenz mit Werten christlicher Nächstenliebe.

www.diakonissenhaus.de | Tel.: 03328-433 522

können. Ebenso wichtig für die Kinder ist die Vermittlung des Wissens um eine gesunde Ernährung. Diese Angebote sollen – auch wenn sie über Kindertagesstätten und Schulen vermittelt werden – grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den Eltern umgesetzt werden. Das fördert nicht nur das gegenseitige Vertrauen der unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsinstanzen – also Familie, Kindertagesstätte, Schule oder andere Bildungseinrichtungen –, sondern erhöht für die Kinder den Nachdruck, mit dem die soziale Umwelt bestimmte Verhaltensnormen vermittelt und einfordert. Auch der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt die Gesundheitsförderung mit seinen Angeboten wie zum Beispiel:

Reihenuntersuchung in den Kindertagesstätten

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachdienstes Gesundheit (Gesundheitsamt) führt schuljährig einmal die Untersuchung der Kinder im Alter von zwei Jahren bis ein Jahr vor der Einschulung mit besonderem Schwerpunkt der Untersuchung der gesetzlich vorgesehenen Kinder (Alter 30. bis 42. Lebensmonat) in den Kindertagesstätten durch. Ziel dieser Untersuchungen ist das frühzeitige Erkennen von Gesundheits- und Entwicklungsauffälligkeiten und somit die frühzeitige und gezielte Förderung und/oder Behandlungsmöglichkeit sowie die Vermittlung in weitere notwendige Hilfemaßnahmen. Die Untersuchungen der Kinder erfolgt nach den „Leitlinien zur einheitlichen Durchführung und Dokumentation der kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen", die durch das Land Brandenburg festgelegt wurden.

Zahnärztliche Untersuchung und Gruppenprophylaxe zur Förderung der Zahngesundheit

Im Land Brandenburg ist ein Ziel zur Förderung der Kindergesundheit, dass alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gesunde Zähne und einen gesunden Mund und gleiche Zugangschancen zu präventiven und kurativen Angeboten haben sollen. Der Zahnärztliche Dienst des Fachdienstes Gesundheit (Gesundheitsamt) führt daher in den Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen und Schulen des Landkreises zahnärztliche Untersuchungen durch, um Erkrankungen von Zähnen und Zahnfleisch sowie Zahnfehlstellungen rechtzeitig zu erkennen. Werden dabei Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt, sollen diese frühzeitig einer zahnärztlichen Behandlung zugeführt werden. Auf der Grundlage des „Prophylaxeprogramms des Landes Brandenburg" werden durch den Zahnärztlichen Dienst ebenfalls gruppenprophylaktische Maßnahmen durchgeführt. Gruppenprophylaxe bedeutet das aktive Herantragen präventiver Leistungen an Kinder und Jugendliche in Form von altersgerechter Mundhygieneunterweisung. Kinder in Kindergärten und in Kindertagespflege sowie in den Schulen werden dabei unterstützt, ihre Zähne gesund zu erhalten. Dort werden sie neben der Ernährungsberatung auch mit einem Zahnputztraining über das richtige Zähneputzen informiert. Ein weiteres wichtiges Ziel ist das Motivieren zum regelmäßigen Zahnarztbesuch.

Aktion „Lümmeltüten"

Die „Lümmeltüten" sind ein Ergebnis des Gesundheitszieleprozesses der Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen AIDS. Die AIDS-Hilfe Potsdam e.V. als Geschäftsstelle der Initiative Brandenburg war und ist federführend in der Umsetzung dieser Maßnahme. Mit der „Lümmeltüte" werden allgemeine und spezifische Informationen zu den Themen HIV- und AIDS-Prävention, Sexualität und Gesundheit an alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Klassenstufe 10 im Land Brandenburg verteilt. Die in der Tüte enthaltenen Informationen und landkreisspezifischen Adressen sollen dazu animieren und dienen, sich selbst und andere in Liebesdingen zu schützen, Beratungsangebote zu nutzen und in Krisensituationen Ansprechpartner zu finden. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt jährlich an dieser Aktion teil und übergibt im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Schulabgangsuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz an alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen diese „Lümmeltüten".

Gesundheitspartnerschaft zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der AOK Nordost

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat mit der Gesundheitskasse AOK Nordost eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Förderung von Maßnahmen zur Präventions- und Gesundheitsförderung durch verhaltenspräventive Aktivitäten bzw. Projekte. Zielgruppen sind auch hier die Kinder in den Kindertagesstätten (Kindergärten und Tagespflege) und in den Schulen sowie Seniorinnen und Senioren in ihrem Lebens- und Wohnumfeld.

Mutter-/Vater-Kind-Kuren oder Mütterkuren

Eine Mutter-Kind-Kur (auch „Mutter-/Vater-Kind-Kur") ist eine Sonderform einer stationären medizinischen Vorsorge- bzw. medizinischen Rehabilitationsmaßnahme für Mütter und Väter. Die Leistung umfasst in der Regel 21 Tage und wird bei vorliegenden gesundheitlichen Voraussetzungen von den gesetzlichen Krankenkassen und den Beihilfestellen für deren Versicherte als Pflichtleistung erbracht. Die Zielgruppe der Maßnahme sind alle, die in Erziehungsverantwortung stehen oder standen, also gegebenenfalls auch Väter oder Großeltern sowie Pflegeeltern. Die Maßnahme ist auch als Mütter-Kur ohne Mitnahme der Kinder möglich. Aktuell ist es auch möglich, pflegende Angehörige in Schwerpunktkuren in Müttereinrichtungen aufzunehmen. Beantragt werden muss die Mutter-Kind-Kur bei Ihrer zuständigen Krankenkasse. Empfohlen wird eine Beratung über eine Vermittlungsstelle, die zu diesem Leistungsbereich qualifiziert beraten kann.

So funktioniert das Antragsverfahren:
1. Kontaktaufnahme: Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe, wenn Sie sich erschöpft oder krank fühlen.

2. Attest: Das notwendige Attestformular für Ihren Kurantrag bekommen Sie in der Beratungsstelle.

3. Besuch bei Ärztin oder Arzt: Gehen Sie zu Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt und besprechen Sie, ob die medizinischen Voraussetzungen für eine Kurmaßnahme zur Vorsorge oder Rehabilitation gegeben sind. Lassen Sie sich gegebenenfalls Ihre Krankheit und evtl. auch die Ihres Kindes schriftlich attestieren und möglichst genau beschreiben.

4. Antrag: Besprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater das Für und Wider einer Mütter-Kur und einer Mutter-Kind-Kur. Bereiten Sie gemeinsam Ihren Kurantrag für die Krankenkasse vor.

5. Wunsch- und Wahlrecht: Die Beratungsstelle sucht mit Ihnen die für Sie passende Einrichtung und klärt Sie zum Wunsch- und Wahlrecht auf. Sie erhalten alle wichtigen Informationen zur Klinik.

6. Wenn's mal nicht glatt läuft: Lassen Sie sich nicht entmutigen, falls die Krankenkasse Ihren Antrag ablehnen sollte. Die Beratungsstelle unterstützt Sie bei Ihrem Widerspruch.

Die Krankenkassen tragen die vollen Kosten der Kurmaßnahme. Sie selbst zahlen die gesetzlich festgelegte Zuzahlung von 10 Euro pro Tag. Kinder sind zuzahlungsfrei. Sollte Ihnen auch die Zuzahlung nicht möglich sein, so wenden Sie sich an Ihre Beraterin oder Ihren Berater.

Der Paritätische
Regionalbüro Havel
Kleine Gartenstr. 50 a, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 201437
Fax: 03381 201439
E-Mail: anja.hahn@paritaet-brb.de
www.paritaet-brb.de
Mo – Do von 8:00 bis 15:30 Uhr
Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr

DRK – Kreisverband Brandenburg/Havel
Grüne Aue 6, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381 630615
Fax: 03381 630623
E-Mail: astrid.wenke@drk-brandenburg-havel.de

DRK – Kreisverband Potsdam Zauch-Belzig e.V.
Alleestr. 5, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 2011891
Fax: 0331 2011892
E-Mail: a.klink@drk-potsdam.de

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Eltern-Kind-Zentrum
Pietschkerstr. 14/16, 14480 Potsdam
Tel.: 0331 6008773
Fax: 0331 6008774
E-Mail: kuren@awo-potsdam.de

Die Adressen weiterer gemeinnütziger Beratungsstellen und weitere Informationen erhalten Sie über das Müttergenesungswerk www.muettergenesungswerk.de.

Frühförderung

Die Frühförder- und Beratungsstelle bietet eine offene Beratung und Erstberatung von Eltern und Angehörigen von Kindern von der Geburt bis zur Einschulung, die Probleme, Sorgen und Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes sehen. Neben der Erstberatung besteht die Möglichkeit einer heilpädagogischen Diagnostik zur Beurteilung des Entwicklungsstandes ihres Kindes, um die nötige heilpädagogische Hilfe sowie die begleitende familienorientierte Beratung für die Erziehungsberechtigten und Betreuenden aus dem sozialen Umfeld des Kindes anbieten zu können. Die Beratungsstellen unterstützen auch bei gegebenenfalls notwendigen Anträgen an den Sozialleistungsträger.

Frühförder- und Beratungsstelle des Ev. Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin
Lichterfelder Allee 45, 14513 Teltow
Tel.: 03328 433380
Fax: 03328 433379
E-Mail: fruehfoerderung-edbtl@gmx.de
Ansprechpartner: Sonja von Nagorski

Frühförder- und Beratungsstelle Werder (im OSZ Werder, Haus C)
Altenkirchstraße 6 – 8, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 0170 4594483
Fax: 0331 7633348
E-Mail: fruehfoerderstelle.werder@oberlinhaus.de
Ansprechpartner: Susanne Jiménez

Frühförder- und Beratungsstelle im Ernst-von-Bergmann-Klinikum Bad Belzig
Niemegker Str. 45, 14806 Belzig
Tel.: 033841 93-270, -414
Fax: 033841 93214
E-Mail: daniela.wiederhold@johanniter-belzig.de
Ansprechpartner: Daniela Wiederhold

Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige

Psychische Krankheit und Behinderung bedeutet Störungen in der praktischen Lebensbewältigung. Diese Störungen können die gesamte Lebensführung des Betroffenen beeinträchtigen und zu schwerwiegenden Nachteilen bis hin zur völligen sozialen Isolation und zum Verlust der materiellen Lebensgrundlagen führen. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Fachdienstes Gesundheit stellt ein Angebot für alle Menschen dar, die psychisch erkrankt sind, die sich in einer Krise befinden, psychosoziale, seelische Probleme oder Suchtprobleme haben oder altersbedingt verwirrt sind. Auch Angehörige, Nachbarn und andere Personen, die mit

diesen Menschen im Kontakt sind, können sich an den Dienst wenden. Ziel der Hilfen des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist es, die Betroffenen so weit wie möglich zu unterstützen, ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet schnelle und unkomplizierte Hilfe und Unterstützung durch:

– Krisenintervention,
– Hilfe bei akuten psychosozialen Krisen und psychiatrischen Notfällen,
– Hilfe bei der Vermittlung von ambulanten und stationären Behandlungen,
– Hilfe bei der Vermittlung betreuter Wohn- und Arbeitsformen,
– Hilfe zur Selbsthilfe,
– Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
– Hilfe bei Antragstellungen,
– Einleitung gezielter psychosozialer gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hilfen,
– Informationen zu sozialrechtlichen Fragen.

Neben der Beratung in den Sprechstunden stellt die aufsuchende Tätigkeit (Haus- und Klinikbesuche) einen großen Anteil der Arbeit dar.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Gesundheit/Sozialpsychiatrischer Dienst
Postanschrift:
Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig
E-Mail: gesundheitsamt@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschriften:
Steinstraße 14, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91-361, -248
Di von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 533351
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Lankeweg 4, 14513 Teltow
Tel.: 03328 318125
Di von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739200
Di von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Außensprechstunden:
Clara-Zetkin-Straße 196, 14547 Beelitz
Tel.: 033204 617638
Do von 9:00 bis 12:00 Uhr

Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen (Rathaus)
Tel.: 0160 4717723
Do von 9:00 bis 12:00 Uhr

Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin
Tel.: 0160 4717698
jeden 4. Donnerstag im Monat von 10:00 bis12:00 Uhr

Breiter Weg 32, 14793 Ziesar
Tel.: 0160 4717698
jeden 3. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr

Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal
Tel.: 160 4717053
Do von 13:00 bis 15:00 Uhr

OBERLINHAUS
LEBENSWELTEN

Für Menschen – Durch Menschen

Die LebensWelten bieten verschiedene Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen. Ob als Angehöriger oder Einzelperson: Bei uns erhalten Sie professionelle Beratung, Hilfe, Förderung und Assistenz – zugeschnitten auf Ihre spezifischen Fragen und Hilfebedarfe in den Bereichen:

Autismus, Körper- und Mehrfachbehinderung, Taubblindheit

Wir bieten freundlich eingerichtete Wohneinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen. Die zahlreichen Angebote der ambulanten und mobilen Beratung und Assistenz orientieren sich am individuellen Hilfebedarf des Einzelnen und an Ihren konkreten Fragen. Wenn nicht anders angegeben, finden Sie uns unter der Adresse: Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 14482 Potsdam, Tel. 0331 763 3332. Nähere Informationen zu den folgenden Angeboten finden Sie unter: www.lebenswelten-oberlinhaus.de.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark bieten wir Ihnen folgende Hilfen an:

Frühförderung und Förderung

Autismuszentrum
Angebote: ambulante und mobile autismusspezifische Förderung, Frühförderung und Beratung, Entwicklungsdiagnostik, PEFA-Intensivtraining für Kinder mit Autismus im Vorschulalter, SOKO-Gruppe (Gruppe für Jugendliche zur Erweiterung sozialer Kompetenzen), Sozialtraining für Schüler mit Autismus an Regelschulen, Fort- und Weiterbildungen, Beratung von sozialen Einrichtungen, Selbsthilfegruppe Asperger, Angehörigenkreis, Themenabende für Eltern und begleitende Bezugspersonen

Ansprechpartner: Maik Teriete, Tel. 0331 763 4915
Standort Michendorf: Schule am Norberthaus
Langerwischer Straße 27
14552 Michendorf
Tel: 033205 214468
Fax: 033205 268007
E-Mail: autismus@oberlinhaus.de

Frühförder- und Beratungsstelle Werder
Angebote: Allgemeine heilpädagogische Frühförderung und Beratung, Heilpädagogische Diagnostik
Ansprechpartnerin: Juliane Gülzow
Altenkirchweg 6–8, 14542 Werder / Havel
Tel: 0331 763 3349, Fax: 0331 763 3348
E-Mail: fruehfoerderstelle.werder@oberlinhaus.de

Sinnesspezifische Frühförder- und Beratungsstelle
Angebote: sinnesspezifische Frühförderung und Beratung für hörgeschädigte, hörsehgeschädigte und taubblinde Kinder, Kinder mit auditiver Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung (AVWS) sowie hörende Kinder gehörloser Eltern (CODA). Wir arbeiten mobil am Heimatort des Kindes im Land Brandenburg.
Ansprechpartnerin: Dorit Ulbricht
Tel: 0331 763 3399
Fax: 0331 763 5384
E-Mail: dorit.ulbricht@oberlinhaus.de

Integrierte Kindertagesbetreuung an der Schule am Plessower See
Ansprechpartnerin: Jennifer Jentsch
Kemnitzer Chaussee 75, 14542 Werder / Havel
Tel.: 0151 42 62 08 21
E-Mail: Oberlinhort.Werder@oberlinhaus.de

Assistenzagentur
Angebote: Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderungen im eigenen Haushalt, Einzelfallhilfen in Schule, Häuslichkeit und Wohneinrichtung
Ansprechpartnerin: Katherine Biesecke
Tel: 0331 763 5381
Fax: 0331 763 5384
E-Mail: katherine.biesecke@oberlinhaus.de

Familienentlastender Dienst
Angebote: Stundenweise Betreuung und Ganztagsbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
Ansprechpartnerin: Marion Galle
Tel.: 0331 763 3410
Fax: 0331 763 3340
E-Mail: marion.galle@oberlinhaus.de

Beratungsstelle für Taubblinde
Ansprechpartnerin: Gudrun Marklowski-Sieke
Tel: 01805 837700
Fax: 0331 763 5300
E-Mail: gudrun.sieke@oberlinhaus.de

Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen

Hertha-Schulz-Haus
Wohnstätte für Kinder mit Taubblindheit, Hörsehbehinderung, Sinnes- und Mehrfachbehinderung
Ansprechpartnerin: Tina Mäueler
Tel: 0331 763 5350
Fax: 0331 763 5310
E-Mail: tina.maeueler@oberlinhaus.de

Ludwig-Gerhard-Haus
Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Ansprechpartnerin: Harriette Usnerus-Tumm
Tel: 0331 763 3111
Fax: 0331 763 3112
E-Mail: harriette.usnerus@oberlinhaus.de

Thusnelda-von-Saldern-Haus
Wohnverbund für erwachsene Menschen mit erworbener Körper- und Mehrfachbehinderung
Ansprechpartnerin: Heike Judacz
Tel: 0331 763 3461
Fax: 0331 763 3460
E-Mail: heike.judacz@oberlinhaus.de

Beratung für behinderte Menschen

Die Beratung behinderter Menschen findet in der Beratungsstelle des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Potsdam-Mittelmark statt. Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen betreut Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit chronischen Erkrankungen, Körper-, Seh- und Hörbehinderungen, Sprech- und Sprachstörungen und geistiger Behinderung. Weiterhin werden Eltern von behinderten oder entwicklungsverzögerten Kindern und Menschen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie deren Angehörige, Bekannte und andere Außenstehende unterstützt.

Die Beratung von Menschen mit Behinderungen umfasst:

- Information zur sozialen Gesetzgebung (Schwerbehindertenausweis, Sonderparkgenehmigungen, Blinden- und Pflegegeld, behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche usw.),
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen,
- Vermittlung von Hilfsangeboten anderer Träger und Einrichtungen (Schulen, Werkstätten, Sozialstationen usw.),
- Hilfe bei der Auswahl und Beschaffung von Hilfsmitteln,
- Informationen zur behindertengerechten Wohnraumgestaltung,
- Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum,
- Klärung des individuellen Hilfebedarfs,
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Unterstützung bei familiären und persönlichen Problemen,
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen.

Das Beratungsangebot wird sowohl in der Sprechstunde als auch in Form von Hausbesuchen erbracht.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Gesundheit/Behindertenberatung
Postanschrift: Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig
E-Mail: gesundheitsamt@potsdam-mittelmark.de

Besucheranschriften:
Steinstraße 14, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91-363
Di von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Do von 8:00 bis 12:00 Uhr

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 533307
Di von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Do von 8:00 bis 12:00 Uhr

Lankeweg 4, 14513 Teltow
Tel.: 03328 318124
Di von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Do von 8:00 bis 12:00 Uhr

Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 739249
Di von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Außensprechstunden:
Clara-Zetkin-Straße 196, 14547 Beelitz
Tel.: 033204 617633
Do von 9:00 bis 12:00 Uhr

Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin
Tel.: 0160 4717703
jeden 3. Donnerstag im Monat von 10:00 bis12:00 Uhr

Breiter Weg 32, 14793 Ziesar
Tel.: 0160 4717703
jeden 2. Mittwoch im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr

Behindertenbeauftragter:
Siehe Abschnitt 12 „Beauftragter für Menschen mit Behinderung“.

Krankenhäuser

Evangelische Ausbildungsstätte für Pflegeberufe in Brandenburg gGmbH
Klosterkirchplatz 1 – 19, 14797 Kloster Lehnin
Tel.: 03328 433287
www.diakonissenhaus.de

Leistungen:
– Diagnostisch-therapeutisches Spektrum
– Klinik für Innere Medizin und Palliativmedizin
– Diabetologie
– Ambulante Leistungen

Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen GmbH
Johanniterstraße 1, 14929 Treuenbrietzen
Tel.: 033748 80
Fax: 033748 82773
www.johanniter.de

Leistungen:
– Rheumatologie/Rheumaorthopädie
– Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
– Pneumologie/Thoraxchirurgie
– Anästhesie/Intensivmedizin
– Röntgendiagnostik
– Krankenhausapotheke
– Pflege

Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH
Niemegker Straße 45, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 930
Fax: 033841 93214
www.klinikevb.de

Leistungen:
– Zentrum für Chirurgie, Traumatologie und Orthopädie (Allgemein- und Viszeralchirurgie, Anästhesie und Intensivmedizin, Radiologie)
– Zentrum für Innere Medizin (Kardiologie, Gastroenterololgie, Pneumologie, Diabetologie)
– Zentrum für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie (Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Chronisches Wund- und Dekubituszentrum)

Gemeinsam für Ihre Gesundheit

ERNST VON BERGMANN KLINIK
BAD BELZIG

Unser Leistungsangebot in der Klinik

- Allgemein- und Visceralchirurgie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Chronisches Wund- und Dekubituszentrum
- Gastroenterologie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle (IFFB)
- Kardiologie
- Netzwerk Gesunde Kinder
- Physiotherapie
- Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
- Pneumologie
- Radiologie
- Traumatologie und Orthopädie

Praxen im MVB Bad Belzig
- Allgemeinmedizin
- Augenheilkunde
- Chirurgie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Radiologie

Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH | MVZ
Niemegker Str. 45
14806 Bad Belzig
Tel.: 033841. 93 - 0

24 h Zentrale Notaufnahme: Tel.: 033841. 93 - 150

www.klinikevb-badbelzig.de

– Abteilung für Physiotherapie
– Tageshospiz „Augenblick"
– Netzwerk „Gesunde Kinder"
– Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle

Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 4110
Fax: 03381 413000
www.klinikum-brandenburg.de

Leistungen:
– Allgemein- und Viszeralchirurgie
– Anästhesiologie und Intensivtherapie
– Augenheilkunde
– HNO, Gesichts- und Halschirurgie
– Gefäßchirurgie
– Frauenheilkunde und Geburtshilfe
– Innere Medizin I
– Innere Medizin II
– Kinder- und Jugendmedizin
– Neurochirurgie
– Orthopädie und Unfallchirurgie
– Urologie und Kinderurologie
– Notaufnahme

St. Marienkrankenhaus Brandenburg
Bergstraße 1 – 3, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 3660
Fax: 03381 366 400
www.marien-krankenhaus-brandenburg.de

Leistungen:
– Geriatrie (Kardiopulmonale Funktionsdiagnostik, Röntgen, Labor, Sonografie, Endoskopie)
– Tagespflege
– Kurzzeitpflege

St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci
Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité
Allee nach Sanssouci 7, 14471 Potsdam
Tel.: 0331 96820, Fax: 0331 96822009
www.alexianer-potsdam.de

Leistungen:
– Anästhesie und Intensivmedizin
– Chirurgie
– Frauenheilkunde und Geburtshilfe
– Innere Medizin
– Neurologie
– Radiologisches Institut
– Plastische und Ästhetische Chirurgie

Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH Akademisches Lehrkrankenhaus der Humboldt-Universität Berlin (Charité)
Charlottenstraße 72, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 2410
Fax: 0331 2419880
www.klinikumevb.de

Leistungen:
– Ästhetikum Potsdam
– Allergologie
– Allgemein- und Viszeralchirurgie
– Anästhesie, Intensivtherapie und OP-Management
– Angiologie
– Augenheilkunde
– Brustzentrum Klinikum Ernst von Bergmann
– Darmzentrum Klinikum Ernst von Bergmann
– Dermatologie
– Endokrinologie
– Gastroenterologie
– Geburtshilfe
– Gefäß- und Thoraxchirurgie
– Gynäkologie
– Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
– Infektiologie
– Kardiologie
– Kinderchirurgie
– Kinder- und Jugendmedizin
– Konservative Intensivmedizin
– Lungenzentrum
– Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie
– Nephrologie
– Neurochirurgie
– Nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie
– Onkologie
– Orthopädie
– Palliativmedizin
– Pankreaskarzinomzentrum Klinikum Ernst von Bergmann
– Pathologie
– Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Mikrochirurgie
– Pneumologie
– Präventionszentrum
– Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
– Radiologie, Diagnostische und Interventionelle
– Radioonkologie und Strahlentherapie, Brachytherapie
– Sozialpädiatrisches Zentrum
– Unfallchirurgie und Wiederherstellungschirurgie
– Urologie
– Venerologie

Oberlinklinik gGmbH, Orthopädische Fachklinik
Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 7634312
Fax: 0331 7634322
www.oberlinklinik.de

Leistungen:
– Extremitätenchirurgie/Kinderorthopädie
– Neuroorthopädie
– Wirbelsäulen- und Beckenchirurgie
– Anästhesie und Intensivmedizin
– Tagesklinik
– Ambulantes OP-Zentrum
– Durchgangsarzt

Selbsthilfegruppen

Siehe Abschnitt 5.2 „Selbsthilfegruppen".

Suchtberatung

Siehe Abschnitt 5.2 „Suchtberatung".

8. Senioren

Interessenvertretungen

Eine Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren in der Öffentlichkeit sind Seniorenbeiräte. Sie arbeiten als Bindeglied zwischen Senioren und Kommunen für eine bürgernahe und seniorenfreundliche Kommunalpolitik. Sie setzen sich für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im Alter ein und fördern das Gespräch und gegenseitige Verständnis zwischen den Generationen sowie verschiedenen Kulturen.

Kreisseniorenbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark
Der Kreisseniorenbeirat vertritt die Interessen der Senioren und koordiniert die Seniorenarbeit auf Kreisebene. Dabei ist er parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig. Er ist Mitglied im Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. (www.srlb.de).

Der Kreisseniorenbeirat PM (KSB-PM) ist zu erreichen über:

Wolfgang Kroll (Vorsitzender KSB-PM)
Saarmunder Str. 48, 14552 Michendorf
Tel.: 033205 44318
oder
Freiwilligenkoordination PM (AAfV PM e.V.)
Steffi Wiesner
Fläming-Bahnhof, Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 449517
Fax: 033841 449518
freiwillig-pm@aafv.de

Der Kreisseniorenbeirat nimmt Anregungen, Vorschläge, Fragen und Kritiken gern entgegen und ist immer auf der Suche nach neuen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, die sich im Kreisseniorenbeirat oder auch in regionalen Seniorenbeiräten engagieren wollen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.freiwilligenarbeit-pm.de.

Rat und Hilfe

Rentenberatung
Auskunfts- und Beratungsstelle
Deutsche Rentenversicherung Berlin/Brandenburg
Magdeburger Str. 22, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 62280
Mo, Mi, Do von 8:00 bis 15:00 Uhr
Di von 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr

Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 32090
Mo, Mi von 8:00 bis 15:00 Uhr
Di von 8:00 bis 16:00 Uhr
Do von 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr

Friedrich-Ebert-Str. 113, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 23010
Mo von 8:00 bis 15:00 Uhr
Di, Do von 8:00 bis 18:00 Uhr
Mi, Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Versicherungsamt
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91368
jeden Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Neben der Direktberatung durch die Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherungen gibt es noch Versichertenälteste/Versichertenberater, die beim Ausfüllen der Formulare behilflich sind. Eine aktuelle Namensliste mit Beratungsstellen können Sie beim Versicherungsträger erfragen.

Betreuungsrecht
Als zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten in einem Betreuungsverfahren gewährt die Örtliche Betreuungsbehörde Hilfe, Unterstützung und Beratung für gerichtlich bestellte Betreuer, Betreute und Bevollmächtigte auf deren Wunsch hin. Sie informiert über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Sie hilft auch bei der Suche nach Möglichkeiten, die gerichtliche Bestellung eines Betreuers zu vermeiden.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Soziales und Wohnen
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91368
Fax: 033841 91185

Lankeweg 4, 14513 Teltow
Tel.: 033841 91368
Fax: 03328 318170

Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 033841 91368
Fax: 03327 739291

Potsdamer Straße 18, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 033841 91368
Fax: 03381 533348

Betreuungsvereine
Betreuungsverein Fläming e.V.
Grünstr. 1, 14913 Jüterbog
Tel.: 03372 404436

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V.
Tannenweg 2, 14532 Stahnsdorf
Tel.: 03329 614424

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V.
An der Stadtschleuse 6, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 201812

Betreuungsverein des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Brandenburg e.V.
Damaschkestr. 17, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 200330 oder 200100 (Zentrale)

Geronto-Zentrum Teltow
Träger: AWO Ortsverband Teltow e.V.
Potsdamer Str. 61, 14513 Teltow
Tel.: 03328 339777
(Information, Beratung und Einübung von alltagspraktischen Hilfsmitteln für Senioren und Menschen mit Behinderungen, Informationen zum Wohnen im Alter, Wohnraumanpassung, Pflege, Seniorentreffpunkten, zu Kontakt und Begegnung)
Di von 10:00 bis 14:00 Uhr
Do von 14:00 bis 18:00 Uhr
www.geronto-zentrum-teltow.de

Weitere Beratungsangebote
Beratungs- und Begegnungszentrum des Diakonischen Werkes e.V.
„Treffpunkt"
Plantagenplatz 11, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 42423
Mo von 15:30 bis 17:30 Uhr

Kriegsopferfürsorge
Ansprechperson für Kriegsopferfürsorge und Kriegsopferversorgung
Landesamt für Soziales und Versorgung
Zeppelinstraße 48, 14471 Potsdam
Tel.: 0331 27610 (Zentrale)

Verbraucherberatungszentrum Potsdam
Lange Brücke 2, 14473 Potsdam
Tel.: 0331 2800794 oder 0180 004049 (14 ct/Min. in der Zeit Mo – Fr von 9:00 bis 16:00 Uhr)
Mo von 10:00 bis 13:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Di von 14:00 bis 18:00 Uhr
Do von 9:00 bis 13:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr
Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr (telefonische Terminvereinbarung erbeten!)

Mieterverein Brandenburg und Umgebung e.V.
Nicolaiplatz 12, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 224069

Mieterverein Potsdam und Umgebung e.V.
Schopenhauerstr. 31, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 900901

Mietervereinigung Der Teltow e.V.
Potsdamer Str. 10, 14513 Teltow
Tel.: 03328 471856

Mieter- und Nutzerverein Wilhelmshorst e.V.
Dr.-A.-Schweitzer-Str. 9 – 11, 14557 Michendorf OT Wilhelmshorst
Tel.: 033205 63268

Telefonseelsorge
Die Telefonseelsorge ist für alle da, die jemanden brauchen, der zuhört, der beisteht oder auch, so weit es möglich ist, Hilfemöglichkeiten aufzeigt. Die Mitarbeitenden der Telefonseelsorge sind rund um die Uhr kostenfrei erreichbar und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Tel.: 0800 1110-111, -222

Wohnen im Alter

Eine kostenlose persönliche Beratung zur seniorengerechten Wohnraumanpassung ist im Rahmen der Allgemeinen sozialen Beratung durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Beratungszentren des Landkreises möglich (siehe Abschnitt 5.2 „Beratungszentren"). Außerdem können Sie sich von den ambulanten Pflegediensten, spezialisierten Beratungsstellen für die 2. Lebenshälfte und Handwerksfirmen beraten lassen. Bitte achten Sie darauf, dass die Firmen über entsprechende Schulungsnachweise verfügen und lassen Sie sich Referenzobjekte nennen.

Wohnraumanpassung
Durch die Wohnung und das Wohnumfeld wird die Lebensqualität jedes Menschen nachhaltig bestimmt. Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben halten sich ältere Menschen um ein Vielfaches länger in der Wohnung auf als jüngere. Deshalb sollte die Wohnung den altersspezifischen Bedürfnissen angepasst werden, damit die Selbstständigkeit möglichst lange erhalten bleibt. Dabei sollte man sehr weitsichtig vorgehen, auch wenn derzeit noch keine Beeinträchtigung vorhanden ist. Wenn Arbeiten am Haus und in der Wohnung erforderlich werden, sollten sie immer unter dem Aspekt der Sicherheit, Bequemlichkeit und langfristigen Nutzungsmöglichkeit durch den älter werdenden Bewohner geschehen. In privaten Wohnräumen werden die Arbeiten oft zu lange aufgeschoben. Insofern ist es ratsam, sich rechtzeitig über die Möglichkeiten einer Wohnraumanpassung zu informieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie die Möglichkeit, die zusätzliche Ausrüstung der Wohnung bei Ihrer Krankenkasse zu beantragen. Bei medizinischer Notwendigkeit, wie der Einschränkung der Beweglichkeit usw., werden Kosten teilweise übernommen. Die Krankenkassen geben Ihnen gern Auskunft. Bestimmte Maßnahmen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen auch von der Pflegekasse mitfinanziert bzw. kann auch ein zinsgünstiges Darlehen für den erforderlichen Umbau beantragt werden.

Eine entsprechende Beratung erhalten Sie im Pflegestützpunkt (siehe Seite 47).

Altersgerechtes Wohnen in Seniorenwohnungen
Diese Wohnungen sind baulich auf die Bedürfnisse von Senioren ausgerichtet und verfügen häufig über eine spezielle Ausstattung, z. B.:

- Erreichbarkeit über wenige Stufen (maximal 1. Stock),
- bei höheren Etagen Vorhandensein eines Aufzugs,
- keine oder sehr flache Schwellen in der Wohnung und zum Balkon,
- Stützgriffe im Bad,
- Dusche mit rutschfestem Boden und
- ein Wohnumfeld mit Arztpraxen, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Betreutes Wohnen
Beim Betreuten Wohnen oder auch Service-Wohnen genannt lebt die Bewohnerin bzw. der Bewohner selbstständig in einer Mietwohnung in einer Wohnanlage. Bei Bedarf können Service-Leistungen in Anspruch genommen werden. Neben dem Mietvertrag wird daher typischerweise ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Folgende Leistungen werden dann häufig pauschal vergütet:

- Anschluss an das Notrufsystem,
- Entgegennehmen des Notrufs rund um die Uhr sowie Gewährung und Vermittlung Erster Hilfe,
- Vermittlung ärztlicher, pflegerischer und hauswirtschaftlicher Hilfen,
- Teilnahme an Veranstaltungen in den Gemeinschaftsräumen etc.

Erkundigen Sie sich auch bei den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen, ob ein betreutes Wohnen angeboten wird.

Altenhöfe
Die Grundidee: Ältere Menschen leben zusammen in altersgerecht ausgestatteten Wohnungen, in der Regel in zentraler Lage der jeweiligen Ortschaften.

Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin
Klosterkirchplatz 1 – 19, 14797 Kloster Lehnin
Tel.: 03382 768409
www.diakonissenhaus.de
Altenhof „Alte Mühle" Golzow
Altenhof Bergstraße Golzow
Altenhof Groß Kreutz
Altenhof „Alte Schule" Deetz
Altenhof „Alte Posthalterei" Kloster Lehnin
Altenhof „Alte Schule" Damsdorf

Altenhilfezentrum Hospital „Zum Heiligen Geist"
Clara-Zetkin-Str. 13, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 5640
www.hospital-belzig.de
Altenhof „Alte Superintendentur" in Bad Belzig
Altenhof in Wiesenburg

Wohngemeinschaften für Senioren
In ambulant betreuten Senioren-Wohngemeinschaften leben mehrere Seniorinnen und Senioren entweder in einer Wohnung mit separaten Wohnräumen oder in mehreren eng beieinander liegenden Wohnungen zusammen und meist wird ein ambulanter Pflegedienst mit einer 24-Stunden-Pflege beauftragt. Der Pflegedienst ist in der Wohngemeinschaft nur zu Besuch, auch die Angehörigen sollten in die Betreuung eingebunden werden. In Potsdam-Mittelmark gibt es bereits mehrere Wohngemeinschaften für Demenzkranke.

Es gibt deutschlandweit auch Ideen zu generationsübergreifendem Wohnen, bei denen Menschen – ob nun verwandt oder nicht – von Jung bis Alt unter einem Dach leben. Diese Wohngemeinschaften sollen geprägt sein von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe, basierend auf der Grundannahme, dass alle Menschen Ressourcen und Möglichkeiten haben, anderen bei Problemen, Sorgen und Fragen weiterzuhelfen.

Generationsübergreifendes Wohnprojekt im „Haus Tilia"
Lebensraum PM e. V.
Fercher Str. 24, 14548 Schwielowsee OT Ferch
Tel.: 0172 3218957
www.lebensraum-pm.de

Da viele Projekte auf private Initiativen zurückgehen, gibt es für Potsdam-Mittelmark kein Verzeichnis der Anbieter. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle des Fachdienstes Soziales und Wohnen, der Allgemeinen sozialen Beratung, den regionalen Seniorenbeiräten oder dem Kreisseniorenbeirat, welche Projekte dort bekannt sind. Inzwischen bieten auch zahlreiche Pflegedienste Senioren-WGs an. Erkundigen Sie sich bei Ihren Pflegediensten vor Ort.

Wohnen im und ums Heim
Wenn die eigene Haushaltsführung nicht mehr gesichert ist und die Unterstützung durch die Familie und ambulante Dienste nicht ausreicht, wird ein Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim häufig unumgänglich. Viele Pflegeheime bieten auch ein betreutes Wohnen am Heim an, um bei steigender Pflegebedürftigkeit mehrere Umzüge zu vermeiden. Informationen zur Heimaufnahme und zu stationären Einrichtungen erhalten Sie beim Fachdienst Soziales und Wohnen (siehe Abschnitt 12) bzw. im Pflegestützpunkt (siehe Abschnitt 5.2 „Pflegestützpunkt").

Wenn Pflege zum Thema wird

Pflegestützpunkt
Siehe Abschnitt 5.2 „Pflegestützpunkt".

Beratungsstelle „Pflege Rundum"
Die Beratungsstelle bietet Unterstützung und Begleitung bei Beantragung von Pflege- und Betreuungsleistungen:

- Begutachtung durch den MDK,
- Widerspruchsverfahren,
- Anspruch auf Sozialleistungen,
- Suche nach der individuell bestmöglichen Pflege und Betreuung,
- Beratung zu verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen und Vermittlung von Kontakten,
- Schulungsreihen für pflegende Angehörige,
- Beratung und Infos zu Selbsthilfegruppen und Angehörigenstammtisch.

Hans-Marchwitza-Str. 23, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 4430
Di von 13:00 bis 16:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung (Hausbesuche möglich!)

Pflege in Not Brandenburg (Beratungstelefon)
Das Beratungstelefon bietet folgende Leistungen in einem vertraulichen Gespräch oder in Beratungsterminen:

- Entlastung in der Familienpflege,
- Unterstützung bei Konflikten mit Leistungsanbietern,
- Aufklärung bei Informationsmangel/unrealistische Vorstellungen,
- Unterstützung bei Konflikten in Einrichtungen,
- Aufklärungsarbeit und Enttabuisierung zum Thema Gewalt in der Pflege,
- Fort- und Weiterbildungen für professionelles Pflegepersonal.

Tel.: 0180 265566 (6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz. Bei Anruf aus Mobilfunknetzen können Kosten entstehen, die von diesem Preis abweichen.)

Pflegeformen
In der Pflege unterscheidet man nach den Angeboten ambulant, teilstationär und stationär. Im Rahmen der ambulanten Pflege bieten Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände und private ambulante Pflegedienste Pflege, Betreuung und Beratung in der eigenen Wohnung nach Bedarf, auch mehrmals täglich an. Sie arbeiten mit den Hausärzten, Kranken- und Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst, den Sozialhilfeträgern, Krankenhäusern sowie vielen weiteren Einrichtungen und Diensten eng zusammen. Häusliche Pflegeleistungen können in Form von Pflegegeld oder in Form von Sachleistungen in Anspruch genommen werden. Auch eine Kombination beider Formen ist möglich. Pflegegeld wird gezahlt,

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Potsdam e.V.

Für Sie da,
im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Bad Belzig Brücker Landstraße 1A

AWO Haus Belzig
Tel.: 033841 387837

Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete
Tel.: 033841 387818

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KIS)
Tel.: 033841 387868

Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer
Tel.: 033841 387858

Sozialstation Belzig-Brück-Niemegk
Tel.: 033841 387828

Beratungsstelle für Überschuldete
Tel.: über Werder 03327 5737280
Zusätzlich in Brück, Brandenburg an der Havel, Kloster Lehnin, Beelitz, Treuenbrietzen, Ziesar

Brück Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 4d

Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“
Tel.: 033844 447

Tagespflege „Alte Korbmacherei“
Tel.: 033844 519330

Michendorf Potsdamer Straße 49

Sozialstation Michendorf
Tel.: 033205 62189

Niemegk Großstraße 6

Gemeindesozialarbeit/Familienzentrum
Tel.: 033843 62719

Teltow Potsdamer Straße 7/9, *im Gesundheitszentrum*

Beratungsstelle für Überschuldete
Tel.: 03328 353552

Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete
Tel.: 03328 334266

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppe (KIS)
Tel.: 03328 3539154

Ambulante Wohnhilfe „Der Laden“
Tel.: 03328 3537673

AWO Haus Teltow, Potsdamer Straße 62
Tel.: 03328 33977

Werder

Beratungsstelle für Überschuldete
Eisenbahnstraße 1, Tel.: 03327 5737280

AWO Treff Werder
Brandenburger Straße 158, Tel.: 03327 573688

Seniorenzentrum „Am Schwalbenberg“
Rotkehlchenweg 1, Tel.: 03327 5650

Seniorenzentrum „Wachtelwinkel“
Hamburger Ring 25, Tel.: 03327 7880

Kindertagesstätte „Spatzenhaus“ OT Glindow
Elisabethhöhe, Poststraße 22, Tel.: 03327 40818

www.awo-potsdam.de

wenn Pflegebedürftige in einer häuslichen Umgebung von einer selbst bestimmten Pflegeperson (z. B. Angehörige) in geeigneter Weise gepflegt werden. Sachleistungen werden durch geeignete Pflegekräfte erbracht, die bei ambulanten Pflegediensten (Sozialstationen oder private häusliche Krankenpflege) angestellt sind. Bei der Kombination von Sachleistungen und Pflegegeld wird der nicht genutzte Prozentsatz der Pflegesachleistungen anteilmäßig als Pflegegeld ausgezahlt. Der Vorteil ist, dass die Leistungen insgesamt höher sind, als wenn nur Pflegegeld in Anspruch genommen wird. Außerdem erhalten pflegende Angehörige so Unterstützung und Entlastung durch professionelle Dienste. Bei Urlaub oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson besteht ein Anspruch auf eine Pflegevertretung von bis zu 28 Tagen im Jahr. Die pflegerelevanten Kosten übernimmt die Pflegekasse.

Die teilstationäre Versorgung bildet eine sinnvolle Ergänzung mit dem Ziel, Heimaufenthalte möglichst zu verhindern und pflegende Angehörige zu entlasten. Es gibt die Angebote der Tagespflege oder der Kurzzeitpflege. Wenn Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sind und auch die Tages- und Nachtpflege nicht ausreichen, sind ein Wechsel in die stationäre Pflege und damit ein Umzug ins Alten- oder Pflegeheim häufig unumgänglich.

Ambulante Dienste

Bevor Sie auf die Suche nach einem ambulanten Pflegedienst gehen, sollten Sie den Pflegebedarf in einem Gespräch mit Ihrem Hausarzt abklären oder ggf. eine Pflegeberatung (siehe Abschnitt 5.2 „Pflegestützpunkt“) aufsuchen. Sie sollten außerdem überlegen, welche Hilfe Sie mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn organisieren möchten. Die ambulante Pflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird sowohl von den Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten der Wohlfahrtsverbände als auch von Hauskrankenpflegen privater Anbieter übernommen.

Sozialstationen und ambulante Pflegedienste der Wohlfahrtsverbände

Die Aufgabe von Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten der Wohlfahrtsverbände ist es, den Bedarf an ambulanter Kranken-, Alten- und Familienpflege abzudecken. Darüber hinaus sind sie auch ein Anlaufpunkt, wo Rat suchende Bürger Informationen bekommen und an andere Fachstellen weitergeleitet werden können. Die Aufgaben einer Sozialstation umfassen im Allgemeinen:

- Ambulante Pflege und Hilfe für kranke und bedürftige Menschen (Grundpflege, Behandlungspflege, Beschäftigungs- und Bewegungstherapie) sowie allgemeine soziale Beratung,
- Hauswirtschaftshilfen,
- Einleitung flankierender Maßnahmen in der Grundsicherung,
- Aufklärung und Schulung der Bürger in häuslicher Altenpflege,
- Aktivierung der Nachbarschaftshilfe und ehrenamtlicher Helfer einschließlich deren Schulung,
- Aufrechterhaltung sozialer Außenkontakte (Anbieten und Vermitteln von Freizeitaktivitäten, Begegnungsstätten, Kontakt zu Selbsthilfegruppen, Bildungsmaßnahmen).

Die pflegerischen Dienste und die hauswirtschaftlichen Hilfen ersetzen bzw. ergänzen und entlasten pflegende Angehörige und Familien. Die Sozialstation unterstützt bei sämtlichen täglich anfallenden Verrichtungen bei Bedarf mehrmals am Tag und in schwierigen Situationen auch nachts. Das Angebot richtet sich dabei nach dem individuellen Hilfebedarf und der Lebenssituation. Über die Sozialstationen werden durch die Verbände und Vereine auch folgende Leistungen angeboten:

- Vermittlung von Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“),
- Hilfsmittelverleih und Behindertenfahrdienste,
- Rufbereitschaft,
- Hausnotruf.

Pflegebegleitung

Freiwillige Pflegebegleiterinnen und -begleiter sind Zuhörer, geben Rat und Unterstützung für pflegende Angehörige. Sie sind persönliche Ansprechpartner, z. B. wenn ein Angehöriger von heute auf morgen pflegebedürftig wird, und kennen sich mit den vorhandenen Organisationen und ihren Angeboten aus. Es ist ein unentgeltliches Angebot für pflegende Angehörige, die sich für Pflegemöglichkeiten interessieren und sich über ihren Pflegealltag austauschen möchten. Weitere Informationen

zum Bundesmodellprojekt zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung finden Sie in Internet unter www.pflegebegleiter.de.

Ambulanter Hospizdienst

Der ambulante Hospizdienst hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranke und Sterbende zu begleiten, Hilfe und mitmenschliche Nähe anzubieten und, wo immer gewünscht, ein Verbleiben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Dieser Dienst versteht sich als Ergänzung zu bestehenden ambulanten Angeboten und legt besonderen Wert auf die Kooperation mit Angehörigen, Ärzten, Krankenhäusern, Kirchengemeinden und stationären Hospizeinrichtungen. Mit seinen Hilfeangeboten ist der ambulante Hospizdienst für jeden Menschen da, der diese Unterstützung benötigt, unabhängig von der Religion, sozialer Stellung oder Nationalität. Alle Angebote sind kostenlos:

- Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen,
- Besuche, Beratung, Da-Sein, Unterstützung der Angehörigen und Freunde, Mithilfe bei der Vermittlung in weiterführende Einrichtungen,
- Trauerbegleitung, Trauercafé, Trauergruppen,
- Informationen über anerkannte Schmerztherapeuten und Vermittlung sozialer Dienste,
- Palliativberatung,
- Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeitender mit regelmäßiger Supervision und Fortbildung.

Auf Anfrage werden Vorträge zu Themen der Hospizarbeit angeboten.

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst Potsdam-Mittelmark
Angela Schmidt-Gieraths
Klosterkirchplatz 17, 14797 Kloster Lehnin
Tel.: 03382 768803 und 0178 2118335
Fax: 03382 768803

Teilstationäre Pflege

Angebote der teilstationären Altenhilfe, wie Tages- und Kurzzeitpflege, bilden eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Pflege zu Hause meistens in Einrichtungen im Verbund mit Pflegeheimen. Ziel ist es, Heimaufenthalte möglichst zu verhindern und pflegende Angehörige zu entlasten.

Tagespflege

Tagespflege ist die teilstationäre Pflege und Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen in einer Einrichtung während des Tages, an einigen oder an allen Wochentagen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen und Abend und gegebenenfalls am Wochenende durch ambulante Pflegedienste oder die eigene Familie sichergestellt sind. Die Tagespflege kann genutzt werden, wenn pflegende Angehörige berufstätig sind, einer Entlastung bedürfen oder auch zur Wiederherstellung der selbstständigen Lebensführung nach einem Krankenhausaufenthalt.

Alle Leistungen aus einer Hand!

• Ambulante Pflege • Fahrdienst
• Hausnotruf und Mobiler Notruf • Sanitätsdienst

Wir beraten Sie gerne! Auskünfte erhalten Sie unter 033204 6285-0

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband
Potsdam-Mittelmark-Fläming
Trebbiner Straße 22, 14547 Beelitz
www.johanniter.de/rv-pmf

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Kurzzeitpflege
Die Kurzzeitpflege umfasst alle Leistungen der stationären Pflege und wird in der Regel in vollstationären Einrichtungen angeboten. Sie wird meistens bei Ausfall der Hauptpflegeperson oder nach einem Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen. Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte Leistung. Jedoch gelten für die Räume und Ausstattung der Kurzzeitpflege dieselben hohen Ansprüche wie für die dauerhafte stationäre Pflege. Die Pflegekasse übernimmt pflegerelevante Aufwendungen der Kurzzeitpflege bis zu einer bestimmten Höhe, maximal für 28 Tage im Jahr, wenn eine anerkannte Pflegebedürftigkeit vorliegt. Das Angebot der Kurzzeitpflege steht aber auch nicht anerkannt pflegebedürftigen Menschen offen, wobei diese die Kosten dann in der Regel selbst tragen.

Pflege im Heim
Wenn die Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sind und auch die Unterstützung durch die Tages- oder Kurzzeitpflege nicht mehr ausreichen, ist der Umzug in ein Senioren-/Pflegeheim oft unumgänglich. In Seniorenheimen wird die Versorgung und Betreuung gesichert, wenn die eigene Haushaltsführung nicht mehr möglich ist. In Pflegeheimen wird eine umfassende Versorgung und Betreuung bei andauernder Pflegebedürftigkeit geboten. Viele Einrichtungen bieten heutzutage eine Kombination beider Angebote an. Sie sollten mit Ihren Angehörigen, Freunden und fachkompetenten Personen klären, ob ein Umzug in ein Senioren-/Pflegeheim für Sie objektiv die beste Lösung ist, und sich verschiedene Einrichtungen anschauen.

Wie erfolgt eine Heimaufnahme?
Die Antragstellung zur Heimaufnahme erfolgt direkt beim Senioren-/Pflegeheim Ihrer Wahl. Im Vorfeld muss ein Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe der vollstationären Pflege bei der Pflegekasse Ihrer zuständigen Krankenkasse gestellt werden. Die Einstufung erfolgt über den Medizinischen Dienst der Krankenkasse. Bei bestätigter Einstufung in eine der Pflegestufen übernimmt die Pflegekasse einen Teil der Heimkosten. Den Rest der Kosten für Unterbringung und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst tragen. Dieser Betrag ist von Heim zu Heim unterschiedlich hoch. Informieren Sie sich im Heim Ihrer Wahl, welche Kosten Sie übernehmen müssen. Reicht Ihr Einkommen zur Begleichung des Restbetrages nicht aus, kann beim Fachdienst Soziales und Wohnen (siehe Abschnitt 12) eine Heimkostenübernahme beantragt werden. Dort wird dann auch die Unterhaltspflicht von Angehörigen 1. Grades geprüft.

Stationäre Hospize
Sterben und Tod sind die letzten Phasen des menschlichen Lebens. Sie sind sicher aber auch die schwersten, in denen der Sterbende wie die Angehörigen häufig eine besondere Begleitung benötigen. Das stationäre Hospiz bietet Menschen in dieser schweren Zeit Pflege und Betreuung. Die Fachkräfte sorgen für eine verlässliche Pflege, fachliche Beratung und liebevolle Zuwendung. Sie orientieren sich an den persönlichen Wünschen, den körperlichen, psychischen, geistigen und sozialen Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Menschen. Das Leben im Hospiz berücksichtigt die individuellen Lebensgewohnheiten. Das spiegelt sich in der Gestaltung des Tagesablaufs wider und lässt beispielsweise die Zubereitung der Mahlzeiten nach persönlichen Wünschen zu.

Leben mit Demenz

Wer an einer Demenz leidet, hat Störungen des Gedächtnisses bzw. des Gehirns. Nach wie vor bestehen Vorurteile gegenüber dieser Krankheit, der Volksmund spricht von „Verkalkung" oder „Altersschwachsinn". Das macht es für die Betroffenen und ihre Familien nicht leicht, unbefangen mit diesem Thema umzugehen. Demenz ist keine Alterserscheinung, sondern eine Erkrankung, die vorwiegend im hohen Lebensalter auftritt.

Durch die gestiegene Lebenserwartung der Menschen in Deutschland ist auch die Anzahl der demenzkranken Menschen gestiegen. Dieser Trend wird sich vermutlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, in denen Sie Auskünfte zum Krankheitsbild, zum Umgang mit den Betroffenen und zu finanziellen Fragen erhalten. Auch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen werden über die Beratungsstellen für die stundenweise Betreuung in der Häuslichkeit zur Entlastung der Angehörigen vermittelt. Weiterhin können Sie sich über das Betreuungsrecht, die Pflegeversicherung/das Pflegeweiterentwicklungsgesetz, zu Hilfen im Alltag (Antragshilfen) und zu unterschiedlichen Betreuungsformen informieren. Sehr sinnvoll ist auch die Teilnahme an einem Angehörigentreffen, da der Austausch mit ebenfalls Betroffenen Angehörigen viele praktische Hinweise liefert und emotional entlastet.

Beratungszentrum Teltow
Lankeweg 4, 14513 Teltow
Tel.: 03328 433321 und 0157 72161888
Fax: 03328 433506
Di von 11:00 bis 13:00 Uhr

Beratungszentrum Werder
Am Gutshof 7, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 0152 22543278
Do von 13:00 bis 15:00 Uhr

Beratungszentrum Bad Belzig im Fläming-Bahnhof
Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig
Tel.: 0152 22543278 und 033841 449510
Do von 11:00 bis 13:00 Uhr

Beratungszentrum Brandenburg
Deutsches Dorf 45 – 47, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 2099728 und 0152 22543287
Mo von 9:30 bis 12:30 Uhr

Beratungsstelle Kloster Lehnin
Friedensstraße 4, 14797 Kloster Lehnin
Tel.: 0152 22543287

Gerontopsychiatrische Tagesstätten

In Tagesstätten für Menschen mit Demenz werden Senioren tagsüber betreut und gepflegt. Die Fahrtwege werden in der Regel durch einen Behindertenfahrdienst organisiert, mit dem auch Rollstuhlfahrer befördert werden können. Diese spezielle Betreuungsform mit fachlich geschulten Pflegekräften ist besonders auf die Bedürfnisse von demenzkranken Menschen abgestimmt. Der Nutzen von gerontopsychiatrischen Tagesstätten besteht zum einen in der deutlichen Entlastung der Angehörigen, um ihnen die Möglichkeit der Berufsausübung und zur Erholung zu bieten. Durch Aktivierung, soziale Einbindung in eine Gruppe und den strukturierten Tagesablauf kann der Krankheitsverlauf zudem günstig beeinflusst werden.

Senioren-Wohngemeinschaften für Demenzkranke

Neben den klassischen Pflegeheimen gibt es im Landkreis Potsdam-Mittelmark zunehmend auch Wohngemeinschaften für Demenzkranke, in denen Demenzkranke in sehr kleinen familienähnlichen Gruppen rund um die Uhr fachgerecht betreut und gepflegt werden. Es handelt sich meist um Zweckgemeinschaften mit dem Ziel, in einem der eigenen Wohnung ähnlichen Umfeld ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben trotz krankheitsbedingter Kompetenzeinbußen zu führen. Bei Bedarf können über ambulante Pflegedienste Pflege- und Betreuungsleistungen vereinbart werden, oft bis zu 24 Stunden täglich. Senioren-Wohngemeinschaften bieten damit auch eine Alternative zum Heim, fordern aber auch ein regelmäßiges Engagement der Angehörigen. Da es sich bei den Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz um eine relativ neue Betreuungsform handelt, gibt es ständig neue Entwicklungen. Informationen zum aktuellen Stand und zu Anbietern erhalten Sie bei der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. (www.alzheimer-brandenburg.de) und bei den Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.

Angehörigengruppen
Angehörigengruppen bieten Informationen und Gespräche über Symptome und Krankheitsverlauf, aber auch über den Umgang mit den Betroffenen mit professioneller Begleitung. Neben dem Erfahrungsaustausch ist vor allem die psychische Entlastung durch solche Treffen wichtig. Sie schaffen Abstand von der eigenen schwierigen Pflegesituation, ermöglichen die Bearbeitung von Schuldgefühlen und damit einen entspannten Umgang mit dem Pflegealltag. Informationen über Angehörigengruppen erhalten Sie über die Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.

Fortbildung
Viele pflegende Angehörige haben nur ein geringes Wissen über die Demenzkrankheiten und ihren Verlauf und wünschen sich ein entsprechendes Fortbildungs- und Informationsangebot. Über die Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen und die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. können Einrichtungen erfragt werden, die Kurse für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz bereithalten.

Selbsthilfegruppen
Im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es in verschiedenen Ämtern, Städten und Gemeinden Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige. Für weitere Informationen und Ansprechpersonen wenden Sie sich bitte an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KIS) (siehe Abschnitt 5.2 „Selbsthilfegruppen").

Die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.
Die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. vertritt die Interessen von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen und setzt sich u. a. für folgende Ziele ein:

- Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger durch Aufklärung, Beratung und Förderung von Selbsthilfegruppen,
- Aufbau regionaler Kontakt- und Beratungsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs,
- Unterstützung beim Aufbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote (Betreuungsgruppen, Helferinnenkreise),
- Durchführung von Tagungen und Fortbildungen.

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.
Stephensonstr. 24 – 26, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 7409008
www.alzheimer-brandenburg.de

Steuererklärung bei Rentnern
Für genauere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Finanzamt Potsdam
Steinstr. 104 – 106, 14480 Potsdam
Tel.: 0331 64690

Finanzamt Brandenburg
Magdeburger Str. 46, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 397100

Dokumentenmappe
Wichtige Urkunden und Papiere, die Sie bei der Regelung von Behördenangelegenheiten oder in einem Notfall brauchen, bewahren Sie am besten in einer Mappe auf. Viele wichtige Unterlagen sind schwer zu ersetzen und sollten deshalb nur als Kopie (ggf. beglaubigt) aus der Hand gegeben werden. Folgende wichtige Unterlagen gehören in eine Dokumentenmappe:

- Geburtsurkunde,
- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch,
- Rentennachweise,
- Arbeitsverträge,
- Zeugnisse,
- Wertpapiere,
- Sparbücher,
- Versicherungspolicen,
- Sozialversicherungsunterlagen,
- Testament,
- Vorsorgevollmacht,
- Anschriften der nächsten Angehörigen etc.

Testament

Die Fragen der Vermögensnachfolge und des Nachlasses sollten bereits grundsätzlich zu Lebzeiten geregelt werden. Das Erbrecht einer Person kann sich aus dem Gesetz ergeben oder, sofern vorhanden, aus einer testamentarischen Verfügung. Das Gesetz sieht vor, dass zunächst stets der Ehegatte und die Kinder gemeinsam erben. Ist einer der Berechtigten nicht mehr am Leben oder möchte das Erbe nicht antreten, verschiebt sich das gesetzliche Erbrecht. Lassen Sie sich dazu fachkundig beraten. Mit einem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird. Testamente können entweder zur Niederschrift bei einem Notar oder eigenhändig aufgesetzt werden. Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte Testament ist gebührenpflichtig, bietet jedoch einige Vorteile: Sie bekommen eine fachkundige Beratung und Ihnen werden die rechtlichen Konsequenzen der geplanten Verfügung verdeutlicht. Das Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt, sodass keine Zweifel aufkommen, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt und wie es zu verstehen ist. Das eigenhändige Testament muss komplett handschriftlich verfasst und mit ganzem Namen unterschrieben sein. Ebenfalls sollte das Datum unbedingt festgehalten werden, weil ein altes Testament durch ein neues ersetzt werden kann oder auch nur Änderungen vorgenommen werden können. Sie können das eigenhändige Testament zu Hause verwahren. Wählen Sie dafür einen Ort, an dem es sich auch für Ihre Angehörigen wiederfinden lässt, z. B. in Ihrer Dokumentenmappe. Um zu verhindern, dass das Testament verloren geht, können Sie es auch beim Amtsgericht hinterlegen. Dafür fallen Verwahrungskosten abhängig vom Wert des verfügten Vermögens an.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung gilt als schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in bestimmte Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt, die zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstanden (§§1901a Abs 1 BGB). Darin enthalten können auch Bitten, Richtlinien für einen Vertreter, behandelnde Ärzte, persönliche Wertvorstellungen oder religiöse Anschauungen sein, als Auslegungshilfe Ihrer Patientenverfügung. So können Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht erhalten und Einfluss auf die spätere ärztliche Behandlung nehmen.

Vorsorgevollmacht

Durch eine Vorsorgevollmacht können Bürgerinnen und Bürger einen anderen Menschen bevollmächtigen, ihre Angelegenheiten zu regeln, wenn sie durch Unfall, Krankheit oder Alter zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr selbst dazu in der Lage sind. Zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht beraten auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Allgemeinen sozialen Beratung (siehe Abschnitt 5.2 „Beratungszentren“) und die Betreuungsbehörde des Landkreises (siehe Abschnitt 8 „Rat und Hilfe“).

9. Freizeit, Kultur und Sport

Ehrenamt, freiwilliges Engagement

Wer sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen und freiwillig engagieren möchte, sucht zumeist nach einer Aktivität in Wohnortnähe. Die örtlichen Seniorentreffs, Vereine und Einrichtungen sind immer auf der Suche nach tatkräftigem und engagiertem „Nachwuchs". Wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpersonen in Ihrer Umgebung. Auch verschiedene Interessenvertretungen, wie z. B. Seniorenbeiräte, brauchen stets neue aktive Mitstreiter, die sich auch auf kommunaler Ebene einbringen wollen (siehe Abschnitt 8 „Senioren"/Interessenvertretungen).

Koordinierungsstelle für Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in PM: Hier können Sie sich über weitere Möglichkeiten eines freiwilligen Engagements informieren. Ihnen wird geholfen, ein geeignetes und Ihren Wünschen entsprechendes freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement in Ihrer Nähe zu finden.

Koordinierungsstelle für Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement PM
Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Potsdam-Mittelmark e.V., Sozialservice
Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof
Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig
Ansprechpartner: Frau Wiesner
Tel.: 033841 459517
Fax: 033841 449518
E-Mail: freiwillig-pm@aafv.de
www.freiwilligenarbeit-pm.de

HERZLICH WILLKOMMEN IM NH BERLIN POTSDAM...

... dem 4 Sterne Hotel in Top-Lage im Grünen, zwischen pulsierender Weltstadt und königlicher Pracht.

Unser Haus liegt verkehrsgünstig am Teltowkanal in Kleinmachnow, zwischen beiden Hauptstädten. Schnell gelangen Sie ins Berliner Zentrum, zum Messegelände und dem ICC Berlin oder zu den historischen Sehenswürdigkeiten Potsdams.

nh HOTELES
NH Berlin Potsdam
Zehlendorfer Damm 190
14532 Kleinmachnow
T. 033203 49 0
F. 033203 49 900
nhberlinpotsdam@nh-hotels.com

Regionale Ferienangebote

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt jährlich in den Sommerferien Freizeitangebote, die die Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung und -kultur planen, organisieren und in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen vor Ort durchführen. Diese Angebote sollen vor allem die Eltern unterstützen, die die Betreuung ihrer Kinder z. B. aufgrund ihres Berufes nicht vollständig absichern können. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark legt dabei großen Wert darauf, dass diese Angebote in verschiedenen Einrichtungen in allen Planregionen vorgehalten werden und somit möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
Jugendförderung
Tel.: 03381 533303
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Bibliotheken, Onlineausleihe

Auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark (www.potsdam-mittelmark.de) finden Sie unter der großen Rubrik Freizeit & Tourismus ➢ Bibliotheksportal bzw. ➢ Kultureinrichtungen & Vereine alle wichtigen Informationen zur Nutzung der Online-Recherche und -Bibliothek, zum Kreismedienzentrum und können schauen, wo sich die nächste kommunale Bibliothek in Ihrer Nähe befindet. Darüber hinaus finden Sie unter der Rubrik Freizeit & Tourismus ➢ Veranstaltungen eine Reihe an Veranstaltungen rund ums Thema Literatur, wie z. B. Lesungen, Literaturbesprechungen und Vorträge.

Nutzen Sie auch den pro Halbjahr vom Landkreis herausgegebenen Kultur- und Veranstaltungskalender. Er bietet Ihnen eine Übersicht zu den einzelnen Bibliotheksstandorten und Literaturveranstaltungen bei uns im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Er liegt u. a. in den Standorten der Kreisverwaltung aus (siehe Abschnitt 12).

Museen

Auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark (www.potsdam-mittelmark.de) finden Sie unter der großen Rubrik Freizeit & Tourismus ➢ Kultureinrichtungen & Vereine eine Auflistung sämtlicher bei uns im Landkreis befindlicher Museen, wie z. B. Museen in Kirchen und Schlössern, Heimatmuseen oder technischen Denkmälern. Die Vielfalt ist groß, da ist für jeden was dabei!

Nutzen Sie auch den jährlich vom Landkreis herausgegebenen Kultur- und Veranstaltungskalender. Er bietet Ihnen eine Übersicht zu den einzelnen Museumsstandorten und dort stattfindenden Veranstaltungen. Er liegt u. a. in den Standorten der Kreisverwaltung aus (siehe Abschnitt 12).

Kultureinrichtungen und Veranstaltungen

Auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark (www.potsdam-mittelmark.de) finden Sie unter der Rubrik Freizeit & Tourismus ➢ Kultureinrichtungen & Vereine eine große Auflistung aller im Landkreis Potsdam-Mittelmark befindlichen Kultureinrichtungen angefangen bei Kulturhäusern, Theatern, Werkstätten und Ateliers über Heimatvereine und Chöre, um nur einige Suchkategorien zu nennen.

Auch die unter der Rubrik Freizeit & Tourismus ➢ Veranstaltungen aufgelisteten Veranstaltungen können Sie nach entsprechenden Kategorien aussuchen, z. B. Ausstellungen, Feste, Konzerte, Traditionelles oder Vorträge und noch vieles mehr. Gleichzeitig können Sie auch einen Zeitrahmen aussuchen, in dem etwas stattfindet.

Nutzen Sie auch den jährlich vom Landkreis herausgegebenen Kultur- und Veranstaltungskalender. Er bietet Ihnen eine Übersicht zu den Kultureinrichtungen und Veranstaltungen bei uns im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Er liegt u. a. in den Standorten der Kreisverwaltung aus (siehe Abschnitt 12).

CLIMB UP!
KLETTERWÄLDER ■ BERLIN ■ BRANDENBURG ■ ®

Highlights in Klaistow

· 2 ½ Stunden Kletterabenteuer für Jedermann
· 11 Kletter- und 3 Speed-Parcours
· 2,6 km Parcourslänge
· Insgesamt 1.200m Seilrutschen
· 200m lange Riesen-Seilrutsche
· Extraschwerer Extreme-Parcours
· Großer Zwergenparcours für 3- bis 6-jährige

Kletterwälder

CLIMB UP!-Kletterwald® in Strausberg
Landhausstraße 16–18 · 15344 Strausberg
Telefon: 030 – 810 3 810 10

CLIMB UP!-Kletterwald® in Klaistow
Glindower Straße 28 · 14547 Klaistow
Telefon: 030 – 810 3 810 11

CLIMB UP!-Kletterwald® in Hennigsdorf
Ruppiner Chaussee 99 · 16761 Hennigsdorf
Telefon: 030 – 810 3 810 12

Alle Infos unter: www.climbup.de

Ausflugsziele

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Vielzahl an Aktivitäten, Sehenswürdigkeiten und Naturparks zu bieten. Auf der Internetseite des Landkreises Potsdam-Mittelmark (www.potsdam-mittelmark.de) können Sie sich unter der Rubrik „Freizeit & Tourismus" nicht nur über die drei Naturparks „Hoher Fläming", „Nuthe-Nieplitz" und „Westhavelland", übers Wandern z. B. auf dem Europafernwanderweg oder dem Burgenrundwanderweg, übers Radwandern z. B. auf dem längsten Radfernweg Deutschlands und übers Reiten informieren.

Gehen Sie auf Entdeckungsreise durch einen der größten Landkreise Deutschlands und lernen Sie die reizvollen Landschaften der Havel und des Hohen Flämings, Tradition, Handwerk, Kultur und Gastronomie sowie die Menschen kennen. Dazu bietet Ihnen der Landkreis Potsdam-Mittelmark drei Informationsbroschüren „Lebens(T)raum Potsdam-Mittelmark" untersetzt mit kleinen Youtube-Kurzfilmen, ebenfalls zu finden unter www.potsdam-mittelmark.de/Freizeit & Tourismus.

Das Land Brandenburg gliedert sich in 13 Reiseregionen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat Anteil an zwei von ihnen: am Fläming – mit dem kleinsten Mittelgebirge Deutschlands – und am Havelland – dem reizvollen Obstanbaugebiet in der Wasserlandschaft der Havel. Für jedes der Reisegebiete gibt es einen Tourismusverband, der Ihnen als kompetenter Ansprechpartner gern mit Rat und Tat zur Seite steht.

Für Ihren Aufenthalt im Fläming wenden Sie sich bitte an den:

Tourismusverband Fläming e.V.
Küstergasse 4, 14547 Beelitz
Tel.: 033204 62870
Fax: 033204 628761
E-Mail: info@reiseregion-flaeming.de
www.reiseregion-flaeming.de

Für Ihren Aufenthalt im Havelland wenden Sie sich bitte an den:

Tourismusverband Havelland e.V.
Theodor-Fontane-Straße 10, 14641 Nauen OT Ribbeck
Tel.: 03385 51900
Fax: 03385 519010
E-Mail: info@havelland-tourismus.de
www.havelland-tourismus.de

Daneben finden Sie vor Ort zahlreiche Tourismusvereine, bei denen Sie weitere regionale Informationen erhalten können.

Sport

Bewegung tut gut. Ein gesunder Körper sorgt für einen gesunden Verstand. Sport in der Gemeinschaft macht Spaß. Mit wenigen Worten lässt sich in vielfältiger Form der Sport und seine Bedeutung für unser Wohlbefinden und das Gemeinwesen beschreiben. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird der Sport großgeschrieben. Es gibt zahlreiche Sportvereine mit vielen Kinder- und Jugendgruppen (siehe www.ksb-pm.de/Sportwegweiser). Sie tragen zusammen ihren Dachverband, den Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V. Dieser informiert, bietet Fortbildungen, organisiert Veranstaltungen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat den Kreissportbund mit der Bearbeitung von Anträgen nach der „Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Sportförderung" betraut. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen über das Förderverfahren. Die Städte, Ämter und Gemeinden unterstützen die Vereine in ihrem Gemeindegebiet ebenfalls in vielfältiger Form und würdigen die ehrenamtlich aktiven Vereinsmitglieder.

Kontakt:
Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V.
Beethovenstr. 7, 14797 Kloster Lehnin
Tel.: 03382 701046, Fax: 03382 703829
E-Mail: info@ksb-pm.de
www.ksb-pm.de

Jugendarbeit

Jugend- und Jugendsozialarbeit zielt auf die weitere Verbesserung der individuellen Lebensperspektiven der Kinder und Jugendlichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark ab. Dabei werden verschiedene Angebote vorgehalten, die den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Platz und Entfaltungsmöglichkeiten für die jungen Menschen bieten u. a. hauptamtlich geleitete Jugendhäuser und -club aber auch ehrenamtlich betreute Jugendräume. Zudem sind Streetworker und Jugendkoordinatoren außerhalb der genannten festen Räumlichkeiten Ansprechpartner und Begleiter für die Jugendlichen.

Eine Übersicht über entsprechende Räumlichkeiten bei Ihnen vor Ort oder in der näheren Umgebung bietet die in der Mitte dieser Broschüre befindliche Karte einschließlich Adressenteil.

Kontakt:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
Jugendförderung
Tel.: 03381 533303
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

10. Hilfe und Beratung in Notsituationen

Häusliche Gewalt

Gewalt in den eigenen vier Wänden ist keine Privatangelegenheit. Das im Jahr 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz gilt für weibliche und männliche Opfer sowie für eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Die Polizei kann einen Platzverweis erteilen oder eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn eine konkrete Gefahr von ihr ausgeht.

Polizei
Tel. 110

Frauenhaus und Zufluchtswohnung Potsdam
Tel.: 0331 964516
E-Mail: frauenhaus@frauenzentrum-potsdam.de
E-Mail: zuflucht@frauenzentrum-potsdam.de
www.frauenzentrum-potsdam.de

Frauenhaus Brandenburg
Tel.: 03381 301327
E-Mail: info@frauenhaus-brandenburg.de

BIG Hotline (24 Std.) – bei häuslicher Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder
Tel.: 030 6110300
E-Mail: mail@big-hotline.de

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen"
Tel.: 08000 116016

Psychologische Frauenberatungsstelle
Tel.: 0331 974695
E-Mail: frauenberatung@frauenzentrum-potsdam.de

Systemische Familienberatung
Gesundheits- & Pädagogische Bibliothek
„Alte Brücker Post"
Ernst-Thälmann-Staße 38/39, 14822 Brück
Tel.: 033844 519038
www.AlteBrueckerPost.org

Link: www.frauenhaeuser-brandenburg.de

Opferschutz und Opferberatung

In den Opferberatungsstellen in Potsdam und Brandenburg an der Havel bietet das Team der Opferhilfe Land Brandenburg e.V. psychosoziale und psychologische Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten sowie für deren Angehörige und Vertrauenspersonen an. Die Beratung erfolgt in allen Sprachen (mit Dolmetscher), kostenlos, streng vertraulich, auf Wunsch anonym und unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wurde. Der Umfang des Angebots reicht von einer einmaligen Beratung bis zur langfristigen Beratungsreihe.

Hilfe und Beratung in Notsituationen

Angebot/Leistungen:
– psychotraumatologische Beratung,
– Beratung in Krisensituationen,
– entlastende Gespräche,
– Stalking-Beratung.

Opferberatung Potsdam
Jägerstraße 36, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 2802725
E-Mail: potsdam@opferhilfe-brandenburg.de

Opferberatung Brandenburg
Bauhofstraße 56, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 224855
E-Mail: brandenburg@opferhilfe-brandenburg.de
www.opferhilfe-brandenburg.de

Nummer gegen Kummer – anonym und kostenlos
Kinder- und Jugendtelefon
Tel.: 0800 1110333
Mo – Sa von 14:00 bis 20:00 Uhr

Elterntelefon
Tel.: 0800 1110550
Mo – Fr von 9:00 bis 11:00 Uhr
Di – Do von 17:00 bis 19:00 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Kind in Not

Siehe Abschnitt 4 „Kind in Not“.

11. Mobilität

ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr organisiert sich im Landkreis Potsdam-Mittelmark insbesondere über den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, die Beelitzer Verkehrs- und Servicegesellschaft mbH und die Verkehrsgesellschaft Belzig mbH. Sämtliche Fahrplanauskünfte, Fahrpreise und Liniennetze können Sie den jeweiligen Internetauftritten entnehmen.

Links:
www.vbb.de
www.vgbelzig.de
www.pm-bus.de

Rufbus

Der Einsatz von Rufbussen ermöglicht es Ihnen, z. B. abends oder am Wochenende mobil zu sein. Denn zu Zeiten schwacher Nachfrage ist der Einsatz eines großen Busses oft nicht attraktiv und auch wirtschaftlich nicht zu vertreten. Als alternative Bedienform kann der Rufbus hier aber auch auf Linien als fahrplangebundener Rufbus eingesetzt werden. Angebote finden Sie bei der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH und der Verkehrsgesellschaft Belzig mbH.

Ein weiteres Rufbus-Angebot bietet der Verein Bürgerbus Hoher Fläming, dessen Motto lautet: „Bürger fahren für Bürger". Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer fahren mit dem BürgerBus (Kleinbus mit 8 Plätzen) solche Strecken, die für ein Verkehrsunternehmen unwirtschaftlich sind, aber das bestehende Angebot ergänzen. Durch das bürgerschaftliche Engagement wird die Lebensqualität in der Region deutlich verbessert und zudem der lokale Zusammenhalt gefördert. Weitere Informationen sowie einen Streckenplan erhalten Sie auf der Internetseite des Vereins.

Link:
www.buergerbus-hoherflaeming.de

Schülerbeförderung

Siehe Abschnitt 6 „Schülerbeförderung".

Mobilitätsticket

Mit dem Mobilitätsticket für die Bahnen und Busse soll sozial schwächeren Menschen die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erleichtert werden. Das Mobilitätsticket Brandenburg ist eine persönliche Monatskarte, die zu einem ermäßigten Preis ausgegeben wird. Die Kunden sparen bis zu 50 % gegenüber dem Preis einer normalen VBB-Umweltmonatskarte. Anspruch auf das Mobilitätsticket haben Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Sozialgesetzbuch II), Leistungen der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter (Sozialgesetzbuch XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften.

Das Mobilitätsticket besteht aus einer VBB-Kundenkarte mit Lichtbild, auf der die Berechtigung bescheinigt wird, und einem Wertabschnitt für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum und Geltungsbereich. Die Prüfung der Berechtigung erfolgt bei der jeweiligen Stelle, wo die Leistung bezogen wird (z. B. Jobcenter MAIA, Fachdienst Soziales und Wohnen). Dort erhalten Sie auch die Kundenkarte. Den Wertabschnitt erhalten Sie bei den Verkehrsunternehmen.

12. Wo finde ich was in der Verwaltung

Organigramm – Verwaltung Landkreis Potsdam-Mittelmark

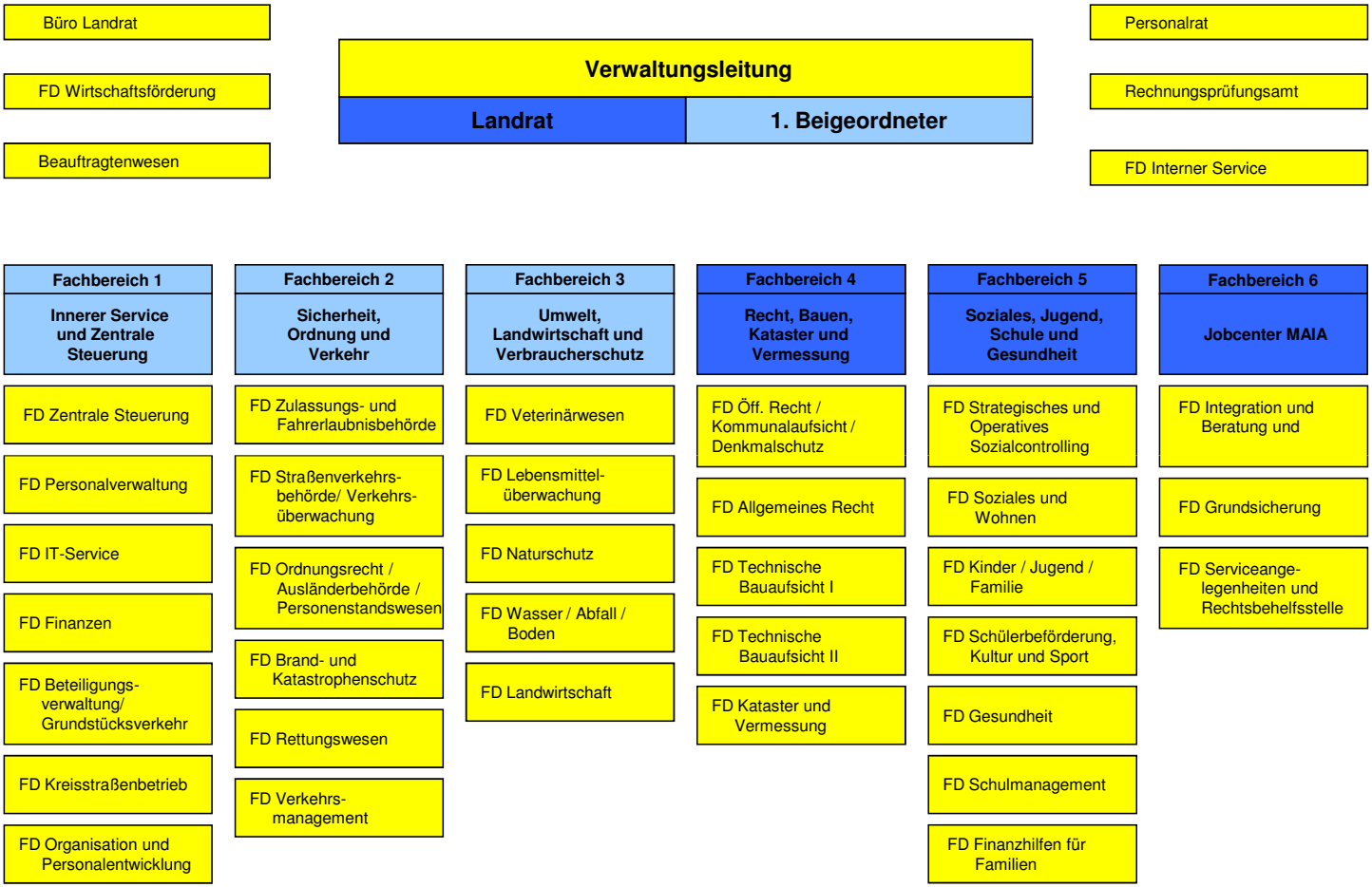

Stand 15. April 2015

Gleichstellung, Integration und Inklusion

Als Gleichstellungsbeauftragte setze ich mich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein, informiere und berate zu gleichstellungspolitischen Themen und vermittle an entsprechende Stellen weiter. Darüber hinaus begleite ich als Integrationsbeauftragte interkulturelle Projekte, kooperiere mit den Fach- und Beratungsdiensten und bin in der Netzwerkarbeit der vielen (haupt- und ehrenamtlichen) Akteurinnen und Akteure im interkulturellen Bereich aktiv. Ich berate Sie vertraulich und nach vorheriger Absprache.

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte
Theresa Arens
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91321
E-Mail: theresa.arens@potsdam-mittelmark.de

Angebot/Leistungen:
- Beratung und Information zu Chancengleichheit im Beruf sowie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der Herkunft,
- Bekämpfung von „häuslicher Gewalt“,
- Frauenförderung,
- Artikulierung und Vertretung der Interessen von Frauen/Männern bzw. Zugewanderten,
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, u. a. Frauenwoche, AG Willkommen Teltow,
- Beratung zu und Initiierung von interkulturellen Projekten.

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises berät Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Freunde und Helfer bei der Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und bei der Lösung von Problemen des Alltags. Er steht jederzeit helfend zur Seite, z.B. bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Gerne vermittelt er auch zwischen Ihnen und den Mitarbeitenden der Verwaltung, um eine Lösung zu erreichen, die Ihnen nützt und den geltenden Gesetzen entspricht. Auf Wunsch werden alle Anliegen vertraulich behandelt. Darüber hinaus können Sie im Büro des Behindertenbeauftragten vielfältige Informationen einsehen, erfragen oder nachschlagen.

Behindertenbeauftragter
Udo Zeller
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91653
E-Mail: udo.zeller@potsdam-mittelmark.de

Links

www.familien-wegweiser.de – Service für Familien
Das Serviceportal www.familien-wegweiser.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert Eltern und Menschen, die Eltern werden wollen, schnell über staatliche Leistungen und Regelungen. Neben dem Elterngeldrechner geben einzelne Rubriken wie der „Kompass Erziehung“, die Datenbank „Familie regional“ oder das Infopaket „Familienstart“ einen ersten Überblick über Serviceangebote für jedes Lebensalter und (fast) jede Lebenssituation. Mit kurzen Videos zeigt

Wo finde ich was in der Verwaltung

das Portal alltagspraktische Beispiele aus dem Familienleben. Der Elterngeldrechner ermöglicht es Familien, mit nur einer Handvoll Eingaben eine erste Vorschau auf die mögliche Höhe des Elterngeldes zu bekommen.

www.mbjs.brandenburg.de
(Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)

www.masf.brandenburg.de
(Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie)

www.fruehe-hilfen-brandenburg.de

www.familienhandbuch.de

www.bzga.de (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

www.pmfamily.de
(Dienstleistungskette für Familien in Potsdam-Mittelmark)

www.potsdam-mittelmark.de

Internetauftritte der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden siehe Abschnitt 1.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Medizinisches Kompetenzzentrum in Neurologie und Rehabilitation

KLINIKEN BEELITZ GMBH

- **Neurologische Rehabilitationsklinik**
- **Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation**
- **Neurologisches Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson**

Leistungsangebote

- **Neurologische Frührehabilitation** (einschließlich beatmungspflichtiger Patienten)
  Referenzklinik für Guillain-Barré-Syndrom-Patienten
- **Neurologische Spätrehabilitation** aller neurologischer Krankheitsbilder, Anschlussheilbehandlung
  Spezialabteilungen:
  Brandenburgisches Zentrum für Querschnittgelähmte (Rehabilitation einschließlich beatmungspflichtiger Patienten)
  Epilepsie-Zentrum Berlin-Brandenburg
  Rehabilitation neuroimmunologischer Erkrankungen in Kooperation mit der Charite`- Universitätsmedizin Berlin, Campus Mitte
  Schwerpunkt Dystonie und Spastik im Funktionsbereich Neuroorthopädie mit individuellen spezifischen Therapieangeboten

- **Akutbehandlung von Patienten mit Parkinson-Erkrankungen und Bewegungsstörungen**

Indikationen

Zustand nach Schädel-Hirn-Trauma, Hirninfarkt oder intrakranieller Blutung, Operation von Hirntumor, Nervenverletzung, entzündliche Hirn- oder Rückenmarkerkrankung, Querschnittlähmung, Parkinson, Dystonie, hypoxische Hirnschädigung, chronisches Guillain-Barré-Syndrom/ Polyneuritis/Polyneuropathie, Multiple Sklerose, Epilepsie, degenerative Hirn- und Rückenmarkerkrankung mit akuten Veränderungen

Therapieangebote

Physio-, Ergo-, Musik-, Sport-, Hippo-, Physikalische Therapie, Logopädie, Psychologie/ Neuropsychologie, Redression, Snoezelen, Diätetik, Seelsorge, Bewegungsbad, Sozialdienst

Ambulanzen

Ermächtigungsambulanz für klinische Neurophysiologie, Institutsambulanz (Physikalische Therapie), Spezialsprechstunden Botulinumtoxin und Parkinson

Kontakt

Kliniken Beelitz GmbH, Paracelsusring 6 a, 14547 Beelitz-Heilstätten
Telefon: (033204) 200, E-Mail: info@kliniken-beelitz.de, Internet: **www.kliniken-beelitz.de**

Kompetente Energieberatung ganz in Ihrer Nähe!

Hier erfahren Sie alles über umweltschonendes Erdgas und günstigen Umweltstrom. Wir informieren Sie über moderne kostensparende Erdgas-Heizungen und geben Tipps rund ums Energiesparen. Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit **Lutz-Jürgen Jahnke**, Ihrem Berater im EMB-Kundenbüro Werder.

› **Kostenfreie Kunden-Hotline: 0800 0 7495-10**

ERDGAS | STROM | BIOERDGAS

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
www.emb-gmbh.de

EMB
IHR ENERGIEPARTNER

*Den Wechsel-Bonus von 50 € erhalten Sie als Gutschrift auf Ihre erste EMB Strom-Rechnung.